

Denk
mit der richtigen
Ausstattung
sicher ans ZIEL!

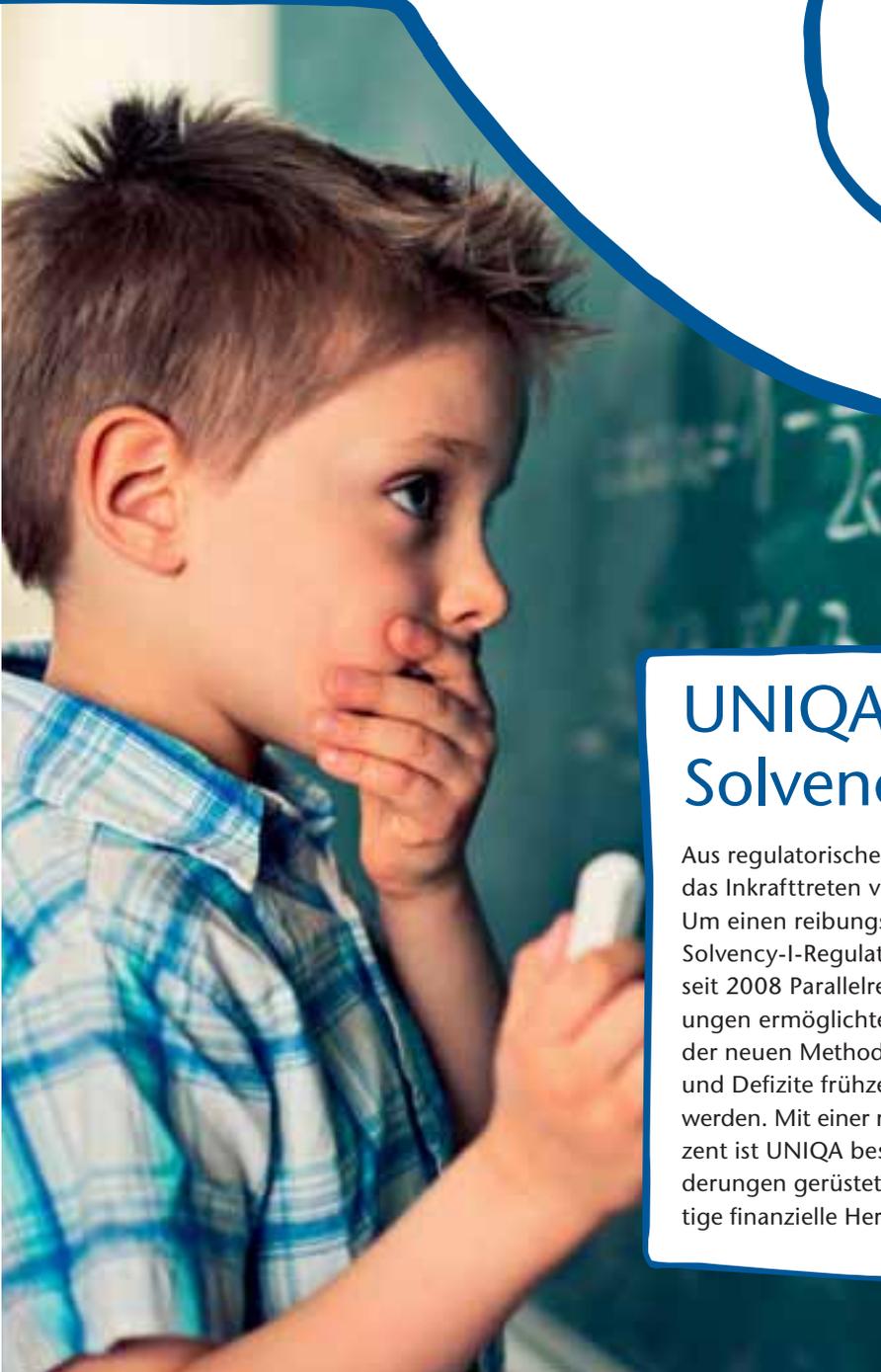
Denk



Denk
mit der richtigen
Ausstattung
sicher ans ZIEL!

2016

AUF BLICK



UNIQA bereit für Solvency II

Aus regulatorischer Sicht war das Jahr 2016 vor allem durch das Inkrafttreten von Solvency II mit 1. Jänner 2016 geprägt. Um einen reibungslosen Übergang vom vormals gültigen Solvency-I-Regulativ zu garantieren, hatte UNIQA bereits seit 2008 Parallelrechnungen durchgeführt. Diese Bemühungen ermöglichten eine frühe gruppenweite Einführung der neuen Methoden und Prozesse. Dadurch konnten Lücken und Defizite frühzeitig erkannt und zeitgerecht bereinigt werden. Mit einer regulatorischen Solvenzquote von 202 Prozent ist UNIQA bestens für die neuen Solvency-II-Anforderungen gerüstet und ausreichend kapitalisiert, um zukünftige finanzielle Herausforderungen zu meistern.



Niedrigzinsumfeld bleibt Herausforderung

Das seit Jahren anhaltende Niedrigzinsumfeld hat sich im Jahr 2016 noch weiter verschärft, und teilweise wurden historische Tiefststände erreicht. Dies wirkt sich besonders im Bereich der Lebensversicherung stark aus. Abhängig von der Veranlagungsstrategie können die anhaltend niedrigen Zinsen dazu führen, dass die erwirtschafteten Erträge nicht ausreichen, um die Garantien der Versicherungsnehmer zu finanzieren. Als wesentliche Maßnahme hat UNIQA im Rahmen der definierten Strategie in der Sparte Leben daher den Fokus auf die Umsetzung des Asset-Liability-Management-(ALM)-Ansatzes gelegt. Dies umfasst auch stringente Managementregeln. Dazu zählen etwa die Steuerung der Gewinnbeteiligung sowie die Begleitung der Neugeschäftsstrategie bei Personenversicherungen durch ein kontinuierliches Bestandsmanagement.

UNIQA verkauft italienische Töchter

Um den Fokus auf die Kernmärkte Österreich und Zentral- und Osteuropa zu stärken, geben wir die italienischen Konzerngesellschaften an die italienische Versicherungsgruppe Reale Mutua ab. Die behördlichen Genehmigungen für die Transaktion werden für das 1. Halbjahr 2017 erwartet.

Nur mehr ein Erstversicherer in Österreich

Mit Oktober 2016 haben wir die Raiffeisen Versicherung AG, die FINANCE LIFE Lebensversicherung AG und die Salzburger Landes-Versicherung AG mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG verschmolzen. Als seither einziger Erstversicherer unserer Unternehmensgruppe auf dem österreichischen Markt betreut UNIQA Österreich mit einem Marktanteil von mehr als 21 Prozent rund 3,5 Millionen Kunden.

Modernisierung der IT-Landschaft

Eine der aktuell wichtigsten Initiativen der UNIQA Group ist die umfassende Modernisierung der IT-Verwaltungs- und -Leistungssysteme. Bereits Anfang 2016 hat UNIQA erste Vorbereitungsmaßnahmen dafür in die Wege geleitet und schon im ersten Quartal 2017 den Startschuss zur Umsetzung gegeben. Mit dieser Initiative nimmt UNIQA die Modernisierung der wichtigsten Versicherungsprogramme in Angriff und stellt sich dadurch proaktiv auf die fortlaufenden Veränderungen im Wettbewerbsumfeld und in den Ansprüchen der Kunden an die Produkte und Services des modernen Versicherungsmarkts ein.

Umsetzung neuer Berichts-anforderungen

Mit dem Inkrafttreten von Solvency II war das UNIQA Risikomanagement intensiv mit dem Aufbau des unter Säule III geforderten Berichtswesens beschäftigt. Neben dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage gibt es für UNIQA die Verpflichtung zur Abgabe eines vollumfänglichen Aufsichtsberichts, des sogenannten „Regular Supervisory Report“ (RSR). Dieser Bericht unterscheidet sich vom Bericht zur Solvabilität

und Finanzlage im Wesentlichen durch die Angabe von Details zur Ergebnisentwicklung, zu Geschäftsplanungszeiträumen und Prognosen. Einen weiteren wesentlichen Teil der Berichterstattung bilden die „Quantitative Reporting Templates“ (QRTs), die rein quantitative Angaben über ein Versicherungsunternehmen beinhalten und ebenfalls an die Aufsichtsbehörden gemeldet werden müssen. Mit Investitionen in technische Serviceprogramme stellt UNIQA dabei die ordnungsgemäße und zeitnahe Meldung an die Aufsichtsbehörden sicher.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Einleitung*

Vorwort	7
Strategie	8
Facts & Figures	14

Einzigster Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Zusammenfassung	17
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	22
B Governance-System	34
C Risikoprofil	68
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	95
E Kapitalmanagement	125

Anhang 1 – UNIQA Insurance Group AG	134
-------------------------------------	-----

Anhang 2 – UNIQA Österreich Versicherungen AG	180
---	-----

Appendizes	231
------------	-----

Glossar	299
---------	-----

*zusätzliche freiwillige und ungeprüfte Veröffentlichung

**Sehr geehrte
Damen und Herren,
geschätzte
Aktionärinnen und Aktionäre,**



die Erstellung des vorliegenden Berichts zur Solvabilität und Finanzlage unseres Hauses hat einen Balanceakt von uns gefordert – einerseits möchten wir Ihnen möglichst transparent und in allen geforderten Details Auskunft geben, andererseits aber den Blick auf das große Ganze nicht verstellen. Wir hoffen, Sie können beim Lesen oder Durchblättern dieses Berichts einen Eindruck von unserer Arbeitsweise gewinnen und sich davon überzeugen, dass wir Risikomanagement und Kapitalmanagement unseres Hauses ernst nehmen. Eine solide Solvenzposition und der aktive Umgang mit Risiken bilden die Basis für unser Handeln und sollen letztendlich auch unsere Mission „sicher, besser, länger leben“ für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre untermauern.

In unserem Geschäft – der Finanzdienstleistung – bedarf es der richtigen Balance zwischen Absicherung und Bewegungsfreiheit. Wir entsprechen den hohen Sicherheitsanforderungen an Versicherungsunternehmen, sind aber laufend gefordert, im Sinn unserer Kunden und Aktionäre im Kern unseres Geschäfts auch Risiken zu übernehmen.

Vor allem in ökonomisch herausfordernden Zeiten, wie wir sie gerade erleben, hat die nachhaltige und verlässliche Einhaltung unserer Leistungszusagen einen hohen Stellenwert. Deshalb lag in den letzten Jahren unser Fokus verstärkt darauf, einerseits unsere Kapitalposition zu stärken und andererseits gewisse Risiken zu reduzieren. Die getroffenen Maßnahmen, sei es der 2013 durchgeführte Re-IPO oder die Reduktion von Veranlagungsrisiken, haben zu der exzellenten Kapital- und Risikoposition der UNIQA Gruppe geführt, die wir heute vorfinden.

Unsere Unternehmensstrategie – die „UNIQA 2.0“ Strategie 2011–2020 – setzt die Eckpfeiler für unsere Überlegungen zur Risikostrategie und der daraus resultierenden Risikopräferenz unseres Hauses. Aus diesem Grund finden Sie auf den einleitenden Seiten dieses Berichts noch einmal alle Details zu unseren strategischen Zielen sowie den Grundsätzen, nach denen wir Risikomanagement betreiben.

Wir hoffen, der vorliegende Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2016 kann einen Beitrag dazu leisten, Ihr Vertrauen in unser Haus und unsere Produkte und Services weiter zu stärken.

Herzlichst,

Kurt Svoboda
CFRO UNIQA Insurance Group AG

Die „UNIQA 2.0“ Strategie 2011–2020

A stylized white line drawing of a building with a dome and a tower, set against a blue background with a yellow triangle. The drawing is composed of simple, thick white lines. The building has a central tower with a dome and a smaller dome on top. To the right, there is a yellow triangle pointing towards the building. The overall style is minimalist and graphic.



Das Bild des „UNIQA Hauses“ fasst die Strategie der UNIQA Group plakativ auf einen Blick zusammen.

Die aktuellen Rahmenbedingungen bergen für Versicherungsunternehmen große Herausforderungen, gleichzeitig aber auch attraktive Chancen. Insbesondere die anhaltende Niedrigzinsphase und die veränderten Kundenbedürfnisse im digitalen Zeitalter erzeugen erheblichen Druck auf das traditionelle Geschäftsmodell. Vor diesem Hintergrund hat UNIQA bereits 2011 unter dem Titel „UNIQA 2.0“ ein ambitioniertes Strategieprogramm in mehreren Phasen gestartet. Als einprägsames Bild für die Ziele und die strategischen Maßnahmen im Rahmen dieses Programms wurde die Darstellung eines Hauses – des UNIQA Hauses – entwickelt.

Konkrete Zielvorgaben, ...

Mittlerweile befindet sich UNIQA in der dritten Phase des Strategieprogramms, die sich von 2016 bis 2020 erstreckt. Die Ziele für diese dritte Phase wurden im ersten Quartal 2016 angepasst und öffentlich vorgestellt:

1. Wachstum: UNIQA erwartet für den Zeitraum bis 2020 ein durchschnittliches Wachstum der verrechneten Prämien von etwa 2 Prozent pro Jahr. Während die Erwartungen an die Prämienentwicklung der Lebensversicherung in Österreich

gedämpft sind, geht UNIQA für die genannte Periode von einem durchschnittlichen Wachstum in der Krankenversicherung von knapp 3 Prozent p. a. und Zuwächsen in der Schaden- und Unfallversicherung von ungefähr 4 Prozent p. a. aus.

2. Kostenquote: Effizienz und Kostenstruktur sollen laufend verbessert werden. Das 2016 gestartete Investitionsprogramm im Umfang von rund 500 Millionen Euro über zehn Jahre führt zwar mittelfristig zu einer erhöhten Kostenquote. Als Ergebnis dieser Investitionen erwartet UNIQA aber ab 2020 eine Gesamtkostenquote von unter 24 Prozent.¹⁾

3. Combined Ratio: Die Combined Ratio in der Schaden- und Unfallversicherung ist für UNIQA die wichtigste Kennzahl in Bezug auf die Profitabilität im versicherungstechnischen Kerngeschäft. Das Ziel, die Combined Ratio bis 2020 nachhaltig unter 95 Prozent zu bringen, ist daher von hoher Priorität.

4. Ökonomische Kapitalquote (ECR): UNIQA strebt eine ökonomische Kapitalquote von 170 Prozent mit einer Bandbreite (Zielkorridor) von 155 bis 190 Prozent an.

5. Rentabilität: Als Maßstab für die Rentabilität hat UNIQA den operativen Return on Equity definiert.²⁾ Eine dem Risiko entsprechende Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften, ist zentrale Voraussetzung jedes wirtschaftlich nachhaltigen Geschäftsmodells. In diesem Sinne strebt UNIQA einen operativen Return on Equity von rund 13,5 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020 an.

6. Attraktive Dividende: Die Aktionäre sollen für die Bereitstellung ihres Kapitals eine attraktive Dividende erhalten. Trotz der hohen laufenden Investitionen und des anhaltenden Niedrigzinsumfelds beabsichtigt UNIQA, die jährliche Ausschüttung je Aktie im Rahmen einer progressiven Dividendenpolitik in den kommenden Jahren kontinuierlich zu steigern.

... kompakte Strategie

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, wurde eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen definiert und eingeleitet. Hier ein kurzer Überblick als Einleitung; vertiefende Details zu den einzelnen Bereichen finden sich auf den folgenden Seiten.

Kapital – die Basis

Das Vertrauen der Kunden in unsere Fähigkeit, unsere Verbindlichkeiten zu jedem Zeitpunkt zu erfüllen, ist die Basis unseres Geschäfts. Daher ist eine solide und ausgewogene Bilanz für UNIQA ein strategischer Imperativ. UNIQA hat sich dazu wie →

¹⁾ Dieses Ziel wurde mit der Unterzeichnung des Vertrags zum Verkauf der italienischen Gesellschaften und dem damit verbundenen Rückgang des Einmalerlagsgeschäfts im Konzern angepasst.

²⁾ Definitionen wesentlicher Kennzahlen finden sich im Glossar.

erwähnt eine ökonomische Kapitalquote (ECR) von rund 170 Prozent mit einer Bandbreite (Zielkorridor) von 155 bis 190 Prozent zum Ziel gesetzt. Damit stellen wir sicher, dass UNIQA selbst unter deutlich schlechteren Rahmenbedingungen jederzeit solvent bleibt und zudem allfällige Chancen im Versicherungsgeschäft nutzen kann, gleichzeitig aber auch in der Lage bleibt, eine angemessene Verzinsung auf das eingesetzte Kapital zu erzielen. In der Umsetzung dieses Kapitalziels waren wir in den letzten Jahren sehr erfolgreich. Nach einer schrittweisen Stärkung des Eigenkapitals und der gezielten Reduktion von Risiken können wir heute auf ein sehr gesundes und starkes Fundament bauen.

Fünf Gruppeninitiativen – so steigern wir Effizienz und Profitabilität im Kerngeschäft

Auf dem Fundament dieser starken Kapitalbasis bauen mehrere strategische Initiativen im versicherungstechnischen Kerngeschäft auf. In den drei Geschäftsbereichen Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung haben wir jeweils ein Programm zur Absicherung bzw. Steigerung der nachhaltigen operativen Profitabilität entwickelt, und diese Programme setzen wir nun unter der Verantwortung des jeweiligen Fachvorstands um. Parallel dazu laufen zwei weitere strategische Initiativen mit gruppenweiter Auswirkung im Kerngeschäft, nämlich IT Core und das Target Operating Model (TOM).

1.

Schaden- und Unfallversicherung – Combined Ratio unter 95 Prozent: Klare Zielsetzung im Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung ist die signifikante Steigerung der versicherungstechnischen Ertragskraft. Maßzahl dafür ist die Combined Ratio, also das Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsbetrieb und -leistungen zu den Prämien. Unterstützt durch Investitionen in die operative Exzellenz haben wir hier zahlreiche Projekte gestartet, mit denen wir die Combined Ratio bis 2020 nachhaltig unter 95 Prozent senken wollen. Der Schwerpunkt liegt dabei unter anderem auf der Optimierung der Pricing-Prozesse, der Portfoliosteuerung und des Schadenmanagements sowie dem Ausbau der Betrugsbekämpfung.

2.

Krankenversicherung – Verteidigung der Marktführerschaft: Wir sind klarer Marktführer in der österreichischen Krankenversicherung. Dieses Geschäftsfeld ist ein wesentliches Kompetenzzentrum und somit Ertragsstandbein des Unternehmens und eng mit der Marke UNIQA verbunden. Deshalb ist die Verteidigung unserer Führungsposition in diesem profitablen Geschäftsfeld eines unserer wichtigsten Ziele. Der weitere Ausbau der Leistungen für unsere Kunden bildet dabei einen zentralen Schwerpunkt. Dazu sind selektive Investments entlang der Wertschöpfungskette in den Bereichen Gesundheitsberatung und -vorsorge, Gesundheitsdienstleistungen und auch digitale Gesundheitslösungen geplant.



3.

Lebensversicherung – Optimierung des Produktportfolios:

Je nach Veranlagungsstrategie ist es unter den derzeitigen Bedingungen auf den Kapitalmärkten nur schwer möglich, die Kapitalkosten nachhaltig zu verdienen. In besonderem Maß ist davon die in Österreich traditionell vorherrschende kapitalbildende Lebensversicherung betroffen. Die strategische Initiative in dieser Sparte zielt daher vorwiegend auf die Neuausrichtung des Produktportfolios und die Erhöhung der Profitabilität der bestehenden Verträge ab. Ein wesentliches Element dabei ist die Konzeption von Lebensversicherungsprodukten, die sowohl für die Kunden als auch für UNIQA trotz des Niedrigzinsumfelds die notwendigen Margen erwirtschaften und deren Kapitalerfordernis im Einklang zur Profitabilität steht.

Innovation und Digitalisierung – wir bauen die Zukunft

Aufbauend auf diesen Initiativen im Kerngeschäft setzen wir zusätzliche Impulse, um unser Geschäftsmodell laufend den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, unsere Kunden von heute auch morgen begeistern zu können.

**Innovation – Entwicklung zum Service-Provider:**

Diese strategische Initiative setzt sich mit der evolutionären Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette einer Versicherung vom reinen Tarifanbieter zum voll umfassenden Service-Provider auseinander. Diese Transformation, die eng mit der Digitalisierung unseres Versicherungsgeschäfts verknüpft ist, umfasst ein Bündel an unterschiedlichen Maßnahmen. Diese reichen von der Analyse innovativer Geschäftsmodelle außerhalb des Versicherungssektors über selektive Investments in Start-ups im Finanz- und Technologiebereich bis hin zu Kooperationen mit Inkubatoren.



4. 5.

Gruppenweite Initiativen – Neuausrichtung von IT und Geschäftsprozessen: Hier finden sich zwei Initiativen, die weitgehend miteinander verschränkt sind und einander bedingen: einerseits die komplette Neuausrichtung der IT-Landschaft von UNIQA (UNIQA Insurance Platform, UIP) und andererseits die weitreichende Erneuerung der Geschäftsprozesse (Target Operating Model, TOM). Die neue UIP ersetzt bestehende IT-Systeme, mit denen notwendige innovative Prozesse, Produkte und Funktionalitäten nicht mehr effizient abgebildet werden konnten. Die Implementierung dieser effizienten und leistungsstarken IT-Plattform erfordert wiederum vereinfachte Geschäftsprozesse und standardisierte Produkte. Gemeinsam schaffen die beiden Initiativen somit die Voraussetzungen, um unseren Kunden passgenauere, einfachere und verständlichere Lösungen und Produkte anbieten zu können. Gleichzeitig erlangen wir damit mehr Flexibilität für weitere Innovationen, um auf neue Herausforderungen in Zukunft noch rascher und effizienter zu reagieren.

Digitalisierung – Geschäfts- und Servicemodell neu denken:

Der Servicegedanke und das „Halten“ des Kundenversprechens auch im digitalen Zeitalter sind der Kern dieser strategischen Initiative. Im Zentrum steht die Neuausrichtung unserer Kundenkontaktpunkte und der nachgelagerten Serviceprozesse, da sich die Kommunikationskanäle und die Kundenansprüche im Sinne von Qualität, Reaktionszeiten und Serviceerwartung auch in der Versicherungswirtschaft in den nächsten Jahren wesentlich wandeln werden. De facto müssen wir angesichts dieser disruptiven Veränderung des Marktumfelds unser Geschäfts- und Servicemodell aus Sicht des Kunden neu denken. Angesichts der führenden Position von UNIQA in der Krankenversicherung liegt hier ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Gesundheit.

Risikostrategie

Unsere Prinzipien

Die strategischen Ziele von UNIQA sind unmittelbar mit der Risikostrategie des Unternehmens verbunden. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Aktionären bewusst und betrachten es als Verpflichtung, unsere Kapitalstärke und Ertragskraft sowie das Renommee unserer Marke auch in einem stürmischen Marktumfeld zu bewahren.

Die Eckpfeiler unserer Risikostrategie beruhen auf unserer Geschäftsstrategie und den Risiken, die diese nach sich zieht. Die klare Definition unserer Risikopräferenz schafft das Fundament für all unsere geschäftspolitischen Entscheidungen.

Wir suchen aktiv die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken, übernehmen Marktrisiken, wo es das

Geschäftsmodell erfordert, und versuchen andere, begleitende Risiken zu vermeiden. Dies bildet die Basis, um unseren Ertrag konsequent aus unserem Kerngeschäft zu erzielen. Darüber hinaus arbeiten wir an einer ausgewogenen Mischung an Risiken, um möglichst starke Diversifikationseffekte zu erzielen.

Risikotragfähigkeit und interne Sichtweise

Wir übernehmen Risiko im vollen Bewusstsein unserer Risikotragfähigkeit. Diese definieren wir als unsere Kapazität, potenzielle Verluste aus Extremereignissen abzufangen, sodass unsere mittel- und langfristigen Ziele nicht gefährdet werden.

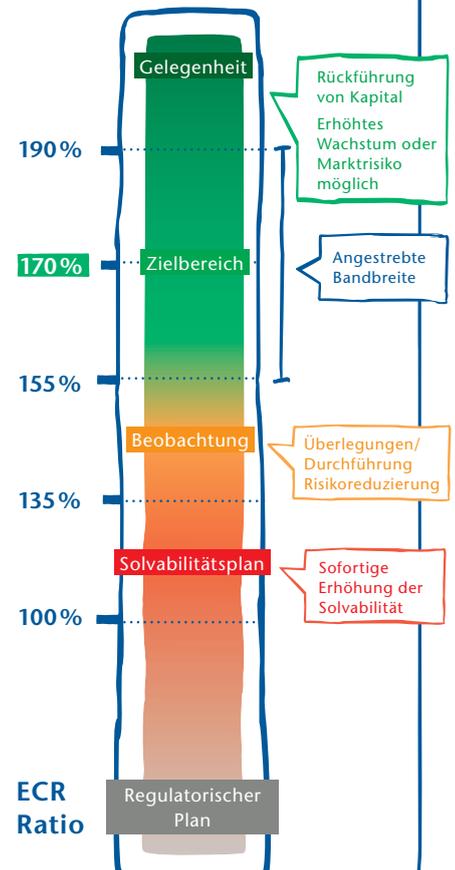
Die klare Betrachtung der eigenen Risikosituation ist wesentliche Grundlage für alle strategischen

und operativen Entscheidungen des Unternehmens. Darauf aufbauend hat die UNIQA Group die Standardformel zur Messung von Risiken und Risikokapital auf eine interne Sichtweise weiterentwickelt, die die Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe stärker unterstützt. Die interne Sichtweise weicht in zwei

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnisches Risiko			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko / Ausfallrisiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Operationelles Risiko	✗		
Strategisches & Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Risikostrategie

UNIQA definiert den Risikoappetit auf Basis eines „Economic Capital Model“ (ECM). Die Bedeckung der quantifizierbaren Risiken mit anrechenbaren Eigenmitteln – die ökonomische Kapitalquote (ECR Ratio) – soll zwischen 155 und 190 Prozent liegen, der Zielwert ist 170 Prozent.



wesentlichen Elementen von der Standardformel ab. Der deutlichste Unterschied liegt in der Behandlung des Marktrisikos: Im Vergleich zur regulatorischen Vorgabe werden hier auch sämtliche Staatsanleihen mit Risikokapital hinterlegt.

Diese Betrachtungsweise spiegelt die limitierte Risikobereitschaft für Marktrisiken wider, wie sie auch in unserer Risikostrategie definiert ist. Darüber hinaus hat die UNIQA Group auch für ihr vom Prämienvolumen her größtes Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung ein partielles internes Modell entwickelt, das die Risikosituation angemessener abbildet.

Diese interne Sichtweise wird innerhalb der UNIQA Group als Economic Capital Model (ECM) bezeichnet,

das daraus resultierende Kapitalerfordernis als Economic Capital Requirement (ECR). Sämtliche Entscheidungsprozesse basieren auf der internen Risikosichtweise.

Zur Reduktion der Komplexität und zur Harmonisierung von interner und regulatorischer Sichtweise arbeitet UNIQA an der schrittweisen Erstellung und Genehmigung des partiellen internen Modells. Bis zum gegebenen Zeitpunkt weicht das regulatorische Kapitalerfordernis (Solvency Capital Requirement, SCR) daher vom internen ECR-Erfordernis ab.

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage basiert ausschließlich auf den regulatorischen Vorgaben (SCR).

Die untenstehende Darstellung liefert einen Überblick zur

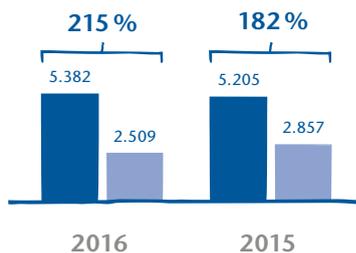
Kapitalisierung der UNIQA nach beiden Erfordernissen – ECR und SCR.

Organisation

Eine transparente und der Komplexität unseres Hauses Rechnung tragende Organisationsstruktur bildet die Basis unseres Governance-Modells. Wir trennen strikt in den Verantwortungen zwischen Risikoübernahme, Risikoüberwachung und unabhängiger Überprüfung. Unser Risikoprofil wird regelmäßig auf sämtlichen hierarchischen Ebenen validiert und in speziell eingerichteten Komitees mit Vorstandsbeteiligung diskutiert. Wir bedienen uns interner und externer Quellen, um ein vollständiges Bild unserer Risikosituation zu erhalten und neue Bedrohungen frühzeitig zu erkennen.

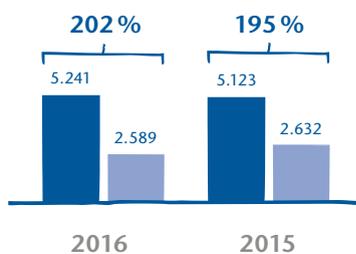
Ökonomische Kapitalposition

ECR Ratio



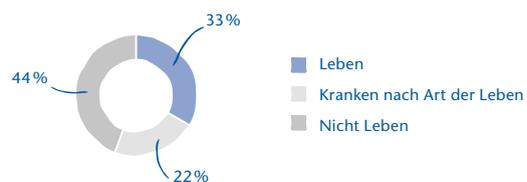
Regulatorische Solvency II Kapitalposition

SCR Ratio



■ Eigenmittel (in Mio. Euro) ■ Kapitalerfordernis (in Mio. Euro)

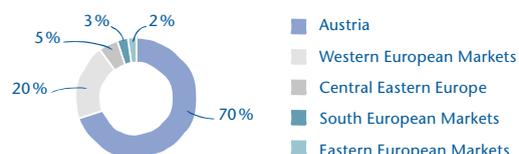
SCR getrennt nach Bilanzsparten



SCR getrennt nach Risikomodul



SCR getrennt nach Regionen



9,6

Mio. Kunden

202%

Solvenzquote

5,2

Mrd. Euro Eigenkapital
zur Bedeckung des
Solvenzkapitalbedarfs

2,6

Mrd. Euro
Solvenzkapitalbedarf

49

Cent Dividende
je Aktie

5

Mrd. Euro
Prämienvolumen**UNIQA
Group
2016**

1,4

Mrd. Euro Mindestkapitalbedarf

25,4

Mrd. Euro Kapitalanlagen

Aktiv in

18

Ländern

225,5

Mio. Euro Ergebnis
vor Steuern

Rund

20.000

Mitarbeiter und exklusive
Vertriebspartner

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Group

Stichtag: 31. Dezember 2016

Inhalt

Zusammenfassung.....	17
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	22
A.1 Geschäftstätigkeit.....	22
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	27
A.3 Anlageergebnis.....	30
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	31
A.5 Sonstige Angaben.....	32
B Governance-System.....	34
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	34
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	50
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	54
B.4 Internes Kontrollsystem.....	62
B.5 Funktion der internen Revision.....	64
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	64
B.7 Outsourcing.....	64
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems.....	67
C Risikoprofil.....	68
C.1 Übersicht des Risikoprofils.....	68
C.2 Versicherungstechnisches Risiko.....	70
C.3 Marktrisiko.....	80
C.4 Kreditrisiko/Ausfallrisiko.....	83
C.5 Liquiditätsrisiko.....	86
C.6 Operationelles Risiko.....	87
C.7 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	90
C.8 Andere wesentliche Risiken.....	91
C.9 Sonstige Angaben.....	92
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	95
D.1 Vermögenswerte.....	96
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	107
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	118
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	123
D.5 Sonstige Angaben.....	124
E Kapitalmanagement.....	125
E.1 Eigenmittel.....	125
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	130
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	131
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	131
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	131
E.6 Sonstige Angaben.....	131
Anhang I UNIQA Insurance Group AG.....	134
Anhang II UNIQA Österreich Versicherungen AG.....	180

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage darstellen und einfach verständlich machen. Wir sprechen im Folgenden vom sogenannten einzigen Bericht zur Solvabilität und Finanzlage, da wir uns dafür entschieden haben die Berichterstattung für die UNIQA Group, die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG zusammenzufassen. Dies ist getrieben durch das Governance Modell der UNIQA Group welches am Standort Österreich im Jahr 2016 gestrafft und stark vereinfacht wurde. Die in der Zusammenfassung dargelegten Zahlen beziehen sich stets auf die UNIQA Group, die Informationen zu den anderen Gesellschaften finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

In Kapitel **A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis** stellen wir die Unternehmen und ihr grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vor. Im Überblick:

- Die Versicherungsunternehmen der *UNIQA Group* betreuen ihre Kunden umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung.
- Die börsennotierte Holdinggesellschaft *UNIQA Insurance Group AG* ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (das heißt das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft.
- Die *UNIQA Österreich Versicherungen AG* ist eine 100-Prozent-Beteiligung der Konzerngesellschaft der UNIQA Insurance Group AG und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Geschäftstätigkeit umfasst alle Produktparten wie in der UNIQA Group.

Darüber hinaus werden die internationalen Aktivitäten der Gruppe über die *UNIQA International AG* gesteuert. UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie Westeuropa. Mittlerweise zählen über 40 Unternehmen in 18 Ländern zur Gruppe. Mit dem Beschluss des Vorstands vom 2. Dezember 2016 den Verkauf der Beteiligung an der Konzerngesellschaft UNIQA Assicurazioni SpA (Italien-Gruppe) durchzuführen, kommt es zu einer wesentlichen Änderung im Geschäftsvolumen und Risikoprofil der UNIQA Group. Der Abschluss der Transaktion findet im 2. Quartal 2017 statt.

Mit dem umfassenden Produktangebot gilt UNIQA als Allspartenversicherer, der seinen Vertrieb über eine Multikanalstrategie – das heißt Nutzung aller erfolgsversprechenden Vertriebswege (Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb) – betreibt. Es wird dabei ein ausgewogener Mix zwischen den Sparten angestrebt, mit einem im aktuellen Tiefzinsumfeld bewusst gesteuerten Überhang zur Schaden- Unfallversicherung.

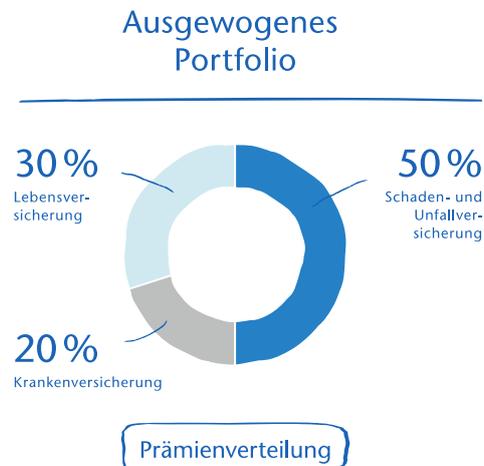


Abbildung 1: Prämienverteilung nach Bilanzsparten der UNIQA Group

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA verringerte sich im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 3,1 Prozent auf 5.048,2 Millionen Euro. Der Rückgang ist bedingt durch eine bewusste Rücknahme des im aktuellen Zinsumfeld nicht rentablen Einmalerlagsgeschäft in der Lebensversicherung. Während sich die konsolidierten Versicherungsleistungen im Eigenbehold um 7,8 Prozent auf 3.385,6 Millionen Euro reduzierten, stiegen die konsolidierten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 8,1 Prozent auf 1.286,4 Millionen Euro. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds, der Wertminderungen und deutlich reduzierter Veräußerungsgewinne aus Immobilienverkäufen verringerten sich die Nettoerträge aus Kapitalanlagen um 19,5 Prozent auf 588,9 Millionen Euro.

Details zu den einzelnen Sparten und Erläuterungen zu den Entwicklungen sind in Kapitel A.2 bis A.5 dargestellt.

Wie in Kapitel **B Governance-System** dargestellt, hat UNIQA im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defense“ bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen die Risikoübernahme überwachen (Second Line) und jenen die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line). Weitere Details dazu siehe Kapitel B.3.2.

Eine der zentralen Weiterentwicklungen bei UNIQA war die Einrichtung eines umfassenden Komiteewesens (Details siehe B.1.2), welches dem Holding-Vorstand als strategische Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremium zur Verfügung steht. In diesen Komitees werden insbesondere die Themen Risikomanagement, Reservierung, Asset-Liability-Management, Vergütung und Themen rund um Sicherheitsmanagement abgedeckt. Darüber hinaus bildet die Einrichtung von Schlüsselfunktionen (Details siehe B.1.3) ein wesentliches Element des Governance-Systems. Neben den vier gesetzlich verpflichtenden Governance Funktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement, Compliance und Interne Revision) hat UNIQA noch Asset Management und Rückversicherung als Schlüsselfunktion definiert. Klar definierte Vergütungsgrundsätze (B.1.4) und Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (B.2), zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

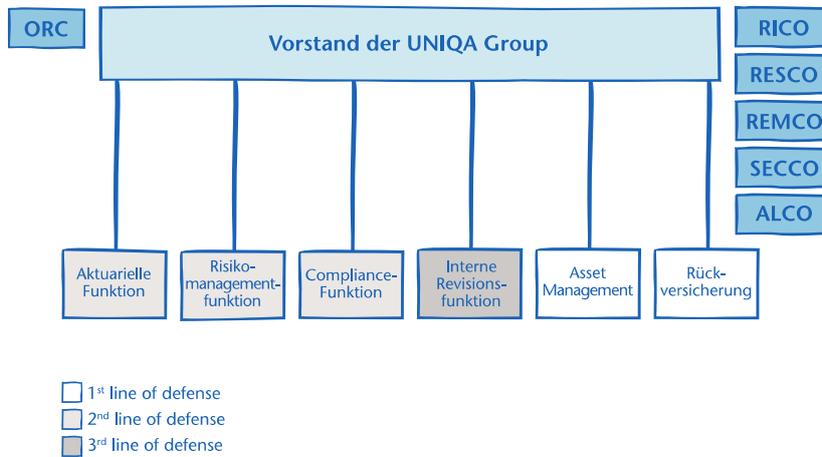


Abbildung 2: Schlüsselfunktionen der UNIQA Group

Eine besondere Beachtung bekommt das Risikomanagementsystem (Kapitel B.3) als Bestandteil des Governance-Systems. Es definiert Verantwortlichkeiten, Prozesse und allgemeine Regeln die es uns ermöglichen unsere Risiken in effizienter und angemessener Weise zu managen. Die klare Zielsetzung ist es, die im Risikomanagementsystem gewonnen Erkenntnisse – von der Risikoidentifikation bis zur Risikobewertung – in strategische und wesentliche Unternehmensentscheidungen einfließen zu lassen. Hier spielt insbesondere der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine wichtige Rolle.

Das zu bedeckende Risikokapital, definiert als der potentielle ökonomische Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1:200, steht im Zentrum der quantitativen Anforderungen von Solvency II und VAG 2016. In Kapitel C **Risikoprofil** werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken. Als Allspartenversicherer ist UNIQA sehr gut diversifiziert. Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, den gesamten Solvenzkapitalbedarf (SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

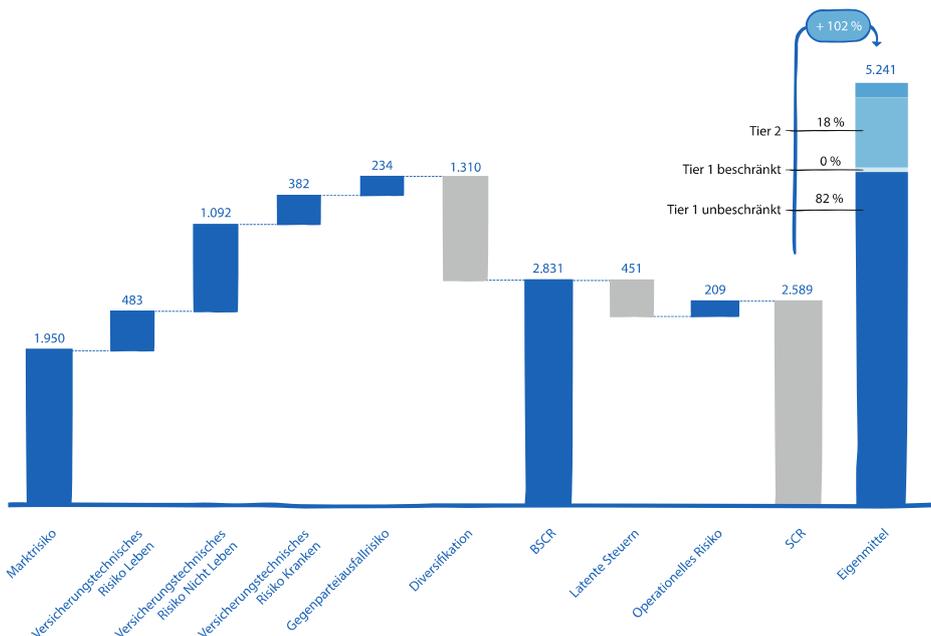


Abbildung 3: Risikoprofil der UNIQA Group (in EUR Millionen)

SCR getrennt nach Risikomodul

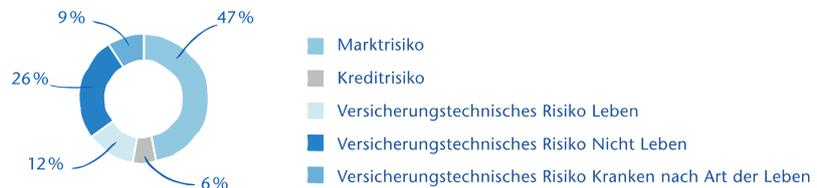


Abbildung 4: Verteilung des Gesamtrisikokapitalbedarf auf Subrisikomodule

Bedingt durch den wesentlichen Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus dem Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung, bei dem wir das Geld unserer Kunden veranlagen, setzen wir uns einem entsprechend hohen Risikokapitalbedarf durch Marktrisiken (47 Prozent) aus. Dank dem in den letzten Jahren sehr konsequent umgesetzten Asset-Liability-Management-Ansatz, spielt innerhalb der Marktrisiken das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle. Der wesentliche Kapitalbedarf kommt vorwiegend aus dem Risiko einer Kreditspreadausweitung sowie der Reduktion von Marktwerten des Immobilienportfolios (Detail siehe C.3.2). Während die versicherungstechnischen Risiken der Lebens- und Krankenversicherung durch risikomindernde Maßnahmen gut kontrollierbar sind, bildet das versicherungstechnische Risiko der Nicht Lebensversicherung mit einem Anteil von 26 Prozent einen wesentlichen Beitrag. Um diese Risiken zukünftig unternehmensspezifisch zu erfassen hat UNIQA ein partielles internes Modell (PIM) entwickelt, welches im Jahr 2017 zur Genehmigung vorgelegt wird und den tatsächlichen Risikokapitalbedarf deutlich besser widerspiegelt.

UNIQA ist mit einer Solvenzquote von 202 Prozent exzellent kapitalisiert. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote der UNIQA Group deutlich über dem intern definierten Mindestmaß von 135 Prozent (Details siehe C.7). Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 195 Prozent.

In Kapitel **D Bewertung für Solvabilitätszwecke** werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des IFRS Konzernabschlusses gegenübergestellt. In der Gegenüberstellung ist zu beachten, dass die angegebenen Werte nach Solvency II mangels Anwendbarkeit des IFRS 5, die Werte der Italien-Gruppe je Bilanzpositionen beinhalten. Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 4.526 Millionen Euro und bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital der Gruppe.

Abschließend wird in Kapitel **E Kapitalmanagement** die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Nach Abzug der vorhersehbaren Dividende (151 Millionen Euro) und Minderheitsanteilen (51 Millionen Euro), sowie der Zurechnung von Tier 2 Kapitelbestandteilen (929 Millionen Euro) und dem Überschussfonds (49 Millionen Euro) belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel auf 5.241 Millionen Euro. Der Solvenzkapitalbedarf von 2.589 Millionen Euro ist damit mehr als hinreichend bedeckt (Solvenzquote 202 Prozent). Der Großteil (82 Prozent) der anrechenbaren Eigenmittel besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1).

In der folgenden Tabelle sind alle Tochtergesellschaften der UNIQA Group aufgelistet, welche einen Bericht über deren Solvabilität und Finanzlage per 31. Dezember 2016 erstellt und veröffentlicht haben, da diese gemäß Solvency II dazu aufgefordert werden.

Name der Tochtergesellschaft	Länder-kürzel	Name des Berichts	veröffentlicht auf
UNIQA Insurance plc.	BG	Отчет за платежоспособност и финансовото състояние 2016	www.uniqa.bg
UNIQA Life plc.	BG	Отчет за платежоспособност и финансовото състояние 2016	www.uniqa.bg
UNIQA pojišťovna, a.s	CZ	Zpráva o solventnosti a finanční situaci 2016	www.uniqa.cz
UNIQA osiguranje d.d.	HR	Izveštje o solventnosti i financijskom stanju za 2016. godinu	www.uniqa.hr
UNIQA Biztosító Zrt.	HU	Fizetőképességről és pénzügyi helyzetéről szóló jelentés 2016	www.uniqa.hu
UNIQA Assicurazioni S.p.A.	IT	Relazione sulla solvibilità e condizione finanziaria (SFCR)	www.uniqa.it
UNIQA Previdenza S.p.A.	IT	Relazione sulla solvibilità e condizione finanziaria (SFCR)	www.uniqa.it
UNIQA Life S.p.A.	IT	Relazione sulla solvibilità e condizione finanziaria (SFCR)	www.uniqa.it
UNIQA Versicherung AG	LIE	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) UNIQA Versicherung AG 2016	www.uniqa.li
UNIQA TU S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej	www.uniqa.pl
UNIQA TU na Zycie S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej	www.uniqa.pl
UNIQA Asigurari S.A.	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2016	www.uniqa.ro
UNIQA Life SA	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2016	www.uniqa.ro
UNIQA Poistovňa a.s.	SK	Správa o solventnosti a finančnom stave 2016	www.uniqa.sk

Tabelle 1: Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Tochtergesellschaften der UNIQA Group

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Versicherungsunternehmen der UNIQA Group betreuen ihre Kunden umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung. Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (das heißt das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die internationalen Versicherungsgesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der Konzerngesellschaft der UNIQA Insurance Group AG (in Nachhinein UNIQA oder UNIQA Group genannt) und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt.

UNIQA Insurance Group AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqagroup.com

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqua.at

Die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG werden durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
www.fma.gv.at

Zum Abschlussprüfer für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Erdbergstraße 200
1030 Wien
www.pwc.at

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, daher kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz beträgt Ende 2016 mit 36,9 Prozent mehr als ein Drittel der gesamten Aktien und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der kapitalisierte Streubesitz belief sich daher zum Jahresende 2016 auf rund 823 Millionen Euro.

Der im Juli 2016 von der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG angekündigte Verkauf eines Pakets von Aktien der UNIQA Insurance Group AG an die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung wurde nach Zustimmung der entsprechenden Behörden am 15. Dezember 2016 rechtlich vollzogen. Der Kernaktionär UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe) hält daher nun in Summe 49,0 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bank International AG hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionär nun 10,9 Prozent. Der Kernaktionär Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 2,5 Prozent an UNIQA beteiligt.

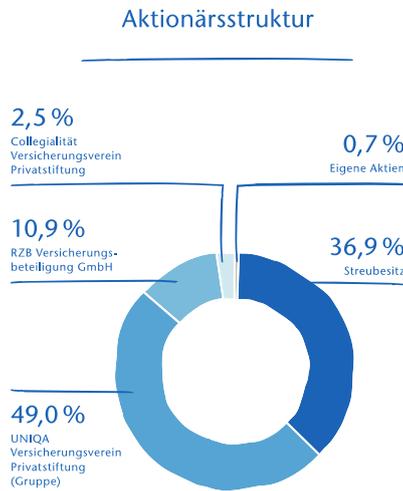


Abbildung 5: Aktionärsstruktur der UNIQA Insurance Group AG

Der Bestand an eigenen Aktien beläuft sich nun auf 0,7 Prozent.

Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag.

Die internationalen Aktivitäten der Gruppe werden über die UNIQA International AG gesteuert, die auch für die laufende Beobachtung und Analyse der internationalen Zielmärkte und für Akquisitionen und deren Integration verantwortlich ist. Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie Westeuropa. Mittlerweile zählen über 40 Unternehmen in 18 Ländern zur Gruppe. Die UNIQA Group ist aktiv in folgenden Ländern: Österreich, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn, sowie in Deutschland und UK mit Zweigniederlassungen.

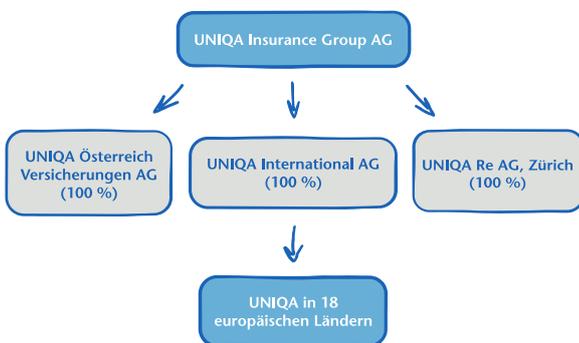


Abbildung 6: Gruppenstruktur der UNIQA Insurance Group AG

Die UNIQA Group erstellt einen Konzernabschluss- und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Zudem wird auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG ein Einzelabschluss erstellt. Ebenso erstellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Abschluss. In den Anhängen 1 und 2

werden die Informationen der Kapitel A.2 bis A.5 gemäß UNIQA Insurance Group AG Einzelabschluss, bzw. UNIQA Österreich Versicherungen AG Einzelabschluss ausgewiesen. Der IFRS-Konzernabschluss 2016 der UNIQA Group umfasst inklusive der UNIQA Insurance Group AG 54 österreichische und 62 internationale Unternehmen. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um sechs inländische und ein internationales Unternehmen, die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden. Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen sind in Appendix I – Verbundene und assoziierte Unternehmen – enthalten.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Anwendungsbereich der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse zur Anwendung kommt, und dem Umfang für die in Art. 335 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Bestimmungen zu konsolidierten Daten.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Vorstand hat am 2. Dezember 2016 den Verkauf der 99,7-prozentigen Beteiligung an der Konzerngesellschaft UNIQA Assicurazioni SpA (Italien-Gruppe) beschlossen.

Der Verkauf der Italien-Gruppe wird gemäß den Regelungen des IFRS 5 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt. Das dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnende Ergebnis wird separat unter Kapitel A.5 ausgewiesen.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

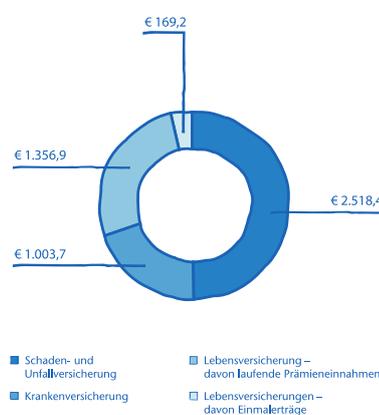


Abbildung 7: Verrechnete Prämien nach Bilanzsparten
(in EUR Millionen)

Die UNIQA Group bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungs- und Vorsorgeprodukten und deckt mit ihren Leistungen sowohl die Schaden- und Unfallversicherung als auch die Lebensversicherung sowie die Krankenversicherung in nahezu allen Märkten ab.

Mit der Multikanalstrategie deckt die UNIQA Group unterschiedliche Bedürfnisse von Kunden ab. Es werden alle erfolgsversprechenden Vertriebswege genutzt: Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb. Der Bankenvertrieb ergänzt die flächendeckende Präsenz der UNIQA Group vor Ort.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenversicherung umfasst Versicherungen wie beispielsweise die Feuer-, die Kfz-Kasko- oder die Haftpflichtversicherung. Es gilt das Prinzip der konkreten Bedarfsdeckung: Die Versicherungsleistung ist durch die Versicherungssumme, den Versicherungswert und die Schadenhöhe bestimmt. Im Gegensatz dazu ist die Unfallversicherung eine Summenversicherung: Die Versicherungsleistung wird vorab genau festgelegt.

Die meisten Schadenversicherungsverträge werden kurzfristig – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite Streuung über sehr viele Kunden und die verhältnismäßig

kurze Laufzeit ermöglichen einen moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld attraktiv.

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Nicht Lebensversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung erzielte die UNIQA Group 2016 verrechnete Prämien in Höhe von 2.518,4 Millionen Euro – das sind 49,9 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer des Kunden ab. Der Versicherungsfall ist das Erleben eines bestimmten Zeitpunkts oder der Tod des Versicherten während der Versicherungsdauer. Der Kunde oder ein definierter Bezugsberechtigter erhält als Leistung einen Kapitalbetrag oder eine Rente. Die Prämie wird auf Grundlage des Äquivalenzprinzips berechnet, das heißt dem individuellen Risiko eines Antragstellers entsprechend; ihre Höhe richtet sich unter anderem nach der Versicherungsform, dem Eintrittsalter sowie der Dauer der Versicherung und der Dauer der Prämienzahlung.

Die Lebensversicherung umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Dazu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflege oder Ableben. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2016 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.526,1 Millionen Euro – das sind 30,2 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkunden, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte freiberuflich tätige Personen wie Rechtsanwälte, Architekten oder Apotheker. Gruppenweit wurden 2016 in der Krankenversicherung 1.003,7 Millionen Euro an Prämien verrechnet – das sind 19,9 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

In Österreich ist die UNIQA Group mit rund 47 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer eins. Rund 95 Prozent der Prämien fallen in Österreich an, rund 5 Prozent international.

Rund vier Fünftel der Leistungen in der Krankenversicherung betreffen den stationären Bereich (zum Beispiel die Sonderklasse), rund ein Fünftel fließt in den ambulanten Bereich und Summenversicherungen wie das Tagegeld für Spitalsaufenthalte. Die UNIQA Group betreibt in Österreich zudem Privatspitäler über die PremiQaMed Gruppe, eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Wesentliche geografische Gebiete

Mit ihrer flächendeckenden Präsenz ist die UNIQA Group eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Zudem zählen Versicherungen in Liechtenstein und der Schweiz zur Gruppe. Rund zehn Millionen Kunden vertrauen bereits auf UNIQA – davon 35 Prozent in Österreich und 65 Prozent in den internationalen Märkten.

Mit einem Marktanteil von rund 22 Prozent, gemessen am Prämienvolumen, ist die UNIQA Group die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Österreich. Im Jahr 2016 wurden in unserem Heimmarkt rund 72 Prozent der Prämien in der Gruppe erwirtschaftet.

Mit einem Marktanteil von rund 47 Prozent ist UNIQA in der strategisch wichtigen Sparte der Krankenversicherung die unangefochtene Nummer eins.

Am Standort Österreich wurden im Jahr 2016 die vier operativen Erstversicherer zu einer Gesellschaft verschmolzen. Die FINANCE LIFE Lebensversicherung AG, die Raiffeisen Versicherung AG und die Salzburger Landes-Versicherung AG wurden mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG als aufnehmende Gesellschaft fusioniert. Die Versicherungsbestände der bisher vier Gesellschaften wurden damit in der UNIQA Österreich Versicherungen AG konzentriert.

Neben den Kernmärkten ist die UNIQA Group auch in Westeuropa – in Liechtenstein und in der Schweiz sowie in Deutschland und UK mit Zweigniederlassungen – aktiv. In Zentral- und Osteuropa ist die UNIQA Group mit eigenen Tochtergesellschaften in 15 Ländern vertreten. Diese betreiben rund 1.500 Servicestellen. Im Jahr 2016 wurden in den CEE-Märkten rund 28

Übersicht Länderkonzentrationen

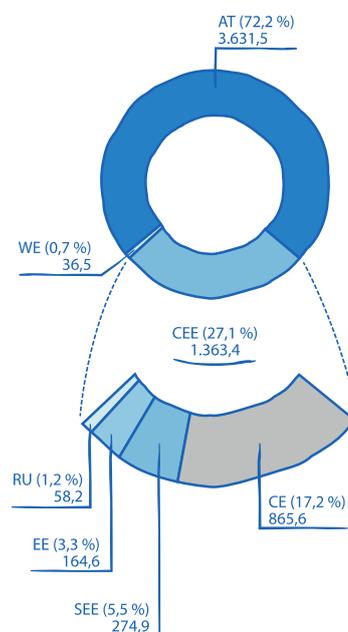


Abbildung 8: Prämien nach geografischen Gebieten
(in EUR Millionen)

Prozent der Prämien in der Gruppe erzielt. Auch in Osteuropa wird mit den Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG im Rahmen der „Preferred Partnership“ zusammen gearbeitet, die 2013 für die Dauer von zehn Jahren erneuert wurde.

In Zentraleuropa (CE) – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn – erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2016 um 9,8 Prozent auf 865,6 Millionen Euro (2015: 788,5 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – stiegen die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 14,5 Prozent auf 164,6 Millionen Euro (2015: 143,8 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien – verringerten sie sich 2016 jedoch um 5,4 Prozent auf 274,9 Millionen Euro (2015: 290,4 Millionen Euro). In Russland (RU) wuchsen die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung stark an und stiegen um 18,7 Prozent auf 58,2 Millionen Euro (2015: 49,1 Millionen Euro). In Westeuropa (WE) – Liechtenstein und Schweiz – erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 18,2 Prozent auf 36,5 Millionen Euro (2015: 30,9 Millionen Euro).

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 24. Jänner 2017 wurde in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG (RBI) die Fusion der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (RZB) beschlossen. UNIQA hielt 2,5 Prozent an der RZB. Das Umtauschverhältnis der RZB-Anteile gegen RBI-Aktien beträgt 1 : 31,55. Um das Umtauschverhältnis zu erreichen, wurde auch eine Erhöhung des RBI-Grundkapitals unter

Ausschluss des Bezugsrechts vorgenommen. Nach der Fusion ist UNIQA mit 1,7 Prozent an der RBI beteiligt.

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Das Kapitel B.1 enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe.

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Ausführungen hierzu sind im Kapitel B.1.5 dieses Berichts zu finden.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Im folgenden Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Group im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen (gemäß der Solvency-II-Geschäftsbereiche) und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Group ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Konzernabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Verrechnete Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung

Die folgenden Angaben beinhalten nicht die Italien-Gruppe, die nach IFRS 5 einen aufgegebenen Geschäftsbereich darstellt.

Verrechnete Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung

In EUR Millionen	2016
Direktes Geschäft	
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	228
Haushaltsversicherung	178
Sonstige Sachversicherungen	229
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	580
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	475
Unfallversicherung	347
Haftpflichtversicherung	236
Rechtsschutzversicherung	85
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	60
Sonstige Versicherungen	64
Summe	2.482
Indirektes Geschäft	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2
Sonstige Versicherungen	35
Summe	36
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	2.518

Tabelle 2: Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Prämienaufteilung, Versicherungsleistungen sowie Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb nach wesentlichen geografischen Gebieten

Die nachfolgenden Angaben wurden auf Basis des Sitzes der Gesellschaft, die das Risiko versichert, ermittelt.

Prämienaufteilung nach wesentlichen geografischen Gebieten

In EUR Millionen	Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	Versicherungs- leistungen	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
	2016	2016	2016
Österreich	3	-2	-1
Westeuropa (WE)	12	-9	-4
Zentraleuropa (CE)	414	-234	-174
Osteuropa (EE)	101	-54	-46
Südosteuropa (SEE)	221	-139	-86
Russland (RU)	56	-49	-10

Tabelle 3: Prämienaufteilung nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien nach Geschäftsbereichen

Prämien nach Geschäftsbereichen

In EUR Millionen	Schaden- und Unfallversicherung	Kranken- versicherung	Lebens- versicherung
	2016	2016	2016
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung			1.526
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung			1.468
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Gesamtrechnung)			405
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (im Eigenbehalt)			385
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	2.518	1.004	1.121
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	2.359	1.000	1.084
Technischer Zinsertrag	0	78	256
Sonstige versicherungstechnische Erträge	18	2	4
Versicherungsleistungen	-1.551	-844	-991
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-763	-175	-348
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-33	-1	-20
Versicherungstechnisches Ergebnis	30	60	-16

Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Entwicklung der Prämien

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA verringerte sich 2016 unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 405,1 Millionen Euro (2015: 382,0 Millionen Euro) um 3,1 Prozent auf 5.048,2 Millionen Euro (2015: 5.211,0 Millionen Euro).

Im Bereich der Versicherungen gegen laufende Prämienzahlung gab es einen Anstieg um 2,3 Prozent auf 4.879,0 Millionen Euro (2015: 4.770,4 Millionen Euro). Im Bereich des Einmalergeschäfts verringerte sich das Prämienvolumen aufgrund der Zurückhaltung im österreichischen Einmalergeschäft um 61,6 Prozent auf 169,2 Millionen Euro (2015: 440,6 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2016 um 3,2 Prozent auf 2.518,4 Millionen Euro (2015: 2.439,2 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 4,1 Prozent auf 1.003,7 Millionen Euro (2015: 964,4 Millionen Euro). In der Lebensversicherung

reduzierten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt um 15,6 Prozent auf 1.526,1 Millionen Euro (2015: 1.807,5 Millionen Euro). Der Grund dafür lag im weitgehenden Wegfall der Einmalerläge im Segment UNIQA Österreich.

Die abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung) in Höhe von 384,7 Millionen Euro (2015: 365,9 Millionen Euro) sanken um 3,8 Prozent auf 4.827,7 Millionen Euro (2015: 5.017,0 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) sank um 4,5 Prozent auf 4.443,0 Millionen Euro (2015: 4.651,1 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen vor Rückversicherung reduzierten sich im Geschäftsjahr 2016 um 8,1 Prozent auf 3.478,2 Millionen Euro (2015: 3.786,4 Millionen Euro). Die konsolidierten Versicherungsleistungen im Eigenbehalt fielen im vergangenen Jahr ebenfalls um 7,8 Prozent auf 3.385,6 Millionen Euro (2015: 3.671,3 Millionen Euro). Die Schadenquote nach Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung sank 2016 vor allem aufgrund geringerer Schäden durch Naturkatastrophen und trotz einer außerordentlichen Schadenbelastung in Polen auf 65,7 Prozent (2015: 67,5 Prozent). Die Combined Ratio nach Rückversicherung erhöhte sich jedoch auf Gruppenebene – trotz der verbesserten Schadenquote – aufgrund der gestiegenen Kosten durch das Innovations- und Investitionsprogramm leicht auf 98,1 Prozent (2015: 97,9 Prozent).

Entwicklung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten konsolidierten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben stiegen im Geschäftsjahr 2016 um 8,1 Prozent auf 1.286,4 Millionen Euro (2015: 1.190,4 Millionen Euro). Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 21,3 Millionen Euro (2015: 19,1 Millionen Euro) wuchsen – bedingt durch einen befristeten Anstieg der Provisionen im Bereich der Krankenversicherung und der Lebensversicherung – um 3,0 Prozent auf 869,4 Millionen Euro (2015: 844,2 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich aufgrund von Aufwendungen in Höhe von rund 55 Millionen Euro im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms um 20,4 Prozent auf 417,0 Millionen Euro (2015: 346,3 Millionen Euro). Darüber hinaus hatten Anpassungen in den Betriebsvereinbarungen zur Pensionskassenvorsorge im Vorjahr einen positiven Einfluss auf die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Die Kostenquote nach Rückversicherung von UNIQA – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – erhöhte sich aufgrund der oben dargestellten Entwicklung im abgelaufenen Jahr auf 26,6 Prozent (2015: 23,7 Prozent). Die Kostenquote vor Rückversicherung lag bei 26,1 Prozent (2015: 23,3 Prozent).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Im folgenden Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Group im Berichtszeitraum den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Abschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen verringerten sich aufgrund des Niedrigzinsumfelds und deutlich reduzierter Veräußerungsgewinne aus Immobilienverkäufen um 19,5 Prozent auf 588,9 Millionen Euro (2015: 732,0 Millionen Euro).

Wesentliche Bestandteile der Entwicklung waren der fortgesetzte Umbau der strategischen Asset Allocation zur ökonomischen Kapitaloptimierung sowie positive Währungseffekte aus Veranlagungen in US-Dollar. Im Geschäftsjahr 2016 hat unter anderem der Veräußerungsgewinn in Höhe von 37,2 Millionen Euro aus dem Verkauf der Beteiligung an der Niederösterreichischen Versicherung AG das Kapitalanlageergebnis positiv beeinflusst.

Zum Rückgang der Nettoerträge von 731,9 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 588,9 Millionen Euro im Jahr 2016 trugen hauptsächlich Wertminderungen in Höhe von 80,5 Millionen Euro, rückläufige laufende Erträge aus dem Anleiheportfolio (Rückgang um 34,5 Millionen Euro) sowie das niedrigere Nettoveräußerungsergebnis bei Immobilien (Rückgang um 58,4 Millionen Euro) bei.

Aufgrund der Bilanzierung der 14,3-prozentigen Beteiligung an der STRABAG SE nach der Equity-Methode entstand 2016 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 30,9 Millionen Euro.

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen nach IFRS In EUR Millionen	2016
Als Finanzinvestition gehaltene Liegenschaften	46
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	39
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	44
Zur Äußerung verfügbar	40
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	4
Festverzinsliche Wertpapiere	455
Zur Äußerung verfügbar	446
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	8
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	56
Ausleihungen	16
Übrige Kapitalanlagen	40
Derivate Finanzinstrumente (Handelsbestand)	-15
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-36
Summe (voll konsolidierte Werte)	589

Tabelle 5: Erträge aus Kapitalanlagen nach IFRS, netto

UNIQA ist an der STRABAG SE zum Stichtag 31. Dezember 2016 mit 14,3 Prozent (31. Dezember 2015: 13,8 Prozent) beteiligt. UNIQA führt die Beteiligung an der STRABAG SE aufgrund vertraglicher Vereinbarungen weiterhin als assoziierte Beteiligung. Der Buchwert der STRABAG SE zum Stichtag 31. Dezember 2016 beträgt 475,8 Millionen Euro (31. Dezember 2015: 463,0 Millionen Euro).

Am 6. September 2016 erließ der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds ein Angebot gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) an die Inhaber von Schuldtiteln der HETA zum Kauf ihrer Senior-Anleihen gegen Barzahlung oder Umtausch in Nullkuponanleihen, welche von der Republik Österreich vollumfänglich und bedingungslos besichert sind. An die Inhaber von nachrangigen Schuldtiteln der HETA wurde ebenfalls ein Angebot erlassen, diese gegen Barzahlung zu kaufen oder diese entweder in Nullkuponanleihen oder in langfristige Nullkupon-Schuldscheindarlehen der Republik Österreich, welche ebenfalls von der Republik

Österreich vollumfänglich und bedingungslos besichert sind, umzutauschen. UNIQA hat sich entschlossen, die in seinem Portfolio befindlichen Senior-Anleihen mit einem Nominale von 25 Millionen in Nullkuponanleihen und die nachrangigen Anleihen mit einem Nominale von 36 Millionen in Nullkupon-Schuldscheindarlehen zu tauschen.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die nachfolgende Übersicht zeigt die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten sowie die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen für das Jahr 2016.

In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge	2016
In EUR Millionen	
Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	344
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	-40
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Gewinnbeteiligung	-196
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen	-102
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen – latente Steuern	14
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen – latente Gewinnbeteiligung	43
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	-6
Summe	57

Tabelle 6: Auszug Konzerngesamtergebnis

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die UNIQA Group hat keine wesentlichen Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verträge.

Die sonstigen Erträge stiegen 2016 im Wesentlichen aufgrund von Kursdifferenzen in russischen Rubeln um 18,8 Prozent auf 42,6 Millionen Euro (2015: 35,8 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um 4,6 Prozent auf 53,1 Millionen Euro (2015: 55,7 Millionen Euro).

Sonstige Erträge nach IFRS	2016
In EUR Millionen	
Sonstige Erträge	43
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	42
Schaden- und Unfallversicherung	22
Krankenversicherung	5
Lebensversicherung	14
davon aus	
Dienstleistungen	6
Währungskursveränderungen	20
Sonstigem	16
Sonstige Erträge	1
aus Währungsumrechnung	1
aus Sonstigem	0

Tabelle 7: Sonstige Erträge nach IFRS

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen der UNIQA Group betragen im Jahr 2016 53,1 Millionen Euro und ergeben sich im Detail wie folgt:

Sonstige Aufwendungen nach IFRS	
In EUR Millionen	2016
Sonstige Aufwendungen	53
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	49
Schaden- und Unfallversicherung	37
Krankenversicherung	6
Lebensversicherung	6
davon aus	
Dienstleistungen	0
Währungskursverlusten	10
Kfz-Zulassung	6
Sonstigem	33
Sonstige Aufwendungen	4
für Währungsumrechnung	0
für Sonstiges	4

Tabelle & Sonstige Aufwendungen nach IFRS

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr betragen 1.567 Tausend Euro (2015: 1.965 Tausend Euro); davon entfallen 485 Tausend Euro (2015: 307 Tausend Euro) auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung, 859 Tausend Euro (2015: 1.590 Tausend Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 223 Tausend Euro (2015: 68 Tausend Euro) auf sonstige Leistungen.

Verkauf der italienischen Tochtergesellschaft

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen setzt sich wie folgt zusammen:

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
In EUR Tausend	2016
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	1.237.722
Technischer Zinsertrag	87.797
Sonstige versicherungstechnische Erträge	208
Versicherungsleistungen	-1.196.318
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-107.709
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-9.592
Versicherungstechnisches Ergebnis	12.107
Erträge (Netto) aus Kapitalanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	98.564
Sonstige Erträge	6.664
Umgliederung technischer Zinsertrag	-87.797
Sonstige Aufwendungen	-3.668
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	13.764
Operatives Ergebnis	25.871
Abschreibungen auf Bestandswerte	-1.571
Ergebnis vor Steuern	24.300
Ertragsteuern	-6.756
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	17.544
Wertminderungen und Veräußerungskosten	-70.649
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	-53.105
davon den Anteilseignern der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	-53.810
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	705

Tabelle 9: Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beinhaltet neben dem laufenden Ergebnis eine Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert in Höhe von 72.642 Tausend Euro sowie Veräußerungskosten.

Ukraine (Nicht Leben) – eingeräumte Optionen

Die von UNIQA gehaltenen Anteile an der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company (Kiew, Ukraine) wurden 2006 von der ukrainischen Closed JSC Credo-Classic Insurance Company übernommen und stufenweise auf nun 92,23 Prozent erhöht. Mit den beiden verbleibenden Minderheitsaktionären wurden die bestehenden Optionsvereinbarungen 2015 neu vereinbart. Diese bieten UNIQA die Möglichkeit, von den lokalen Minderheitsaktionären in Optionsfenstern 2017 und 2020 weitere Unternehmensanteile auf Basis vorvereinbarter Kaufpreisformeln zu erwerben.

SIGAL Group – eingeräumte Optionen

Die von UNIQA gehaltenen Anteile an der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. wurden ebenfalls stufenweise auf nun 86,93 Prozent erhöht. Die bestehenden Optionsvereinbarungen mit den beiden verbleibenden Minderheitsaktionären wurden 2016 neu gefasst. Durch diese hat UNIQA die Möglichkeit, von den lokalen Minderheitsaktionären im Optionszeitraum Juli 2017 bis Juni 2021 zusätzliche Unternehmensanteile gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel zu erwerben.

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II und VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und das der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Um ein effektives Governance-System zu gewährleisten, hat UNIQA interne Regelungen – insbesondere zum Governance-Modell, zur internen Kontrolle, Internen Revision, Compliance, Vergütung und zum Riskmanagement – erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Group zu beschreiben.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat der überwacht die Geschäftsführung und kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der Holding-Aufsichtsrat tagt mindestens einmal pro Quartal. Aufgaben und Rechte des Holding-Aufsichtsrats sind unter anderem:

- Überwachung der Geschäftsführung (§ 95 Abs. 1 AktG)
- Der Holding-Aufsichtsrat kann vom Holding-Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Holding-Aufsichtsrat als solchen, verlangen.
- Bestellung und Abberufung des Holding-Vorstands (§ 75 AktG)
- Einberufung einer Hauptversammlung, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert (§ 95 Abs 4 AktG)
- Bestellung der Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats
- Sicherstellung, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt werden
- Implementierung von ethischen Standards und Sicherstellung von Compliance und Governance unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen

Die vom Holding-Vorstand zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Holding-Aufsichtsrat, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Unbeschadet der Bestimmungen des § 95 Abs. 5 AktG bedürfen gemäß den Geschäftsordnungen des Holding-Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Holding-Aufsichtsrats.

Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrates

Der Holding-Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Holding-Aufsichtsrat festgesetzt werden bzw. in § 92 Abs. 4a AktG und § 123 Abs. 7 VAG 2106 (verpflichtender Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Die Ausschüsse entscheiden mit Ausnahme des Arbeitsausschusses nicht direkt die Freigabe von aufsichtsratspflichtigen Themen, sondern prüfen die Vorschläge inhaltlich und erarbeiten Empfehlungen, welche in Folge dem gesamten Holding-Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abnahme durch den Holding-Aufsichtsrat kann sowohl im Rahmen der Sitzungen als auch durch Umlaufbeschluss erfolgen.

Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den gesamten Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses. Es bleibt dem Holding-Aufsichtsrat jedoch unbenommen, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Holding-Aufsichtsrat zu behandeln.

Prüfungsausschuss

Gemäß § 92 Abs. 4a AktG ist ein „Prüfungsausschuss“ zu bilden, der aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern und zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern sowie drei Arbeitnehmervertretern besteht. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend für den Holding-Aufsichtsrat tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss, dem Lagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag und die Behandlung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet das Gesamtgremium und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Holding-Vorstand und Holding-Aufsichtsrat vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Jahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Holding-Aufsichtsrats getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Holding-Aufsichtsrats.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern und zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Holding-Aufsichtsrat obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Holding-Gesamtaufichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§ 95 Abs. 1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie die Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§ 96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 125 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung

- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Holding-Vorstands
- Wahl und Abwahl des Holding-Aufsichtsratspräsidiums
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert im Einzelfall über 50 Millionen Euro
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten („Personalausschuss“)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Holding-Vorstands, mit Fragen der Vergütungspolitik und der Nachfolgeplanung des Holding-Vorstands. Er besteht aus dem Holding-Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen drei Stellvertretern.

Die Vergütung für den Holding-Vorstand und die oberen Führungskräfte ist so ausgestaltet, dass sie konkurrenzfähig im Vergleich zum Wettbewerbsumfeld ist. Vorrangiges Ziel ist es, hochqualifizierte Führungskräfte zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden – vor allem aber, eine nachhaltig wertorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten und zu fördern.

Der Personalausschuss tagt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Auf Basis der Vorgaben des Corporate Governance Kodex beinhaltet der Personalausschuss den „Nominierungsausschuss“ und den „Vergütungsausschuss“.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Holding-Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Holding-Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Der Nominierungsausschuss (oder der gesamte Aufsichtsrat) unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat.

Der Vergütungsausschuss befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Holding-Vorstands, sorgt für die Umsetzung der Regelungen des Vergütungssystems und überprüft die Vergütungspolitik für Mitglieder des Holding-Vorstands in regelmäßigen Abständen. Mindestens ein Mitglied des Vergütungsausschusses hat über besondere Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik zu verfügen.

Der Holding-Aufsichtsratsvorsitzende informiert die Hauptversammlung einmal jährlich über die Grundsätze des Vergütungssystems.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Holding Vorstand in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus vier durch den Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Holding-Aufsichtsrat nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group wahr. Dabei handelt es sich um das Projekt UIP („UNIQA Insurance Platform“) und dient der Einführung eines neuen Versicherungsvertrags-Systems in der UNIQA Group. Der IT-Ausschuss tagt angelehnt an die Sitzungen des Holding-Gesamtaufichtsrats. Er setzt sich aus vier Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen.

B. 1.2 Vorstand und Komitees

Aufgaben und Rechte des Holding-Vorstands

Der Holding-Vorstand führt die Geschäfte der UNIQA Group unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Geschäftsverteilung des Holding-Vorstands

Der Holding-Vorstand besteht aus:

- Chief Executive Officer (CEO) und Chief Innovation Officer (CIO)
- Chief Finance and Risk Officer (CFRO); die Funktion des CFO und CRO wird in Personalunion geführt
- Chief Operating Officer (COO)

UNIQA Group Geschäftsverteilung im Vorstand		
Andreas BRANDSTETTER CEO/CIO	Kurt SVOBODA CFO/CRO	Erik LEYERS COO
Innovation Investor Relations Group Communications Group Marketing Group Human Resources Group Internal Audit Group Asset Management Group General Secretary	Group Finance-Accounting Group Finance-Controlling Group Actuarial and Risk Management Group Reinsurance Regulatory & Public Affairs Legal & Compliance Group Internal Audit	Strategic Business Organization Group IT Digital Services/ Digital Data Management OPEX (Operational Excellence) Group Service Center Slovakia

Abbildung 9: Geschäftsverteilung des Vorstands

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Holding-Vorstands wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der vom Holding-Vorstand dem Holding-Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Holding-Vorstands nicht berührt.

Die Mitglieder des Holding-Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Ressortzuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Holding-Vorstands sollen einmal im Monat stattfinden. Wichtige Angelegenheiten sind in Sitzungen zu behandeln, die jederzeit von jedem Mitglied des Holding-Vorstands einberufen werden können.

Group Executive Board

Das Group Executive Board ist die Sitzung des Holding-Vorstands unter Beiziehung der Vorsitzenden der Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG sowie des für den Raiffeisen Bankenvertrieb Österreich zuständigen Mitglieds

des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG je mit beratender Stimme. Das Group Executive Board tagt regelmäßig, möglichst alle zwei Wochen.

Ebenfalls in 2-wöchigem Rhythmus tagen die Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG.

Die Komitees des Holding-Vorstands

Die UNIQA Group hat ein dreistufiges Komiteewesen definiert, das eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussion mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll. Zu jedem Gremium ist eine Komiteeordnung („Charter & Rules of Procedure“) definiert, in welcher Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Die Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Holding-Vorstands (mit Ausnahme des Operations & Risk Committees, das in der Verantwortung des gesamten Holding-Vorstands steht, siehe unten).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert. Die Beschlüsse der Komitees sind Empfehlungen für die betreffenden Business Units. Damit diese auch gesellschaftsrechtlich verbindlich auf Ebene der Tochtergesellschaften umgesetzt werden können, bedarf es jedoch – eigenverantwortlicher – ratifizierender Beschlüsse der jeweiligen geschäftsführenden Organe auf Ebene der Gesellschaften der UNIQA Group.

Untenstehend sind die unterschiedlichen Ebenen des Komiteewesens der UNIQA Group im Überblick beschrieben. Die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group haben jeweils zumindest ein zentrales Komitee (Risk Committee) zu implementieren.

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das ORC steht in der Verantwortung des gesamten Holding-Vorstands, es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten. Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und 3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Group Executive Board
- den CITO Leben und Kranken (Chief Insurance Technique Officer for Life and Health) sowie CITO Nicht Leben (Chief Insurance Technique Officer for Non-Life Insurances), Mitgliedern der Vorstände von UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG
- den Inhabern der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance)
- dem Head of Regulatory & Public Affairs

Der Holding-Vorstand kann Beschlüsse während der Sitzungen des ORC fassen.

Level-2-Komitees

Der Holding-Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen der Holding definiert; Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Holding-Vorstands. Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

- Group Risk Committee (RICO) – Leiter ist CFRO,
- Group Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist CFRO,
- Group Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist CIO (seit 1. Juni 2016 in Personalunion mit dem CEO),
- Group Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist CEO,
- Group Security Committee (SECCO) – Leiter ist CFRO.

Die Komitees sind strategische Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremien. An allen Komitees nimmt zumindest ein Vertreter des Holding-Vorstands teil (Leiter des Komitees). Durch die funktionale Aufstellung der UNIQA Group – mit Vorstandsverantwortlichkeiten, die für UNIQA Group, UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG weitgehend in Personalunion geführt werden – wird das RICO jeweils gemeinsam für die UNIQA Group und die UNIQA Österreich Versicherungen AG abgehalten. Das heißt, es gibt jeweils einen gemeinsamen Sitzungstermin, in welchem formal das Komitee der UNIQA Group und jenes der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgehalten werden. Die formale Trennung (getrennte Präsentationsunterlagen und Protokolle) ermöglicht eine klare Zuordnung von Teilnehmern und Funktionen.

Group Risk Committee (RICO)

Das RICO fokussiert sich auf Risk-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Group fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz der Gruppe. Das Komitee entscheidet relevante ALM-Themen der UNIQA Group. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset Allocation (SAA) für die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt der CIO.

Group Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die gesamte UNIQA Group fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Group Executives und Manager liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen

kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und VAG 2016 und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit.

Group Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen („State of Security“) offengelegt und werden basierend darauf potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Group (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Experten zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Regulations (beispielsweise in der Group Risk Management Policy) näher erläutert und definiert bzw. besteht auch dazu jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- Internal Model Committee,
- Data Quality Committee und
- Asset Risk Committee.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

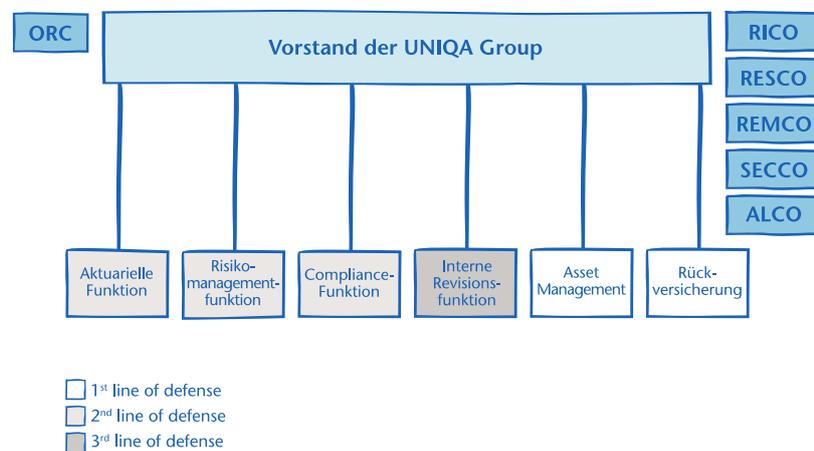


Abbildung 10: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen

Governance- und andere Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II und dem VAG 2016, umfasst das Governance-System folgende Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion,
- Risikomanagementfunktion,
- Compliance-Funktion und
- Funktion der Internen Revision.

Die genannten Governance-Funktionen gelten als Schlüsselfunktionen und damit auch als wichtige und kritische Funktionen.

Andere Schlüsselfunktionen

Des Weiteren gelten Personen als Schlüsselfunktionen innehabende Personen, wenn sie für das Unternehmen mit Blick auf seine Geschäftstätigkeit und Organisation besonders wichtige Funktionen wahrnehmen.

Gemäß der Entscheidung des Vorstands der UNIQA Group und des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset Management
- Rückversicherung

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

Die aktuarielle Funktion wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Group berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der Solvency-Capital-Requirement-(SCR)-Berechnung vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Holding-Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen. Die Aufgaben der aktuariellen Funktion umfassen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modellen und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Information des Holding-Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Group berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Group zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine stark unterstützende und beratende Rolle des Vorstands zu, sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der aktuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagementfunktion zusätzliche Aufgaben zu. Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagementfunktion angeführt:

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
- Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz auf Ebene der UNIQA Group und Allokation des ökonomischen Kapitals für die operativen Gesellschaften
- Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Gruppenrisiken
- Berechnung des Risikokapitals der UNIQA Group
- Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses auf Ebene der UNIQA Group gemäß den Konzernstandards
- Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
- Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits der UNIQA Group

Im Rahmen des internen Modells:

- Konzeption und Umsetzung des internen Modells
- Test, Validierung und Dokumentation des internen Modells
- Dokumentation des Modells
- Erstellung zusammenfassender Berichte
- Sicherstellung der laufenden Information an den Holding-Vorstand

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt einen Teil des internen Kontrollsystems dar (§ 117 VAG 2016) und hat die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen.

Die Compliance-Funktion wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Im Rahmen jeder Compliance-Funktion ist ein Compliance-Verantwortlicher und ein Stellvertreter bestellt. Der Compliance-Verantwortliche gilt als Träger der Schlüsselfunktion und hat besondere fachliche und persönliche Anforderungen zu erfüllen. Diese Grundstruktur wird in der gesamten UNIQA Group abgebildet. Bei der Umsetzung der Compliance-Struktur und der Compliance-Vorschriften wird nicht zwischen den Gesellschaften in EU- und in Nicht-EU-Ländern unterschieden und alle Gesellschaften der UNIQA Group haben dieselbe Struktur aufzubauen.

Abhängig von der Größe der jeweiligen Gesellschaft der UNIQA Group können in der Compliance-Funktion neben dem Compliance-Verantwortlichen und dem Stellvertreter auch andere Compliance-Mitarbeiter zugeteilt sein.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group berichtet an den Holding-Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem CFRO.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group auf der Konzernebene hat folgende Aufgaben:

- einheitliche Mindeststandards in der UNIQA Group für die Compliance Organisation und dafür erforderliche interne Vorschriften zu entwickeln
- die einheitliche Umsetzung dieser Vorgaben und Vorschriften in allen Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group zu überwachen und unterstützend zu begleiten
- regelmäßig entsprechende Schulungsmaßnahmen zu relevanten Compliance-Themen für Compliance-Verantwortliche, sonstige Compliance-Mitarbeiter und gegebenenfalls Compliance-Beauftragte von sämtlichen Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group zu organisieren und durchzuführen
- einen Compliance-Plan und regelmäßige Compliance-Berichte zu erstellen
- Compliance-Tools zur Erfüllung der Compliance-Aufgaben, wie Frühwarnung, Risikobeurteilung, Angemessenheitsbewertung, Überwachung, Prävention und Beratung, zu entwickeln und einzusetzen

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group hat darüber hinaus die folgenden Aufgaben in Bezug auf die der UNIQA Insurance Group AG unterstellten Ressorts und Bereiche zu erfüllen:

- Erkennen und Beurteilen möglicher Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation (Frühwarnaufgabe)
- Identifizierung und Bewertung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben („Non-Compliance“) verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“) in den wesentlichen Compliance-relevanten Bereichen und somit die Beurteilung der Risikoexponiertheit des Unternehmens. Dies erfolgt im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse (Risikobeurteilung)
- Überprüfung der zur Vermeidung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen im Rahmen einer Compliance-Prüfung (entsprechend dem jährlichen Compliance-Plan) auf ihre Adäquanz (Angemessenheitsfunktion)
- Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften bzw. ob diese Einhaltung durch wirksame interne Verfahren im Unternehmen gefördert wird (Überwachungsfunktion)
- Sicherstellung, dass ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance gesetzt werden; die wichtigsten präventiven Maßnahmen sind interne Vorschriften und Schulungen
- Beratung des Vorstands sowie aller betroffenen Mitarbeiter hinsichtlich sämtlicher für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere im Hinblick auf Solvency II)

- Im Rahmen der Compliance-Funktion UNIQA Insurance Group AG werden auch Themen im Zusammenhang mit ethischer und rechtskonformer Geschäftsführung („Code of Conduct“), Geldwäscheprävention inklusive Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) beurteilt

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die Interne Revision der UNIQA Group berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CEO sowie dem CFRO unterstellt. Weiters berichtet die UNIQA Group Audit GmbH („UGA“) vierteljährlich an den jeweils zuständigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Prüfprojekten.

Die Interne Revision der UNIQA Group wurde mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht in ein 100%iges Tochterunternehmen der UNIQA Group, die UGA ausgelagert. Die UGA ist direkt dem Holding-Vorstand unterstellt. Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems. Die Aufgaben der Internen Revision, inkl. deren Aufgaben als Konzernrevision, sind wie folgt zusammengefasst:

- Gesamtverantwortung für alle revisionspezifischen Aktivitäten der Gesellschaften der UNIQA Group
- Absicherung der Umsetzung der Konzernstrategie
- Festlegung der Revisionsstrategie sowie der Qualitätskriterien und Sicherstellung der Einhaltung
- Eskalationsmanagement in Revisionsangelegenheiten
- Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionspezifischen Berichterstattung
- Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die Konzernrevision und, falls erforderlich, das Einholen der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplans
- Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen in den Gesellschaften der UNIQA Group
- Einleitung von Sonderprüfungen der Konzernrevision bei Gefahr im Verzug
- Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans
- Definition und Harmonisierung der Revisionsstandards inkl. Arbeitsanweisungen innerhalb der gesamten UNIQA Group
- Monitoring der Effektivität und Funktionsfähigkeit der lokalen Revisionseinheiten
- Prüfung der Einhaltung der Konzernvorgaben

In Erfüllung der Funktion der Internen Revision der UNIQA Group ist die UGA verantwortlich für:

- die Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die UNIQA Group und, falls erforderlich, das Einholen der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplans
- die Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen
- die Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr im Verzug
- die jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans
- die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionspezifischen Berichterstattung

In Ausübung dieser Funktionen unterstützt die UGA die Unternehmensleitung der UNIQA Group, sowie die Unternehmensleitungen der Gesellschaften der UNIQA Group in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Group bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs sind fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Asset Management

Die Funktion Asset Management der UNIQA Group berichtet an den Holding-Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem CEO/CIO.

Der Bereich Asset Management wurde der UNIQA Group mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert. Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Group. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für in- und ausländischen Versicherungsunternehmen der UNIQA Group. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierter Fondsmanager für österreichische und luxemburgische Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind. Die Aufgaben der UCM für den Bereich Asset Management der UNIQA Group sind wie folgt zusammengefasst:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Management von Beteiligungen
- Taktische Asset Allocation
- Research
- Beratung betreffend der strategischen Asset Allocation
- monatlicher Report über die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung von der UNIQA Group
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Group
- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten von UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Fondsmanagement in Bezug auf fondsgebundene Versicherungsprodukte
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Schlüsselfunktion Rückversicherung für die UNIQA Group berichtet direkt an den Holding-Vorstand und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien. Ihr obliegt die gruppenweite Gewährleistung von einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen, die sowohl eine gleichartige und effiziente Umsetzung der Konzernvorgaben ermöglichen als auch allgemeinen Compliance- und Governance-Anforderungen gerecht werden.

Weiterhin obliegen ihr die Beratung und die fachliche Unterstützung der Konzerngremien und der lokalen Vorstände bezüglich allgemeiner Rückversicherungsthemen sowie der speziellen rückversicherungsrelevanten Ziele der UNIQA Group. Der Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht kommt dabei besondere Bedeutung zu. Weiterhin gehören der Aufbau und die Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der UNIQA Group zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung umfassen:

- Ausarbeitung und Implementierung von Richtlinien zur Handhabung der Rückversicherung in der UNIQA Group
- Übertragung strategischer Ziele der Holding in einheitliche Prozesse und deren Kontrolle
- Unterstützung des Holding-Vorstands bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien
- Gewährleistung von gruppenweiten einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen zur gleichartigen und effizienten Umsetzung der Gruppenvorgaben
- Beratung und fachliche Unterstützung des Holding-Vorstands und der Vorstände der Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group
- Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht
- Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb des Konzerns
- Gewährleistung der Berücksichtigung folgender Anforderungen bei der Ausgestaltung der internen und der externen Rückversicherungsbeziehungen:
 - Minimierung des lokalen Risikokapitalbedarfs durch bedarfsgerechte, maßgeschneiderte Rückversicherungsstrukturen
 - Ermittlung auf Basis lokaler regelmäßiger Risikobewertungen
 - konzernweite, maximale Nutzung von Diversifikationseffekten
 - Optimierung des Konzern-Selbstbehalts
 - bestmögliche Reduktion von Volatilitäten
 - zentraler Einkauf von effizienten Retrozessionskapazitäten zur weiteren Reduktion des Risikokapitals auf Gruppenebene

B.1.4 Vergütung

Grundsätze der Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie der UNIQA Group ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Die UNIQA Group Kernprinzipien in Bezug auf Vergütung umfassen:

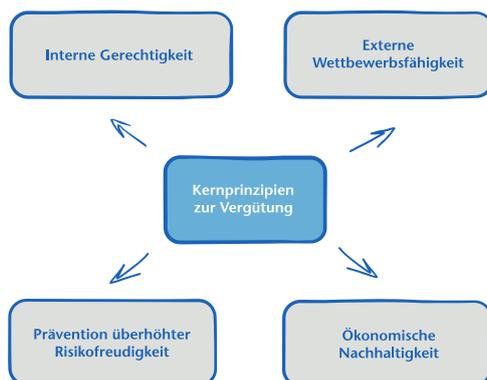


Abbildung 11: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die UNIQA Group Geschäftsstrategie sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften zum Erfolg der UNIQA Group werden durch leistungsabhängige, variable Vergütungskomponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehaltes ist darauf zu achten, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

UNIQA bietet für Vorstandsmitgliedern und Führungskräfte neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Ein Jahresbonus und ein individueller Bonus als kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) werden zur Verfügung gestellt.

Für die Vorstandsmitglieder von UNIQA Insurance Group AG, UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Kurzfristige variable Vergütung

Jahresbonus

Die Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahres festgelegten Gruppenzielen und regionalen Zielen ab.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Individueller Bonus

Der individuelle Bonus orientiert sich an der Erreichung individueller bzw. ressortspezifischer Ziele.

Langfristige variable Vergütung

Aktienbasierte Vergütung

Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, welches abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltfrist von jeweils vier Jahren verbunden.

Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern von UNIQA Insurance Group AG, UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch, die Auszahlung

der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida

Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern

Die Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.621 Tausend Euro (2015: 3.498 Tausend Euro). Die Pensionskassenbeiträge für Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 3.308 Tausend Euro (2015: 681 Tausend Euro). Die Aufwendungen für Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 815 Tausend Euro (2015: 2.751 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 425 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 wurden Vergütungen in Höhe von 470 Tausend Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 77 Tausend Euro (2015: 49 Tausend Euro) ausbezahlt.

Es gibt keine Vorschüsse und Kredite an bzw. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden gemäß IAS 24 jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst von der Erfassung sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

In EUR Millionen	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group 2016	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochter- unternehmen 2016	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group 2016	Sonstige nahestehende Unternehmen 2016	Summe 2016
Transaktionen					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	0	0	1	30	32
Zinserträge und -aufwendungen aus Darlehen					
mit nahestehenden Unternehmen	0	0	0	-2	-2
mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	1	0	10	4	15
Stand am 31. Dezember 2016					
Kapitalanlagen zu beizulegenden Zeitwerten	156	10	532	57	755
Einlagen bei Kreditinstituten	276	0	0	147	423

Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

In EUR Millionen	2016
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	2
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen)	5
Aufwendungen für Altersvorsorge	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3
Anteilsbasierte Vergütungen	2
Sonstige Erträge	0

Tabelle 11: Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für das Geschäftsjahr 2016 werden an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG im Jahr 2017 voraussichtlich variable Bezüge (STI) in Höhe von 1.739 Tausend Euro ausbezahlt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie und dem VAG 2016 hat die UNIQA Group die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt.

Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber der Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematik) und anderer Schlüsselfunktionen gemäß Group Governance Policy.

Ziel dieser Anforderungen ist es sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen.

Es wird zwischen Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte sowie Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein den Herausforderungen adäquates Know-how und Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte müssen gemeinsam die Anforderungen erfüllen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten, zudem
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- für die Funktion erforderliche Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- für die Funktion erforderliches Fachwissen
- mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche und
- sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten, zudem
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die Governance-Funktionen der UNIQA Group definiert:

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

- Anerkannter Aktuar gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Die Fähigkeit, das Unternehmen nach außen zu repräsentieren sowie die Positionen des Unternehmens vor lokalen Behörden zu argumentieren
- Die Fähigkeit, sich unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens eine fundierte Meinung zu bilden und daraus resultierende Standpunkte zu vertreten
- Die Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden

Risikomanagementfunktion

- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-How, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnisse der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnisse des Risikomanagementprozesses

Compliance-Funktion

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften

Funktion der Internen Revision

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
 - Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
 - Objektivität
 - Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems
-

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen, bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.

Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

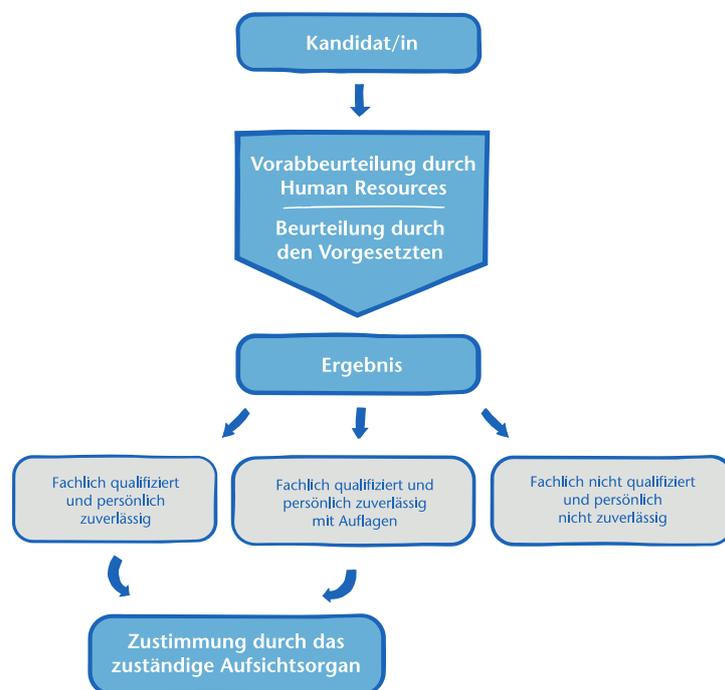


Abbildung 12: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden durch die Abteilung Human Resources in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Nach erfolgter Ersteinschätzung gibt die Abteilung Human Resources eine Empfehlung an den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. Aufsichtsratsmitglied ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung von der Abteilung Human Resources. Die Abteilung Human Resources sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die

persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Abteilung Human Resources eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend der Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Abteilung Human Resources.

Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bzw. der Dokumentation, Erklärungen oder anderer Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Group und ihre Gesellschaften ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defense“. Es wird in den folgenden Abschnitten klar definiert.

First line of defense: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfeldes zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second line of defense: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third line of defense: Interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive Risikomanagement und Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:

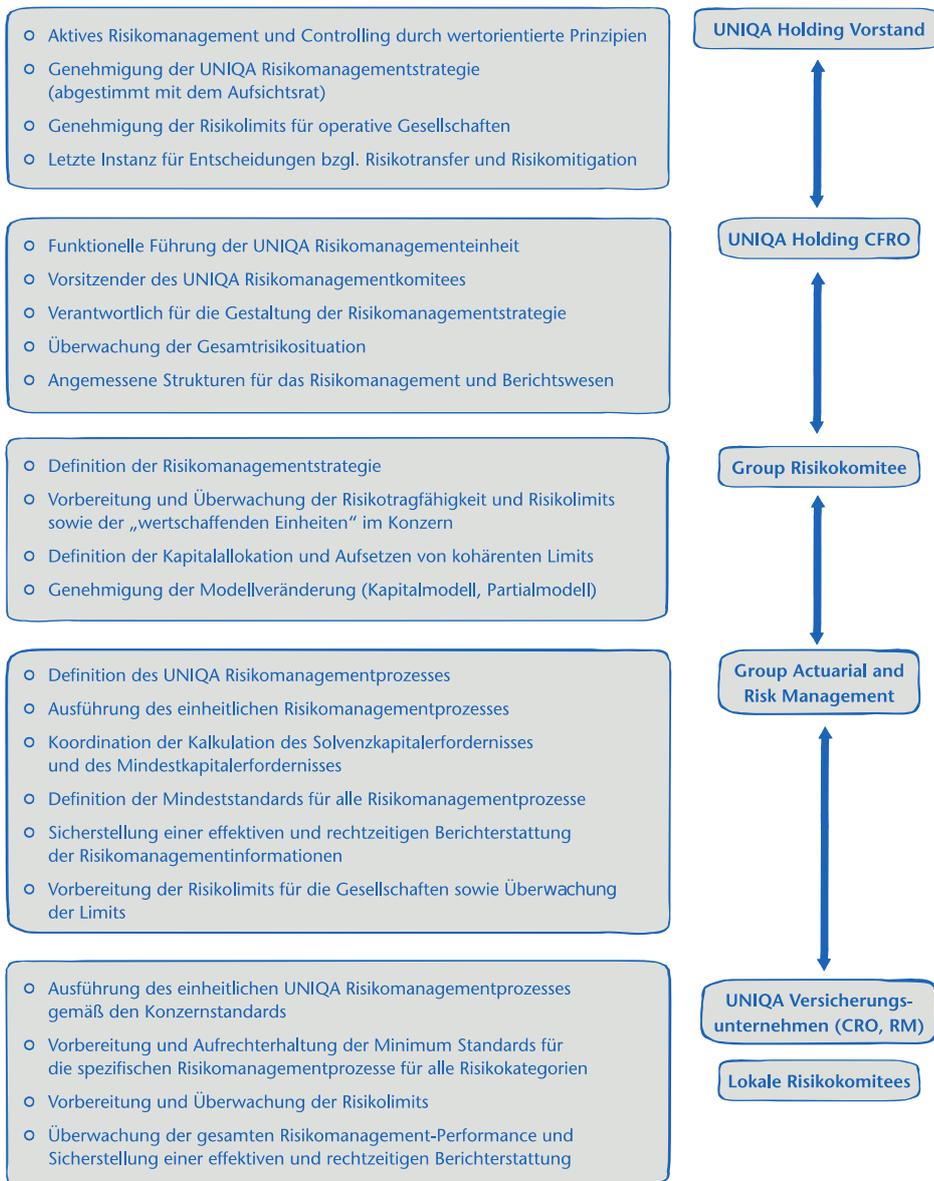


Abbildung 13: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Vorstand und Gruppenfunktion

Der Vorstand der UNIQA Group ist verantwortlich für die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele und einer davon abgeleiteten Risikostrategie. Die zentralen Elemente des Risikomanagementsystems und der damit verbundenen Governance sind in der UNIQA Group Risk Management Policy verankert, die durch den Vorstand abgenommen wurde.

Auf Ebene des Vorstands der UNIQA Group besteht die Funktion des Chief Financial Risk Officers (CFRO) mit eigenem Ressort. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risikomanagement im Vorstand vertreten ist. Der CFRO wird speziell für die Erfüllung der Risikomanagementaufgaben durch den Bereich UNIQA Group Actuarial and Risk Management unterstützt, welcher auf operativer Ebene für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse und -methoden verantwortlich ist.

Das Risikomanagementkomitee ist ein zentrales Element innerhalb der Risikomanagementorganisation zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils der UNIQA Group. Ziel ist die Kontrolle und Überwachung des kurzfristigen sowie des langfristigen Risikoprofils, wie es im Rahmen der Risikostrategie der UNIQA Group definiert ist. Darüber hinaus ist das Komitee für die Definition, die Kontrolle und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie der Risikolimits zuständig.

Gesellschaften der UNIQA Group

In den Gesellschaften der UNIQA Group sind analog zur Gruppe ebenso die CRO-Funktionen (für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG die CFRO-Funktionen), das Risikomanagementkomitee und die Risikomanagementfunktion etabliert. Damit wird ein durchgängiges und einheitliches Risikomanagementsystem innerhalb der UNIQA Group aufgesetzt. Um dieses zu garantieren, werden auf der Ebene der Gruppe durch Gruppenleitlinien klare Prozesse und Vorgehensweisen definiert, welche von den lokalen Gesellschaften angewendet werden müssen.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Group wird in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation, weiters die Profitabilität der UNIQA Group, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden, Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Group vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Group, sowie in weiterer Folge durch den Aufsichtsrat der UNIQA Group beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Group bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz aufgliedert nach Risikokategorie:

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnisches Risiko			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko / Ausfallrisiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Operationelles Risiko	✗		
Strategisches & Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Abbildung 14: Risikostrategie

Die definierten Risikopräferenzen gelten auch für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG.

Die UNIQA Group definiert ihren Risikoappetit auf Basis eines „Economic-Capital-Modells“ (ECM), welches einer Weiterentwicklung der EIOPA-Standardformel (European Insurance and Occupational Pensions Authority) für den SCR (Solvency Capital Requirement) entspricht. Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells. Für die Ermittlung des Spread- und Konzentrationsrisikos wird ein interner Ansatz (Hinterlegung von Staatsanleihen und forderungsbesicherter Wertpapiere analog zu Unternehmensanleihen) verwendet.

Die interne Mindestkapitalisierung ist mit 135 Prozent definiert, sowohl für die UNIQA Group als auch für UNIQA Österreich Versicherungen AG. Abweichend davon ist die interne Mindestkapitalisierung für internationale Gesellschaften mit 125 Prozent definiert. Die Zielkapitalisierung der Gruppe ist in einem Korridor von 155 Prozent bis 190 Prozent definiert, weitere Details können der Darstellung in Abbildung 15 entnommen werden.

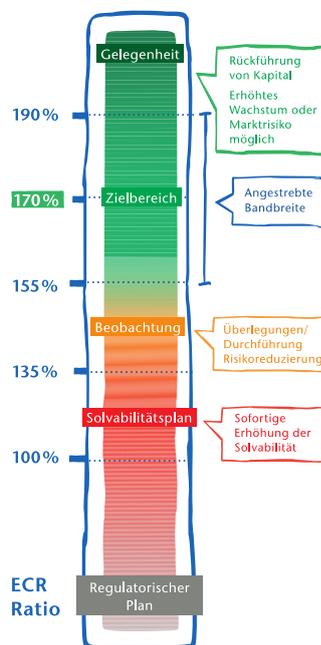


Abbildung 15: Zielkapitalisierung der UNIQA Group

B.3.4 Risikomanagementprozess

Das UNIQA Group Actuarial and Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (nur auf Gruppenebene relevant)
- Emerging Risk

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist. Die folgende Grafik stellt den Risikomanagementprozess der UNIQA Group und deren Gesellschaften dar:

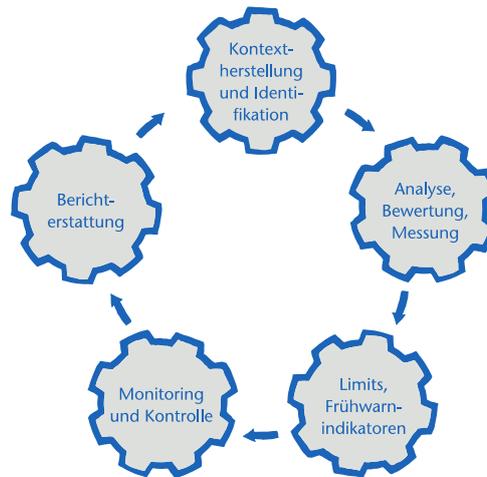


Abbildung 16: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Bewertung/Messung

Die Risikokategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteienausfallrisiko und das Konzentrationsrisiko werden mittels quantitativer Verfahren auf Basis der Solvency-II-Vorgaben (Delegierte Verordnung [EU] 2015/35) für den SCR- und den ECM- („Economic Capital Model“)-Ansatz bewertet. Für die Ergebnisse aus dem Standardansatz werden die Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Die Bewertung der Risiken dient der Bestimmung von besonderen Risiken, die eine spezielle Steuerung benötigen.

Limits und Frühwarnindikatoren

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems wird regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Steuerung und Überwachung

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken fokussiert auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager der UNIQA Group oder der entsprechenden Gesellschaft der UNIQA Group durchgeführt und dabei durch das Risikomanagementkomitee unterstützt.

Berichterstattung

Infolge der Risikoanalyse sowie der Überwachung wird für jede Gesellschaft der UNIQA Group ein Risikobericht erstellt. Alle Risikoberichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil. Zudem ist auch eine Berichtsform vorhanden, um ein monatliches Update der größten Risiken der UNIQA Group („Heat Map“) zur Verfügung zu stellen.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert. Die quantitativen und qualitativen Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt.

Der oben beschriebene Risikomanagementprozess gilt analog auch für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Eine Übersicht der Komitees wurde bereits im Kapitel B1.2 „Vorstand und Komitees“ präsentiert.

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

Wie auf Ebene der UNIQA Group bildet auch in den Gesellschaften der UNIQA Group ein jeweiliges Risikomanagementkomitee ein zentrales Element in der Risikomanagementorganisation. Dieses Komitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die Gesellschaften der UNIQA Group berichten an das zentrale Konzern-Risikomanagement, das eine effektive und rechtzeitige Berichterstattung der Risikomanagementinformationen sicherstellt sowie Risikolimits für die Gesellschaften vorbereitet und überwacht.

B.3.6 Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Standardformel: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress und Szenarioanalysen, Risikominderung
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Minimumkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR Projektion, Stress und Szenarioanalysen, technische Rückstellungen sowie
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan

Integration des ORSA-Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die gesamte UNIQA Group. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA und den Risikomanagementprozessen statt, die für den ORSA relevanten Input liefern. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen des ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Group sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des

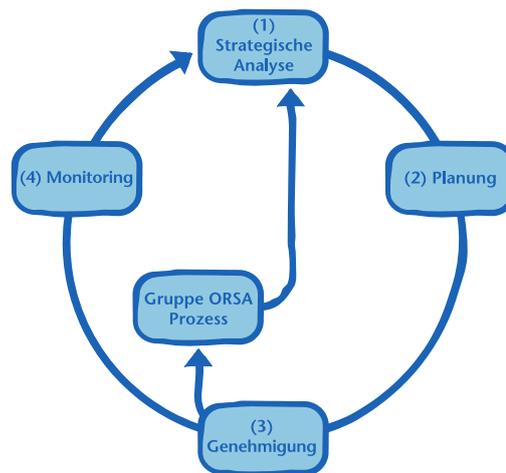


Abbildung 17: Strategie und Planungsprozess

Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) – momentan, aber auch über die gesamte Planungsperiode hinweg. Die Abbildung rechts zeigt, wie ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist. Als Referenzdatum für die UNIQA Group gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass der ORSA aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können. Neben dem jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Group hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Beurteilungsprozess, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird, anstoßen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, wird der Vorstand der UNIQA Group, sowie bei Bedarf der Vorstand der betroffenen Gesellschaft der UNIQA Group, informiert. Der Bereich UNIQA Group Actuarial and Risk Management analysiert anschließend in Zusammenarbeit mit den Risikomanagementfunktionen der betroffenen Gesellschaften, ob ein außerplanmäßiger ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird in Form einer Empfehlung dem Vorstand übermittelt, welcher entscheidet, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Group basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, welcher zwischen dem UNIQA Group Actuarial and Risk Management, den Risikomanagementfunktionen der verschiedenen Gesellschaften der UNIQA Group sowie dem Vorstand der UNIQA Group integriert abläuft. Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz der UNIQA Group im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Das UNIQA Group Actuarial and Risk Management ist somit nicht nur für die Konsolidierung der Ergebnisse aus den verschiedenen Gesellschaften der UNIQA Group zuständig. Es unterstützt diese gleichzeitig in Form von Empfehlungen und erhält selbst kontinuierlich Vorgaben und Input durch den Vorstand der UNIQA Group. Der Vorstand der UNIQA Group trägt die finale Verantwortung für die Freigabe des ORSA und er diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem UNIQA Group Actuarial and Risk Management. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, die Umsetzung der Maßnahmen, die aus dem ORSA abgeleitet werden sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Group stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Group und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexposition betreffend aller Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene für jede Gesellschaft der UNIQA Group identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Experten betreffend der Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren. Die Risikoeigner werden auf Basis des Umfangs ihres Handlungsspielraumes innerhalb der Gesellschaft der UNIQA Group und der organisatorischen Struktur innerhalb der Gesellschaft ausgewählt.

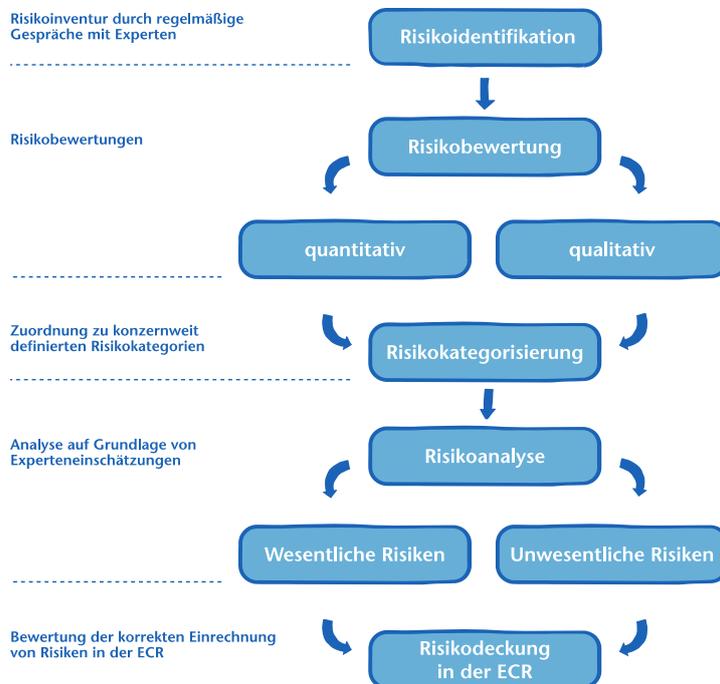


Abbildung 18: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der UNIQA Group, der nach Solvency-II-Terminologie ökonomischer Eigenkapitalbedarf (ECR) genannt wird, stellt das konsolidierte Ergebnis aller Kapitalanforderungen dar. Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: Solvency-II-Standardansatz, interne ökonomische Kapitalanforderungen, partielles internes Modell oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Group sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund wird die regulatorische Kapitalanforderung SCR, das ECR und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Group. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Group ermittelt werden.

Die angeführten Beschreibungen gelten gleichermaßen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie die UNIQA Insurance Group AG.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der UNIQA Group stellt sicher, dass Prozessrisiken durch effektive und effiziente Kontrollen minimiert oder eliminiert werden. Dadurch wird die Effizienz aller Prozesse kontinuierlich verbessert, klare Verantwortlichkeiten werden zugewiesen und es wird gleichzeitig gewährleistet, dass regulatorische Vorschriften eingehalten werden.

Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird ein besonders hoher Wert auf die transparente und effiziente Prozessgestaltung gelegt. Daher wurde für alle Prozesse, in denen wesentliche finanzielle und/oder operationelle Risiken sowie Compliance-Risiken auftreten können, ein internes Kontrollsystem implementiert, um diese Risiken zu verhindern oder zu reduzieren.

Als Grundlage für die Implementierung des internen Kontrollsystems dient ein Konzernstandard, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend auf dem IKS-Standard der UNIQA Group wurde von den lokalen Gesellschaften jeweils ein IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Group ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Die UNIQA Group definiert konzernweit (alle Gesellschaften inklusive Servicegesellschaften) für mindestens folgende Kernprozesse (und deren Subprozesse) eine verpflichtende IKS-Implementierung:

- Bilanzierung
- Buchhaltung
- Kapitalveranlagung
- Produktentwicklung
- Inkasso/Exkasso
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Risikomanagementprozess
- Rückversicherung
- IT-Prozesse
- Controlling

Das Konzept „Three Lines of Defense“ (siehe Kapitel B.3.2) ist auch für das IKS-Rahmenwerk gültig. Für jeden der genannten Prozesse gibt es einen Prozessverantwortlichen, der für die Organisation eines effizienten internen Kontrollsystems innerhalb seines Verantwortungsbereichs zuständig ist.

Nach dem IKS-Standard der UNIQA Group sind für jeden der oben beschriebenen Prozesse folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Prozessdokumentation
- Risikoidentifikation und Kontrolldefinition
- Durchführung und Dokumentation von Kontrollen
- Bewertung von Risiken und Kontrollen
- Überwachung/Monitoring
- Berichterstattung

Um eine kontinuierliche Beurteilung der Kontrollqualität zu gewährleisten, ist ein Monitoringsystem zur Überprüfung der Kontrolldurchführung, Nachvollziehbarkeit und Effizienz entscheidend und muss entsprechend vordefinierter Kriterien für Prozesse aufgebaut werden. Die Überprüfung dieser Kriterien soll durch eine standardisierte Kontrollbewertung erfolgen und ist für jeden Prozess individuell zu definieren.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Effektivität/Durchführung – Werden definierte Kontrollen verlässlich durchgeführt?
- Nachvollziehbarkeit – Ist eine geeignete Dokumentation der durchgeführten Kontrollen vorhanden?
- Effizienz – Die Kosten-Nutzen-Analyse und die Risikosituation innerhalb des Prozesses spielen eine wichtige Rolle für die IKS-Gestaltung.

Jeder Prozessverantwortliche übermittelt auf jährlicher Basis einen IKS-Bericht in dem über die Kontrolldurchführung sowie über bestehende Schwachstellen und geplante Maßnahmen berichtet wird. Jeder IKS-Verantwortliche innerhalb der Gesellschaften der UNIQA Group wiederum erstellt für seine Gesellschaft einen gesamthaften IKS-Bericht. Der IKS-Bericht beinhaltet eine Gesamtbeurteilung der im IKS erfassten Prozesse durch eine „Maturity Analysis“ (Reifegrad der IKS-Implementierung). Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG ist die Funktion

des IKS-Verantwortlichen ident zur Gruppe und somit gelten dieselben Anforderungen und Prozesse. Der IKS-Verantwortliche der UNIQA Group erfasst in seinem Bericht ein zusammenfassendes Bild der Gesellschaften der UNIQA Group ergänzt um die Prozesse der UNIQA Group. Der Gruppen-IKS-Bericht wird auf jährlicher Basis erstellt, dem Group CFRO zur Kenntnis gebracht und während des Risikokomitees diskutiert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits im Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Funktion der Internen Revision und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits im Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits im Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.7 OUTSOURCING

Gemäß Solvency II und VAG 2016 sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen dazu verpflichtet, das Thema Outsourcing in Form von internen Richtlinien zu regeln.

Ziel der UNIQA Group Outsourcing Policy ist die Erfüllung der in den Leitlinien zum Governance-System definierten Anforderungen und die Gewährleistung einer konsistenten Harmonisierung innerhalb der UNIQA Group in Bezug auf Outsourcing.

Die Group Outsourcing Policy gilt konzernweit, und alle Gesellschaften der UNIQA Group im (Rück-)Versicherungsgeschäft sind verpflichtet, diese Policy umzusetzen.

Insbesondere umfasst die Group Outsourcing Policy:

- die rechtlichen Definitionen der Begriffe Outsourcing, weiteres Outsourcing („Sub-Outsourcing“), Dienstleister, Aktivitäten kritischer oder wichtiger Funktionen
- die Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Outsourcing gemäß Solvency II darstellt
- das Verfahren zur Festlegung, ob eine Funktion oder Tätigkeit kritisch oder wichtig ist
- wie ein Dienstleister von geeigneter Qualität ausgewählt wird und wie und wie oft seine Leistung und seine Ergebnisse bewertet werden
- Einzelheiten, die in die schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstleister aufgenommen werden müssen, unter Berücksichtigung der in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegten Anforderungen sowie
- Notfallpläne für das Unternehmen einschließlich Ausstiegsstrategien für ausgelagerte kritische oder wichtige Funktionen oder Aktivitäten

Pflichten für jedes Outsourcing

Im Fall eines Outsourcing (das heißt auch bei einfachem Outsourcing) muss zwischen dem Geschäftsbereich im (Rück-)Versicherungsgeschäft und dem Dienstleister eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden („Outsourcingvereinbarung“), die insbesondere alle in der Group Outsourcing Policy enthaltenen Anforderungen klar aufführt.

Um sicherzustellen, dass jede Outsourcingvereinbarung die vorgenannten Anforderungen erfüllt, sind alle Geschäftsbereiche im (Rück-)Versicherungsgeschäft verpflichtet, ihrer (eingeführten) lokalen Outsourcing-Leitlinie – als Anlage – eine Muster-Outsourcingvereinbarung („Muster-Outsourcingvereinbarung“) beizulegen, welche die in der Group Outsourcing Policy definierten Bestimmungen festlegt. Die Muster-Outsourcingvereinbarung ist für jedes Outsourcing anzuwenden.

Pflichten im Fall eines Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen oder Aktivitäten
Im Fall des Outsourcing einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit muss der Geschäftsbereich im (Rück-)Versicherungsgeschäft zusätzlich zu den zuvor aufgezählten Pflichten vor Abschluss des entsprechenden Outsourcing die folgenden Pflichten erfüllen.

Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters

Eine detaillierte Prüfung des potenziellen Dienstleisters ist durchzuführen („Due-Diligence-Verfahren“).

Im Due-Diligence-Verfahren sind die folgenden Punkte zu überprüfen:

- der Dienstleister verfügt über die erforderlichen finanziellen Ressourcen, um die entsprechenden Funktionen ordnungsgemäß und zuverlässig durchzuführen
- alle Mitarbeiter des Dienstleisters, die an der Erbringung der ausgelagerten Funktionen oder Tätigkeiten beteiligt sind, sind ausreichend qualifiziert und zuverlässig
- Überprüfung der technischen Fähigkeiten des Dienstleisters
- Überprüfung der Kapazitäten des Dienstleisters zur Durchführung des Outsourcing
- Kontrolle aller der in der Group Outsourcing Policy definierten Interessenkonflikte
- Prüfung des Kontrollrahmenwerks (Monitoring) des Dienstleisters
- Überprüfung ob der Dienstleister über alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen verfügt, um kritische oder wichtige Funktionen oder Tätigkeiten zu erbringen

In der Überprüfung der oben angeführten Punkte sind die Ziele und Bedürfnisse des Geschäftsbereichs im (Rück-)Versicherungsgeschäft zu berücksichtigen.

Notfallpläne

Der Geschäftsbereich im (Rück-)Versicherungsgeschäft stellt sicher, dass der Dienstleister über geeignete Notfallpläne verfügt, um Notfallsituationen oder Betriebsstörungen zu bewältigen und dass er Sicherungseinrichtungen ggf. regelmäßig und unter Berücksichtigung der ausgelagerten Funktionen und Aktivitäten prüft.

Der Geschäftsbereich im (Rück-)Versicherungsgeschäft muss in seinem eigenen Notfallplan berücksichtigen, wie bei Bedarf die ausgelagerte Funktion oder Tätigkeit von einem neuen Dienstleister übernommen werden oder ggf. wieder ins Unternehmen zurück verlagert werden kann.

Schriftliche Mitteilung an die Aufsichtsbehörde

Der Geschäftsbereich im (Rück-)Versicherungsgeschäft ist verpflichtet, innerhalb der im verpflichtenden lokalen Gesetz genannten Frist die Aufsichtsbehörde vor dem Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten zu informieren, ebenso über alle nachfolgenden wichtigen Entwicklungen in Bezug auf diese Funktionen oder Tätigkeiten. Diese Mitteilung ist obligatorisch, unabhängig davon, ob der Dienstleister ein von der Aufsichtsbehörde zugelassenes Unternehmen ist oder nicht.

Pflichten im Fall des Outsourcings einer Schlüsselfunktion

Im Fall des Outsourcings einer Schlüsselfunktion hat der Geschäftsbereich im (Rück-)Versicherungsgeschäft zusätzlich zu den in den vorhergehenden Absätzen definierten Pflichten vor Abschluss des betreffenden Outsourcings die nachfolgenden Pflichten zu erfüllen:

Bestimmung der für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortlichen Person

Der Geschäftsbereich im (Rück-)Versicherungsgeschäft sollte eine Person innerhalb des Geschäftsbereichs im (Rück-)Versicherungsgeschäft bestimmen, die insgesamt für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortlich ist („für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortliche Person“), die über die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie ausreichende Kenntnisse und Erfahrung hinsichtlich der ausgelagerten Schlüsselfunktion verfügt, um die Leistung und die Ergebnisse des Dienstleisters kritisch zu prüfen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortliche Person und der relevanten Person(en) des Dienstleisters

Die fachliche Qualifikation der für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortliche Person und der relevanten Person(en) des Dienstleisters ist zu beurteilen.

Mitteilung der für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortliche Person

Die für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortliche Person sollte als verantwortliche Person für die ausgelagerte Schlüsselfunktion laut § 122 Abs. 1 VAG 2016 betrachtet werden, die der Aufsichtsbehörde gemeldet werden muss, dies schließt den Namen der Person ein, sodass die Aufsichtsbehörde sich im angemessenen und erforderlichen Umfang direkt an den Dienstleister wenden kann.

Überwachung und Überprüfung der ausgelagerten Tätigkeit oder Funktion

Um eine wirksame Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten zu gewährleisten und die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken zu bewältigen, ist der Geschäftsbereich im (Rück-)Versicherungsgeschäft verpflichtet, die Kompetenzen und Fähigkeiten im Geschäftsbereich im (Rück-)Versicherungsgeschäft zu halten um zu beurteilen, ob der Dienstleister vertragsgemäß liefert.

Der Geschäftsbereich im (Rück-)Versicherungsgeschäft muss wirksam überwachen, ob sein Dienstleister alle Bestimmungen ihrer schriftlichen Vereinbarung einhält.

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Group hat die folgenden wesentlichen Aufgaben oder Prozesse innerhalb der Gruppe ausgelagert. Alle Dienstleister bis auf einen haben ihren Sitz in Österreich und unterliegen somit österreichischem und europäischem Recht. Der Dienstleister für das Cross-Border Service hat seinen Firmensitz in der Slowakei.

Aktivität	Begründung der Auslagerung	Ziele der Auslagerung
Accounting/Controlling	<ul style="list-style-type: none"> · Fachlich qualifiziertes Personal · Qualitätssteigerung 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, zentrale Servicierung des Financial Reporting, non-strategic Controlling und Investment Administration.
Cross Border Service	<ul style="list-style-type: none"> · technisches und personelles Kontingent 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Unterstützung bei der Verwaltung bestehender Versicherungsverträge, sowie der Schadenregulierung.
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> · fachlich und persönlich qualifiziertes Personal · Unabhängigkeit 	Laufende und umfassende Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeiten der operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene.
Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> · technisches Kontingent · fachlich qualifiziertes Personal 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Mandate Management, Operationales Asset Management, Strategic Asset Allocation, Tactical Asset Allocation
IT Services	<ul style="list-style-type: none"> · fachlich qualifiziertes Personal · umfangreiches Monitoring der IT Qualitätssicherung · Bündelung der Aktivitäten bzgl. Informationstechnologie und Telekommunikation 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Bereitstellung und Erbringung von Informationstechnologie- und Telekommunikationsinfrastruktur/-leistungen.
Verwaltungstätigkeiten für die Betriebliche Kollektivversicherung	<ul style="list-style-type: none"> · Verwaltungstätigkeiten 	Ausübung der Administration und Versand von Informationen hinsichtlich der Sparte Betriebliche Kollektivversicherung für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Tabelle 12: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Die UNIQA Group legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung seines Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defense“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2). Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch welches der Holding-Vorstand in strukturierter Form die Governance- und Schlüsselfunktionen in die Entscheidungsfindung einbindet.

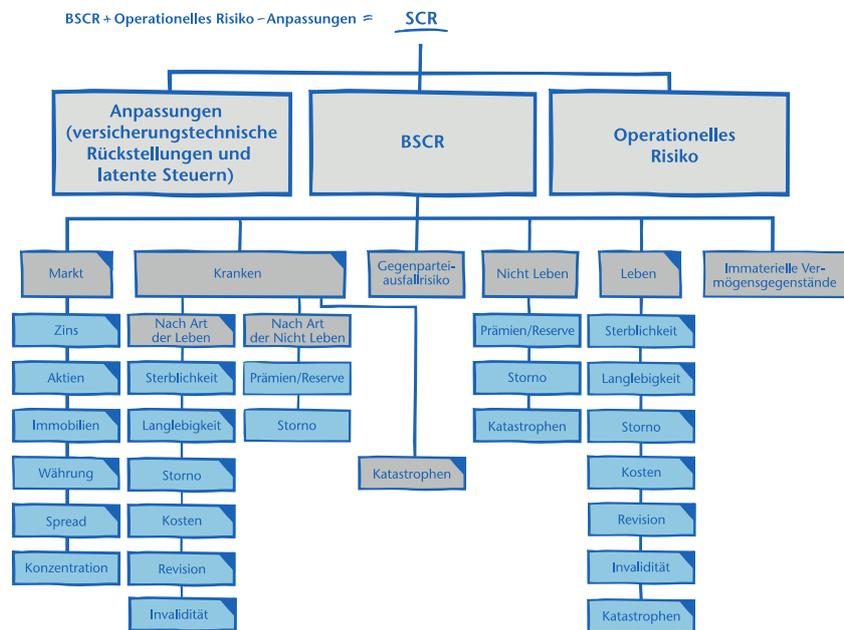
Das Governance-System der UNIQA Group wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

C.1 ÜBERSICHT DES RISIKOPROFILS

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group wird nach der Solvency-II-Standardformel gemäß § 177 Abs.1 VAG 2016 berechnet und ist die Summe aus folgenden drei Komponenten:

- Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, BSCR)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Anpassung durch risikomindernde Effekte



▼ : Anpassung für die risikomindernde Wirkung freier Überschüsse

Abbildung 19: Struktur der Standardformel

Das BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5-Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Zudem wird eine Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse vorgenommen. Die Summe aus BSCR sowie der Kapitalanforderung für operationelles Risiko und Anpassungen für freie Überschüsse und latente Steuern ergibt die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen sowie deren Aggregation basieren auf den gesetzlich definierten Methoden der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

In der oben dargestellten Abbildung ist die Zusammensetzung der entsprechenden Risiko- und Subrisikomodule dargestellt; diese werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

Die folgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung des SCR per 31. Dezember 2016 der UNIQA Group dar. Im BSCR ist die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse bereits berücksichtigt.

Risikoprofil der UNIQA Group	
In EUR Millionen	2016
SCR	2.589
Basis SCR Netto (nBSCR)	2.831
Marktrisiko	1.950
Gegenparteausfallrisiko	234
Versicherungstechnisches Risiko Leben	483
Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	1.092
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	382
Diversifikation	-1.310
Immateriellen Vermögenswerten (verbundene Risiko)	0
Operationelles Risiko	209
Milderung durch latente Steuern	-451
Eigenmittel zur Abdeckung des SCR	5.241
Solvenzquote	202%
Freier Überschuss	2.652

Tabelle 13: Übersicht über das Risikoprofil der UNIQA Group

Die folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung der SCR Anforderungen per 31. Dezember 2016 grafisch dar.

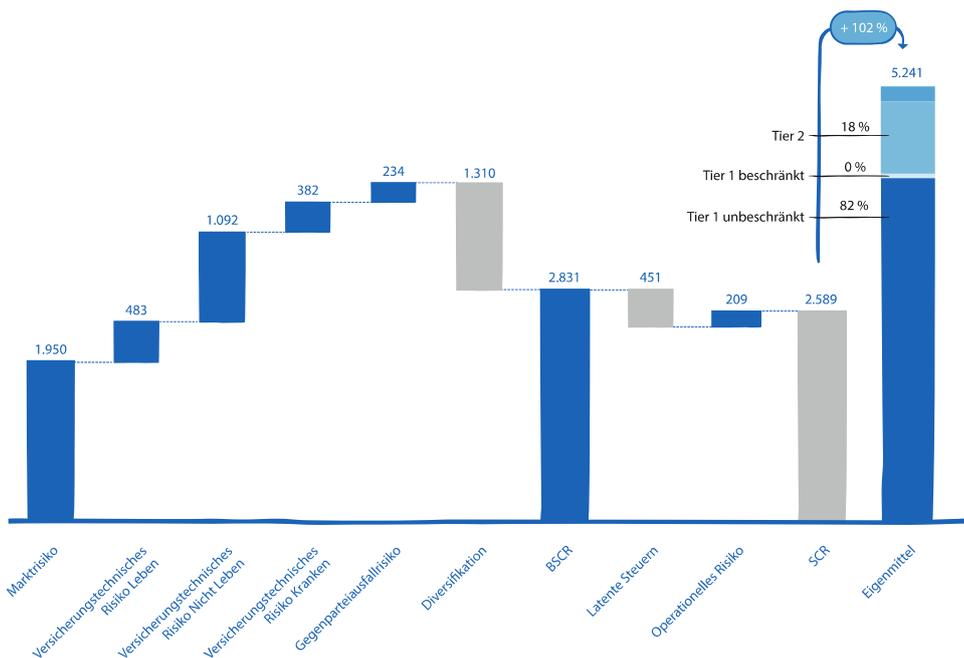


Abbildung 20: Risikoprofil der UNIQA Group (in EUR Millionen)

Aufgrund der Verwendung von Korrelationsmatrizen und der sich daraus ergebenden Diversifikationseffekte werden die im weiteren Verlauf des Berichts verwendeten Prozentangaben zum Anteil eines Risiko- oder Subrisikomoduls an einer Kapitalanforderung auf Basis der Summe der jeweiligen Risiko- oder Subrisikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse ermittelt.

Der größte Risikotreiber der UNIQA Group ist das Marktrisiko mit einem Anteil von 47 Prozent am BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse. Die Relevanz des Marktrisikos ist durch den großen Bestand an Lebens- und Krankenversicherungen in der UNIQA Österreich Versicherungen AG gegeben. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

Der größte Anteil an den versicherungstechnischen Risiken kann der Sparte Nicht Leben zugeordnet werden (26 Prozent am BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse).

Die Solvenzquote liegt per 31. Dezember 2016 bei 202 Prozent und verdeutlicht, dass die UNIQA Group mit ausreichend Kapital ausgestattet ist.

C.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich gemäß § 179 VAG 2016 aus den folgenden Risikomodulen zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko – Nicht Leben
- Versicherungstechnisches Risiko – Leben
- Versicherungstechnisches Risiko – Kranken

Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend des Werts von Verbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlustes durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Zum Beispiel durch eine höhere Schadenfrequenz oder höhere Durchschnittsschäden als erwartet.
Reserverisiko	Risiko eines Verlustes durch eine adverse Entwicklung in der Schadensabwicklung. Zum Beispiel erhöhte Meldung von Spätschäden als erwartet.
Stornorisiko	Risiko eines Anstiegs des Besten Schätzwerts aufgrund des Stornos von profitablen Verträgen.
Katastrophenrisiko	Risiko des Eintritts von Schäden aus Naturkatastrophen, bzw. einzelner Größtschäden im nächsten Jahr.

Tabelle 14: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend des Wertes von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend der Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend der Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsrate von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend der Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend der Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme / außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabelle 15: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken teilt sich in die Betrachtungen

- nach Art der Nicht Lebensversicherung
- nach Art der Lebensversicherung

Die Subrisikomodule orientieren sich an den bereits oben dargestellten Unterteilungen, wobei geringfügige Abweichungen bestehen.

C.2.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Der Anteil des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben am BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse beträgt 26 Prozent. In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben dargestellt. Das größte Subrisikomodul ist das Prämien- und Reserverisiko. Dieses wird maßgeblich durch den hohen Anteil an Versicherungen in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen und Allgemeine Haftpflichtversicherung getrieben.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	2016	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Nicht Leben	1.092	
Prämien- und Reserverisiko	974	70%
Katastrophen-Risiko	289	21%
Stornorisiko	138	9%
Diversifikation	-309	

Tabelle 16: Kapitalerfordernis für das versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Wie bereits eingangs erwähnt, stellt das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil in der Nicht Leben Versicherung mit 70 Prozent dar. Es folgt das Katastrophenrisiko mit 21 Prozent.

Die restlichen 9 Prozent entfallen auf das Stornorisiko, welches wesentlich durch langfristige Verträge in einzelnen Geschäftsbereichen der UNIQA Österreich Versicherungen AG bestimmt ist.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Leben am BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse beträgt 12 Prozent. Von den im Kapitel C.2.3 „Risikobewertung“ beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Stornorückgang der relevante Schock in 2016.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt. Der größte Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Leben sind die Subrisikomodule Stornorisiko und Kostenrisiko.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnisches Risiko Leben	2016	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Leben	483	
Sterblichkeitsrisiko	29	5%
Langlebigkeitsrisiko	49	8%
Invaliditätsrisiko	8	1%
Stornorisiko	360	58%
Kostenrisiko	155	25%
Revisionsrisiko	0	0%
Katastrophenrisiko	18	3%
Diversifikation	-136	

Tabella 17: Kapitalerfordernis für das versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Wie bereits oben angeführt, teilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken wie folgt auf:

- Risiko nach Art der Lebensversicherung, welches Tarife umfasst, die aufgrund einer Klausel zeitnah in der Lage sind durch Erhöhung oder Senkung der Versicherungsprämie auf Veränderungen der Rechnungsgrundlagen zu reagieren sowie
- Risiko nach Art der Nicht Lebensversicherung, welches Tarife der Unfallversicherung sowie kurzfristige Krankenversicherungen umfasst.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken pro Subrisikomodul dargestellt. Die größten Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Bestand der lokalen Gesellschaften der UNIQA Insurance Group AG in Österreich, sowie der Krankenversicherungsbestand der Tochtergesellschaft in Italien. Das kurzfristige Krankenversicherungsgeschäft resultiert vor allem aus der Sparte Unfallversicherung.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnisches Risiko Kranken	2016	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken	382	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	146	32%
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht Leben	278	61%
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	29	6%
Diversifikation	-71	

Tabella 18: Kapitalerfordernis für das versicherungstechnisches Risiko Kranken

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung des Subrisikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) dargestellt. Die wesentlichen Risikotreiber für dieses Subrisikomodul sind das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko sowie das Stornorisiko.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko - Kranken (Nach Art der Lebensversicherung)	2016	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	146	
Sterblichkeitsrisiko	70	30%
Langleblichkeitsrisiko	0	0%
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	53	23%
Stornorisiko	93	40%
Kostenrisiko	15	7%
Revisionsrisiko	0	0%
Diversifikation	-86	

Tabelle 19: Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung

Der größte Schock des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Massenstornoschock. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, dadurch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden. Auch das Morbiditätsrisiko als wichtigste Leistung der Krankenversicherung hat eine starke Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Subrisikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung) dar. Der wesentliche Risikotreiber für dieses Modul ist das Prämien- und Reserverisiko.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko - Kranken (Nach Art der Nicht Lebensversicherung)	2016	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	278	
Prämien- und Reserverisiko	276	89%
Stornorisiko	35	11%
Diversifikation	-33	

Tabelle 20: Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung) ist im Wesentlichen getrieben durch die Bestände der Unfallversicherung in der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Wie eingangs schon erwähnt, ist das Prämien- und Reserverisiko der maßgebliche Risikotreiber. Das Stornorisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Der Diversifikationseffekt zwischen den einzelnen Risikotreibern beträgt 11 Prozent. Das Katastrophenrisiko wird für die Krankenversicherung gesamthaft bewertet und ist in der oben dargestellten Tabelle angeführt.

C.2.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko
- Stornorisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul versicherungstechnische Risiken beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken Nicht Leben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

Das Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis von Prämien- und Reservevolumina berechnet. Pro Sparte werden die Schocks einzeln bestimmt und dann zum gesamten Risiko über Korrelationsmatrizen, welche in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Das Risiko für Naturkatastrophen wird pro Bedrohung über das jeweilige Exposure bewertet: Die entsprechenden Versicherungssummen werden in einzelne Zonen unterteilt (CRESTA-Zonen), auf deren Basis faktorbasierte Schocks berechnet werden. Folgende Szenarien werden für die UNIQA Group bewertet: Windsturm, Erdbeben, Flut und Hagel.

Im Man-made-Bereich werden verschiedene Szenarien bewertet, so wie in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgegeben. Als Basis dafür dienen sowohl entsprechende Portfoliodaten als auch das aktuell vorliegende Rückversicherungsprogramm. Auch in diesem Submodul wird das Gesamtrisiko über Korrelationsmatrizen aggregiert.

Im Stornorisiko wird ein Massenstorno von 40 Prozent von der EIOPA vorgegeben. Der Schock wird nur auf jene Verträge angewendet, für die sich im Fall eines Stornos der beste Schwätzwert erhöhen würde.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Unmittelbarer Anstieg der Schäden im nächsten Jahr um einen sparten-spezifischen Prozentsatz
Reserverisiko	Unmittelbarer Anstieg der Leistungen für Schäden aus den Vorjahren im nächsten Jahr um einen sparten-spezifischen Prozentsatz
Stornorisiko	Unmittelbares Storno von 40 Prozent von Verträgen mit einem negativen Besten Schätzwert
Katastrophenrisiko	Eintritt eines Schadenereignisses aus der Naturkatastrophen-Deckung, bzw. mögliche Größtschäden. Das angewendete Szenario wird individuell pro Bedrohung und Schadensfall berechnet

Tabelle 21: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul versicherungstechnische Risiken beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten unter Schock abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung zu finden.

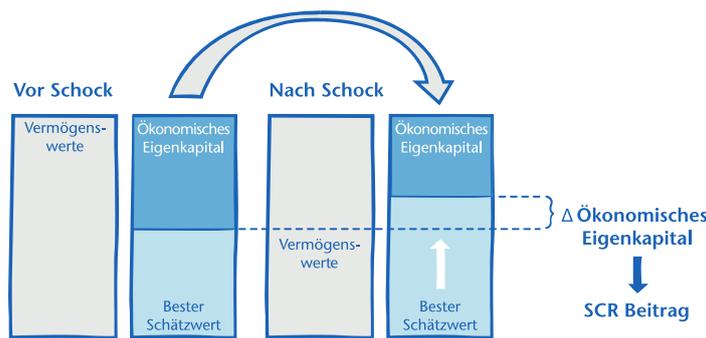


Abbildung 21: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch „Net Asset Value“ oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter der Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z.B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten, eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten, sowie ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate
Stornorisiko	Es werden drei verschiedene Szenarienberechnungen durchgeführt: - Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend der Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend der Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Ein Massenstorno basierend auf einer Kombination verschiedener unmittelbarer Ereignisse.
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: - Ein Anstieg der Kosten um zehn Prozent sowie - Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um ein Prozent
Revisionsrisiko	Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, welche Revisionsrisiko ausgesetzt sind von drei Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 22: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Kranken wird zwischen den im Rahmen der Definition bereits genannten zwei Arten unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)

Die Solvenzkapitalanforderung für versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) wird unter der Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Submodul versicherungstechnisches Risiko beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung des besten Schätzwerts für garantierte Leistungen unter Schock abgeleitet.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien verwendet, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden die Ergebnisse der Subrisikomodule, unter der Verwendung der Korrelationsfaktoren aus der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aggregiert.

Auch in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung) kommt das Standardmodell gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Anwendung. Hierzu wird zur Bewertung des Prämien- und Reserverisikos ein identer Ansatz wie für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben verwendet.

Für das Katastrophenrisiko der Krankenversicherung werden drei Stress-Szenarien gerechnet. Ein Szenario beinhaltet das Massen-Unfall-Risiko, außerdem ist das Konzentrationsrisiko für Unfälle zu berechnen und schließlich gibt es ein Pandemie-Szenario. Die Ergebnisse dieser drei Szenarien werden zu einem gemeinsamen Katastrophenrisiko korreliert.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: - Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen um fünf Prozent - Anstieg der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um ein Prozent
Stornorisiko	Es werden 3 Schocks verwendet: - Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Stornoraten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Stornoraten um 50 Prozent - Massenstorno von 40 Prozent solcher Verträge, für die sich durch das Storno die versicherungstechnische Rückstellung erhöhen würde
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: - Anstieg der Kosten um zehn Prozent - Anstieg der Kosteninflationsrate um ein Prozent
Revisionsrisiko	Es werden drei Schocks mit vorgegebenen Faktoren je Risiko und Tarifgruppe gerechnet: - Massenunfallrisiko - Unfallkonzentrationsrisiko - Pandemierisiko
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 23: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.2.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten materielle Risikokonzentrationen lediglich für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben auf. Diese werden im Folgenden erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nicht Leben resultiert daraus, dass die UNIQA Group in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Durch einheitliche Richtlinien und Standards wird sichergestellt, dass die lokalen Gesellschaften der UNIQA Group über umfassende Risikomanagementprozesse und Risikominderungsmaßnahmen verfügen und die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind auf ein geringes Maß reduzieren. Auf Gruppenebene der UNIQA Group muss jedoch die Summe der Risiken, die sich aus einer Vielzahl von lokalen Gesellschaften zusammensetzt, betrachtet werden. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Group auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere UNIQA Gesellschaften zeitgleich betreffen. Ein konkretes Beispiel für solch ein Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau, welche eine Vielzahl der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group treffen könnte.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern verwendet werden. Um den exakten Einfluss von länderübergreifenden Ereignissen zu messen, werden die gleichen Modelle in allen lokalen Gesellschaften der UNIQA Group eingesetzt. Dies führt dazu, dass auf Gruppenebene der UNIQA Insurance Group AG ein Gesamtbild über den Einfluss von Katastrophen erstellt werden kann.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Modelle, werden entsprechende Risikomanagementmaßnahmen ergriffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting (z.B. kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten „roten Zone“) sowie der Kauf von ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche, konzernweite Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.2.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Die wesentliche Risikominderungstechnik in Bezug auf das Nicht Leben Zeichnungsrisiko der UNIQA Group ist die Rückversicherung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Für die UNIQA Group dient die UNIQA Re AG als interner Rückversicherer. UNIQA Re AG verantwortet, koordiniert und gestaltet die internen und externen Rückversicherungsbeziehungen und trägt zur Optimierung des Risikokapitaleinsatzes bei. Diese Struktur erlaubt es, unter anderem Risiken intern auszubalancieren, ebenso wie wirksamen Retrozessionsschutz zu erwerben, und ist somit von zentraler Bedeutung für die Risikostrategie der UNIQA Group. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Die Einrichtung und der Erwerb von externem Rückversicherungsschutz (Retrozession) sind von großer Bedeutung für die Verringerung des erforderlichen Risikokapitals und um die Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses der UNIQA Group nachhaltig

auszugleichen. Dies wird sichergestellt, indem für jede Klasse bzw. jeden Vertrag eine Wirksamkeitsanalyse des Rückversicherungsschutzes durchgeführt werden muss.

Die Wirksamkeit der für das Nicht-Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen der Standardformel sowie mittels eines eigenen intern genutzten Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC, bzw. Return on Risk Adjusted Capital genannt) sowie der wirtschaftliche Mehrwert (auch EVA, bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

Die Steigerung der Rentabilität des Nicht-Leben-Portfolios der UNIQA Group mit einem besonderen Fokus auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist ein Teil der UNIQA 2.0-Strategie und trägt ebenfalls zur Risikomitigation bei. UNIQA 2.0 definiert eine Langzeitstrategie bis zum Jahr 2020 und schärft den Fokus auf das Kerngeschäft. Dabei gelten vor allem ein gezielter laufender Bestandsmanagementprozess, sowie eine konsistente Prüfung der Tarife als essenzielle Bestandteile. Letzteres ist eine entscheidende Voraussetzung für die Berechnung und den Vertrieb risikoangepasster Prämien.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, welche unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z.B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung um Anpassungsmöglichkeiten aufrecht zu erhalten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegen wirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Profitabilitätstests bestehen, welche neben Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandswert VIF und dem Neugeschäftswert NBV unterschieden.
- **Nutzung der Rückversicherung:** Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, welche im

Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.

- Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht. Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen Embedded Value und New Business Value/New Business Margin.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Analog zur Lebensversicherung sind auch hier die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. entsprechende Prämienanpassung welche unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz. Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das langfristig verdient werden kann
- eine Risikoselektion, das bedeutet: eine gezielte Vorauswahl von Interessenten für Lebensversicherungsprodukte, z.B. durch Gesundheitschecks
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu bekommen
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend der Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert.

Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifierpassungen ermittelt und bewertet werden.

Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

Eine quantifizierte Messung erfolgt außerdem durch Kennzahlen, wie dem Embedded Value, sowie dem New Business Value bzw. der New Business Margin.

C.3 MARKTRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt gemäß § 179 Abs. 4 VAG 2016 die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen der folgenden Faktoren wider:

Subrisikomodul	Faktor
Zinsrisiko	Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
Aktienrisiko	Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien
Immobilienrisiko	Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Immobilien
Spreadrisiko	Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve
Wechselkursrisiko	Höhe oder Volatilität der Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten

Tabelle 24: Subrisikomodule Marktrisiko

C.3.2 Risikoexponierung

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko dar. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalerfordernis für das Marktrisiko	2016	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR Marktrisiko	1.950	
Zinsrisiko	366	14%
Aktienrisiko	456	18%
Immobilienrisiko	598	23%
Spreadrisiko	740	29%
Wechselkursrisiko	371	14%
Konzentrationsrisiko	42	2%
Diversifikation	-624	

Tabelle 25: Kapitalerfordernis für das Marktrisiko

Veranlagung der von der UNIQA Group verwalteten Portfolios nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die praktische Umsetzung dieses in den Solvency-II-Richtlinien elementaren Grundsatzes bedeutet, dass sämtliche zu Investmentzwecken getätigten Anlagen Bestandteil eines definierten Investmentuniversums sein müssen. Die Definition und laufende Aktualisierung dieses Universums erfolgt zu dem Zweck die nachfolgenden Parameter zu gewährleisten:

- Risikoidentifikation – Auf Basis der zulässigen Wertpapierkategorien erfolgt eine Zuordnung zu Risikokategorien zur korrekten Risikoabbildung und -berechnung im Bestandsführungs- und Risikomanagementsystem.
- Risikomessung – Auf Basis der identifizierten Risiken erfolgt eine Quantifizierung des Risikos im Rahmen diverser Stress- und Sensitivitätsberechnungen.
- Risikoüberwachung – Die im Rahmen von Risikomessungen ermittelten Ergebnisse werden laufend, unter anderem im Rahmen des Limitsystems, analysiert und überwacht. Dies

beinhaltet auch eine von Ratingagenturen unabhängige Bonitätsanalyse für Staats- und Unternehmensanleihen, sowie für Pfandbriefe (covered bonds).

- Berichterstattung – Es erfolgt eine laufende Berichterstattung der Ergebnisse von Berechnungen zur Ermittlung des Kapitalerfordernisses, von Limits sowie anderer Auswertungen.

Eine Kontrolle, ob Investments im Einklang mit den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht getätigt werden, erfolgt auf zwei Ebenen:

1. Zentralisiertes Asset Management – Durch die Zentralisierung der unternehmensweiten Veranlagungstätigkeiten in der Wertpapierfirma UNIQA Capital Markets GmbH ist nicht nur ein unternehmensweit einheitliches Verständnis des zulässigen Investmentportfolios gegeben, sondern auch die Durchführung des Wertpapierhandels im Einklang mit den Bestimmungen des österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetzes sichergestellt.
2. Unabhängige Prüfung – Wertpapiere werden vom UNIQA Group Actuarial and Risk Management im Bestandsführungs- und Risikomanagementsystem aufgesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass keine Käufe von neuartigen Wertpapieren ohne eine, von der Veranlagung unabhängige, Prüfung durchgeführt werden können.

C.3.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko gemäß der Solvency-II-Standardformel. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß den in der Standardformel definierten Subrisikomodulen, welche mithilfe einer Korrelationsmatrix aggregiert werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte wird in den nachfolgenden Kapiteln die Risikoermittlung gemäß Solvency-II-Standardformel in kompakter und gekürzter Form beschrieben.

Zinsrisiko

Das Kapitalerfordernis für Zinsrisiko wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis zweier Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. Ein Szenario simuliert einen Zinsanstieg und das andere einen Zinsrückgang für sämtliche relevanten Währungen. Der anzuwendende Schock ist relativ definiert und reduziert sich im Zinsanstiegsszenario (Zinsrückgangsszenario) laufzeitabhängig von 70 Prozent (75 Prozent) für ein Jahr auf 20 Prozent für 90 Jahre.

Als relevant für die Berechnung des Kapitalerfordernisses gilt jenes Szenario, welches die nachteiligere Veränderung der Basiseigenmittel bewirkt. Dies war per 31. Dezember 2016 für die UNIQA Group das Zinsrückgangsszenario.

Aktienrisiko

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für Aktienrisiko wird zwischen Typ-1-Aktien und Typ-2-Aktien und davon abhängig, unterschiedlichen Schockszenarien differenziert.

Bei Typ-1-Aktien handelt es sich um Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedsstaaten des EWR oder der OECD notiert sind oder über multilaterale Handelssysteme gehandelt werden, welche ihren Sitz bzw. ihre Hauptverwaltung in einem EU-Mitgliedsstaat haben. Für diese wird ein unmittelbarer Rückgang des Marktwertes von 39 Prozent, plus einem anti-zyklischen Anpassungsfaktor von bis zu +/- 10 Prozent, ermittelt.

Im Gegensatz dazu sind Typ-2-Aktien als Aktien, die an Börsen in anderen Ländern als den EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten notiert sind, nicht börsennotierte Aktien, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen definiert, die nicht in den Risikountermodulen Zinsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko erfasst sind. Für die Ermittlung des aus diesen Anlagen entstehenden Risikos wird ein unmittelbarer Rückgang des Marktwertes von 49 Prozent, plus einem antizyklischen Anpassungsfaktor von bis zu +/- 10, Prozent, berechnet.

Für Eigenmittelinvestitionen in verbundenen Unternehmen strategischer Natur wird ein unmittelbarer Rückgang von 22 Prozent des Marktwerts zur Ermittlung der Kapitalanforderung errechnet, unabhängig davon ob es sich dabei um Typ-1- oder Typ-2-Aktieninvestments handelt. Die Aggregation der Kapitalanforderungen für Typ-1- und Typ-2-Veranlagungen erfolgt über die Aggregation dieser Risikoarten mit einer Korrelation von 0,75.

Immobilienrisiko

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln bei einem unmittelbaren Rückgang des Werts aller Immobilienwerte um 25 Prozent.

Spreadrisiko

Das Kapitalerfordernis für Spreadrisiko wird berechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, Verbriefungspositionen und von Kreditderivaten aggregiert wird. Die Kapitalanforderung für Anleihen und Kredite (ausgenommen sind Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien) wird mit einer faktorbasierten Berechnung unter einem Stressszenario ermittelt. In diesem erhöhen sich die Kredit-Spreads aller Anleihen und Kredite in Abhängigkeit von der Bonitätseinstufung (Rating) und der modifizierten Duration der einzelnen Instrumente. Abhängig von der Wertpapierart (z.B. Pfandbriefe, Infrastrukturinvestments, strukturierte Verbriefungen) und dem Emittenten (z.B. Staaten) von Anleihen und Krediten gibt es gewisse Sonderregelungen in den anzuwendenden Schockfaktoren für spezifische Risikoexponierungen. Insbesondere erwähnenswert ist, dass der Risikofaktor für Investments in von EU-Mitgliedsstaaten begebenen Anleihen in einheimischer Währung 0 beträgt und somit kein Kapitalerfordernis für Spreadrisiko aus diesen Anlagen entsteht.

Wechselkursrisiko

Die Kapitalanforderung für das Wechselkursrisiko wird berechnet, indem zwei, gemäß Standardformel definierte, Wechselkursschocks (25 Prozent Aufwertung bzw. 25 Prozent Abwertung) auf jede einzelne relevante Fremdwährung angewendet werden und deren aggregierter Einfluss auf die Eigenmittel bestimmt wird. Das Wechselkursrisiko betrifft alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite.

Als relevant für die Berechnung der Kapitalanforderungen gilt hierbei jedoch nur der Schock, welcher die nachteiligere Veränderung auslöst. Für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind, werden gesondert definierte Faktoren gemäß Standardformel verwendet.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko werden berechnet, indem die Investmentvolumina ab einem, von der Bonitätsstufe abhängigen und in der Standardformel definierten, Schwellenwert mit einem Risikoerfordernis belegt werden. Sofern ein Überschreiten der Schwellenwerte vorliegt, werden die gemäß Standardformel vorgeschriebenen Risikofaktoren auf den Überschuss der Risikoexposition über dem jeweiligen

Schwellenwert angewendet und die Summe aller Anforderungen, unter Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts, aggregiert.

C.3.4 Risikokonzentration

Im Rahmen der Ermittlung des Konzentrationsrisikos gemäß Standardformel erfolgt eine Überwachung sämtlicher Emittenten (bzw. Gruppen von Emittenten) und es wird laufend geprüft, ob deren Veranlagungsvolumen gewisse, in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen überschreiten. Sollte dies der Fall sein, werden die den Grenzwert überschreitenden Bestände mit einem Risikoaufschlag versehen. Per 31. Dezember 2016 wurde ein solcher Risikoaufschlag für die Veranlagungsbestände des folgenden Emittenten vorgenommen: Strabag AG.

C.3.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird in der Praxis zur Reduktion folgender Risiken bzw. mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

C.4 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt für jede Gegenpartei die gesamte Gegenparteiisikoexposition des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf diese Gegenpartei unabhängig von der Rechtsform der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1 (Üblicherweise ist die Diversifikation gering und die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Gegenpartei ein Rating erhalten hat. Dieser Typ beinhaltet üblicherweise unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.)
- Risikoexposition nach Typ 2 (Umfasst üblicherweise alle Exponierungen, welche nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden und in der Regel sehr diversifiziert sind und kein Rating haben. Dieser Typ beinhaltet üblicherweise unter anderem Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.)

C.4.2 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, bzw. das Ausfallrisiko hat einen Anteil von 6 Prozent am BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse der UNIQA Group.

Kapitalerfordernis für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

In EUR Millionen	2016
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	234
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 Gesamt	184
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 Gesamt	62
Diversifikation	-12

Table 26: Kapitalerfordernis für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben dargestellte Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden. Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von 79 Prozent am Gesamtausfallrisiko ohne Diversifikation der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die Solvenzkapitalanforderung für Typ 1 aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von 21 Prozent am gesamten Ausfallrisiko ohne Diversifikation. Für Risikoexposition nach Typ 2 sind die Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer der größte Risikotreiber. Zudem sind in der Solvenzkapitalanforderung für Typ 2 auch die Hypothekendarlehen enthalten.

C.4.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden, berechnet.

Der Kapitalbedarf für Typ 1 und Typ 2 wird auf Basis der so genannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei können jegliche Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Falle eines Ausfalls, aber nicht vor dem Zeitpunkt zurückbezahlt werden, an dem die Verbindlichkeit abgerechnet wird, genutzt werden, um den LGD zu reduzieren. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem gibt es klare Vorgaben, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.4.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäften auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Group haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA Group durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, an welches die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und welches für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist, gesteuert. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, welcher auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z.B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann, und dass jeder Rückversicherer zumindest mit Rating „A“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden).

Eine weitere potenzielle Quelle von Konzentrationen im Kreditrisiko/Ausfallrisiko besteht durch Einlagen bei Kreditinstituten. Aus diesem Grund sind die maximalen Einlagevolumina bei einzelnen Kreditinstituten, unter Berücksichtigung von Ratings (soweit vorhanden) und bilanztechnischen Bonitätskriterien, definiert. Zum relevanten Stichtag waren bei den folgenden Banken die größten Einlagevolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, Raiffeisen Bank International AG, UniCredit Bank Austria AG.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, Hypothekendarlehen und sonstiger relevanter Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.4.5 Risikominderung

Die UNIQA Group hat zur Minimierung des Kredit- bzw. des Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend des Kredit- bzw. Ausfallrisikos sind für jedes Land Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchentlichen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Group unterscheidet bei Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug, oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel beschaffen zu können – oder nur zu überhöhten Kosten – um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.5.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Group den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle. Zudem besteht der Großteil des Wertpapierbestands aus liquiden börsennotierten Wertpapieren, die im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne wesentliche Liquiditätsabschläge veräußerbar sind.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß und auch jene Risiken die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien		2016
In EUR Millionen		
Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien		1.694
davon Nicht Leben		280
davon Leben		1.413

Tabelle 27: Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

C.5.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend des Liquiditätsrisikos wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass UNIQA Group den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Auszahlungen zu decken. Im Rahmen der Durchführung dieses Prozesses bereiten die wesentlichen Gesellschaften der UNIQA Group Liquiditätspläne vor. Zusätzlich ist für diese Gesellschaften abhängig vom Geschäftsmodell ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgt wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Insbesondere für jene Gesellschaften, die Lebensversicherungsgeschäft betreiben, wird die strategische Asset Allocation der einzelnen Gesellschaften auf Basis der erwarteten passivseitigen Cashflows ausgerichtet, um das langfristige Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die Etablierung dieses Ansatzes erfolgte aus dem Grund, dass vor allem diese Gesellschaften langfristigen Verpflichtungen ausgesetzt sind. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.6 OPERATIONELLES RISIKO

C.6.1 Risikobeschreibung

Gemäß § 177 Abs. 3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, welches noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zur Risikobewertungen befinden sich im nächsten Kapitel.

Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt, definiert. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in § 175 Abs. 4 VAG 2016 definiert.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Thema Prävention der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus gewidmet. Das operationelle Risiko bei diesem Thema ist ein Resultat von fehlenden oder unzureichenden Prozessen zur Identifizierung, Überwachung sowie Berichterstattung, um potenzielle Geldwäscheaktivitäten zu verhindern.

Diese Definitionen gelten auch für die beiden Solo-Versicherungsgesellschaften UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG.

C.6.2 Risikoexponierung

Die UNIQA Group ist einem sehr vielfältigen Umfeld von operationellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken werden regelmäßig über den Bedrohungskatalog der UNIQA Group abgefragt. Die folgenden Risiken wurden als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken, vor allem bei der Produktentwicklung und der Schadenregulierung
- Mitarbeiterisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-How-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft, sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- diverse Projektrisiken

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des operationellen Risikos per 31. Dezember 2016 dar.

Kapitalerfordernis für das operationelle Risiko

In EUR Millionen	2016	
	Verdiente Prämie Brutto	Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto
Anteiliges Solvenzkapital		
Leben (ohne Fondsgebundene)	2.010	15.642
Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	590	545
Nicht Leben	2.683	2.613
Operationelles Risiko prämiensbasiert	202	
Operationelles Risiko rückstellungsbasiert		151
Fondsgebundene jährliche Kosten (davon 25%)	7	
Operationelles Risiko	209	

Tabelle 28: Kapitalerfordernis für das operationelle Risiko

Der prämiensbasierte Anteil beträgt bei UNIQA Group 202,3 Millionen Euro und ist gleichermaßen bestimmt durch die Bestandsprämien aus dem Lebensversicherungsgeschäft (inklusive Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) gefolgt von den Bestandsprämien des Nicht Lebensversicherungsgeschäfts. Da das Volumen verdieneter Prämien im Vergleich zum Jahr 2015 stabil ist, ist der Teil des operationellen Risikos, welcher vom Prämienwachstum abhängt, gleich null.

Der rückstellungsbasierte Anteil des operationellen Risikos wird vor allem durch die Rückstellungen aus Nicht Leben bestimmt und beträgt 151,2 Millionen Euro.

Da der prämiensbasierte Anteil höher ist als der rückstellungsbasierte wird dieser in der Rechnung herangezogen. Zusätzlich wird ein Anteil für Kosten aus index- und fondsgebundener Lebensversicherung berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich ein operationelles Risiko in Höhe von 209,5 Millionen Euro.

C.6.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG berechnen das operationelle Risiko mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben.

Dabei entspricht die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko dem kleineren aus den folgenden Werten:

- der Basiskapitalanforderung für das operationelle Risiko oder
- 30 Prozent der berechneten Basissolvvenzkapitalanforderung zusammen, sowie addierend einen Faktor, welcher 25 Prozent des Betrags entspricht, der den in den letzten zwölf Monaten angefallenen Kosten für Lebensversicherungen entspricht, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Zur Berechnung der Basiskapitalanforderung für das operationelle Risiko wird zwischen zwei Ansätzen unterschieden:

- Berechnung basierend auf den Prämien: 4 Prozent der abgegrenzten Prämie im Lebensversicherungsbereich (ausgenommen sind jene, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt) und 3 Prozent der abgegrenzten Prämien im Nicht Lebensversicherungsbereich. Zudem werden ab einem Anstieg dieser Prämien von mehr als 120 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Margen gemäß Standardansatz addiert.
- Berechnung basierend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen: 0,45 Prozent des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Lebensversicherungsbereich (ausgenommen sind jene, wo der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt) und 3 Prozent des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Nicht Lebensversicherungsbereich. Bestimmte Werte werden hierbei gemäß Standardansatz ausgeschlossen.

Als relevant für die Berechnung der Kapitalanforderungen gilt hierbei nur der Ansatz, welcher die nachteiligere Veränderung auslöst.

C.6.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Group, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kunden oder Hauptpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Darüber hinaus wird die Entstehung von Risikokonzentrationen betreffend des operationellen Risikos folgendermaßen minimiert:

- ein klares und strukturiertes Kontrollmodell mit entsprechenden Prozessen
- die nachhaltige Einhaltung von Regeln, so genannte Regelkonformität
- ein klar festgelegtes und strukturiertes internes Kontrollsystem

Nähere Informationen zum internen Kontrollsystem sind im Kapitel B.4.1 enthalten.

C.6.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Group, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA Insurance Group AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „niedrig“ eingestuft und deshalb wird in der UNIQA Group, sowie den lokalen Gesellschaften das Ziel verfolgt, das operationelle Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Dabei sind die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems,
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeiter
- die Erstellung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.7 STRESS- UND SENSITIVITÄTSANALYSEN

Die UNIQA Group führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse auf das Solvenzkapitalerfordernis, die Eigenmittel und in der Folge auch auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds.

Eine Sensitivitätsrechnung ist die Neuberechnung einer Kennzahl (Key Performance Indicator, kurz KPI) basierend auf der Veränderung eines Eingabeparameters. Die Veränderung ist unmittelbar, bezieht sich auf einen Stichtag und ist im Allgemeinen nicht extrem. Sie kann entweder eine positive oder eine negative Auswirkung haben.

Ein Stresstest ist die Neuberechnung eines KPI basierend auf der Veränderung eines Eingabeparameters. Die Veränderung ist stärker als bei einer Sensitivitätsrechnung und wirkt sich negativ auf den KPI aus.

Basierend auf den Ergebnissen vorangegangener Stress- und Sensitivitätsrechnungen und vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds legt die UNIQA Group den Schwerpunkt auf Zinssensitivitäten. Diese sind besonders für Versicherungsunternehmen mit einem großen Geschäftsanteil im Bereich der Lebensversicherung eine Herausforderung. Die UNIQA Group verwendet die in der folgenden Tabelle dargestellten Sensitivitäten.

Wichtigsten Sensitivitäten	Auswirkung
Zinssensitivitäten	unmittelbar
Aktiensensitivität	unmittelbar
Fremdwährungssensitivitäten	unmittelbar
Spreadsensitivität	unmittelbar
Naturkatastrophen	unmittelbar

Tabelle 29: Überblick Sensitivitäten

Im weiteren Verlauf dieses Abschnittes werden die in oben stehender Tabelle dargestellten Sensitivitäten im Detail beschrieben.

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP werden die Zinsen zur Ultimate Forward Rate (UFR) mit einer gleichbleibenden Konvergenzgeschwindigkeit extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraum ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um – 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Verwendung von Zinsen, die sich im Gegensatz zur Solvency-II-Methodik einer um 100 Basispunkte reduzierten UFR annähern

Aktiensensitivitäten

Für Aktien wird ein genereller Schock von – 0 Prozent verwendet. Die Höhe des Schocks bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen werden alle Währungen mit +10 Prozent bzw. – 10 Prozent geschockt. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 100 Basispunkte angenommen. Diese Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig vom jeweiligen Rating.

Naturkatastrophen

Das Risiko eines Erdbebens wurde als das wesentlichste Naturkatastrophenrisiko identifiziert. Für diese Sensitivität wird ein Erdbeben mit Epizentrum in Österreich mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 250 Jahren angenommen.

Operationelles Risiko und Gegenparteiausfallrisiko

Die UNIQA Group berechnet keine eigenen Sensitivitäten für das Gegenparteiausfallrisiko und das operationelle Risiko. Diese Risikomodule sind nach Analyse aller Risikoklassen nicht als materiell einzuschätzen.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderungen der SCR-Quote infolge der für die einzelnen Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung	SCR-Quote
In Prozent	
Basisfall	202%
Wichtigste Sensitivitäten	
Zinssensitivitäten	
Parallelverschiebung des Zinssatzes + 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	213%
Parallelverschiebung des Zinssatzes - 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	187%
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 100 Basispunkte	186%
Aktiensensitivität	
Rückgang des Marktwertes um 30 Prozent	194%
Fremdwährungssensitivitäten	
+10 Prozent Fremdwährungsschock	207%
-10 Prozent Fremdwährungsschock	197%
Spreadsensitivität	
Ausweitung des Credit Spread um 100 Basispunkte	154%
Naturkatastrophen	
Naturkatastrophen: Erdbebenereignis	201%

Tabelle 30: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

C.8 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für strategische-, Reputations- und Ansteckungsrisiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die wichtigsten Reputationsrisiken, sowie die strategischen Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Reputations- und strategische Risiko wird analog auch in der UNIQA Österreich Versicherungen AG und in der UNIQA Insurance Group AG überwacht.

Das Risikomanagement der UNIQA Group analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz um mit dem Ansteckungsrisiko umzugehen. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

C.9 SONSTIGE ANGABEN

C.9.1 Risikokonzentration

Neben der Identifikation und Bewertung von Risiken in den lokalen Gesellschaften der UNIQA Group wird eine zusätzliche Auswertung auf Ebene der UNIQA Group durchgeführt. Diese hat das Ziel, signifikante Risikokonzentrationen zu identifizieren, welche nicht auf der Ebene der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group identifizierbar sind, aber auf Gruppenebene der UNIQA Group materiell werden. Im Rahmen dieses Kapitels werden folgende Risikokonzentrationen betrachtet:

- einzelne Gegenparteien
- Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien (z.B. Unternehmen innerhalb derselben Gruppe)
- spezifische geografische Gebiete oder Branchen
- Naturkatastrophen

Im Rahmen dieses Absatzes wird ein Risiko, wie mittels FMA-Bescheid erlassen, als materiell betrachtet, sofern es 10 Prozent der Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group überschreitet. Zur Bestimmung des Schwellwertes ist die Solvenzkapitalanforderung des Vorjahres maßgeblich, was für den diesjährigen SFCR das „Day 1 Reporting“ bedeutet. Das bedeutet einen Schwellenwert von 263,1 Millionen Euro.

Einzelne Gegenparteien/Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien

Das Risiko Bezug nehmend auf Gegenparteien wird im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen im Wesentlichen in zwei Modulen beurteilt:

- Gegenparteiausfallrisiko und
- Marktrisikokonzentrationen als Subrisikomodul im Risikomodul Marktrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko bewertet das Risiko möglicher Verluste durch einen unerwarteten Zahlungsverzug oder eine Abwertung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien oder Schuldnern des Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmens während der nächsten zwölf Monate. Daher wird jede Konzentration Bezug nehmend auf Gegenparteien (individuelle oder Gruppen) in die Bewertung miteinbezogen.

Das Konzentrationsrisiko Subrisikomodul im Risikomodul Marktrisiko bewertet das Risiko gegenüber einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen als Resultat mangelhafter Diversifikation im Kapitalanlagebestand oder großem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten von Wertpapieren oder einer Gruppe zusammenhängender Emittenten (Marktrisikokonzentrationen).

Die Auswertung per 31. Dezember 2016 in der folgenden Tabelle zeigt, dass keines der beiden Risikomodule die oben definierte Grenze übersteigt.

Risikokonzentrationen (Sub-)Risiko Module	SCR in EUR Millionen
Gegenparteiausfallrisiko	234
Marktrisikokonzentrationen	68

Tabelle 31: Risikokonzentrationen

Das Gegenparteiausfallrisiko inklusive der größten Gegenparteien ist bereits umfänglich im Kapitel C.4 beschrieben. Es wurden keine anderen materiellen Risikokonzentrationen identifiziert die nicht in diesem Kapitel bereits erwähnt sind.

Spezifische geografische Gebiete oder Branchen

Bezugnehmend auf die Konzentration in spezifischen geografischen Gebieten wird die Konzentration des Geschäfts der UNIQA Group auf den österreichischen Markt als Hauptrisiko angesehen. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen per 31. Dezember 2016 zeigt, dass ungefähr 70 Prozent der Solvenzkapitalanforderungen aus dem Heimatmarkt Österreich stammen (siehe die nachfolgende Abbildung). Die hohe Risikokonzentration ist im Wesentlichen ein Resultat des umfangreichen Lebensversicherungsportfolios in Österreich und dem damit einhergehenden Marktrisiko. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt auf dem österreichischen Geschäft um eine ordnungsgemäße und nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Jegliche rückläufige Entwicklung im österreichischen Markt wird laufend überwacht und bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen ergriffen.

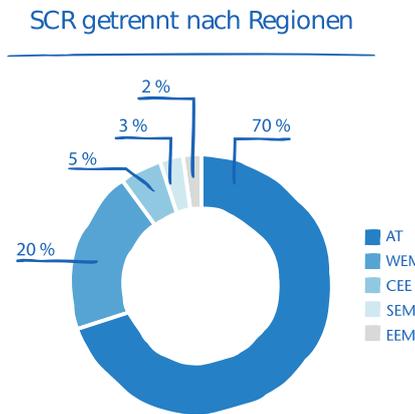


Abbildung 22: Zusammensetzung des SCR nach den geografischen Gebieten

Anmerkung: WEM beinhaltet UNIQA Re und UNIQA Liechtenstein.

Betreffend der Konzentration in spezifischen Sparten wurde per 31. Dezember 2016 keine Konzentration über der Materialitätsgrenze identifiziert. Betreffend des

versicherungstechnischen Risikos gelten die Versicherungsunternehmen der UNIQA Group als Kompositversicherer, der alle Arten von Risiken für eine breite Kundengruppe versichert (vom Privat- bis hin zu Firmenkundenkunden und Industriegeschäft). Aus diesem Grund gibt es hier keine spezifische Konzentration. Auch auf der Seite der Kapitalanlagen weist das Portfolio der UNIQA Group keine branchenspezifischen Konzentrationen auf.

Naturkatastrophen

Basierend auf der Berechnung per 31. Dezember 2016 liegt das Katastrophenrisiko (Catastrophe Risk, CAT) in Höhe von 289 Millionen Euro leicht über dem oben definierten Schwellenwert. Dieses Risiko ist dominiert durch das Naturkatastrophenrisiko (284,6 Millionen Euro), welches sich laut Standardformel aus den Risiken für Sturm, Erdbeben, Flut und Hagel zusammensetzt. Jedes dieser einzelnen Subrisiken liegt deutlich unterhalb des Schwellenwerts und ist zudem geographisch auf mehrere Länder im UNIQA Konzern verteilt. Damit tritt auch innerhalb des Naturkatastrophenrisikos keine Risikokonzentration auf.

Zusammensetzung des Katastrophenrisikos (Sub-)Risiko Module	SCR in EUR Millionen
Katastrophenrisiko Nicht Leben	289
Katastrophenrisiko Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	15
Katastrophenrisiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	22
Katastrophenrisiko Leben	18

Tabelle 32: Zusammensetzung des Katastrophenrisikos

Zudem wird keine hohe Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Arten von Katastrophenrisiken erwartet, welche zu einer Konzentration des Katastrophenrisikos zwischen den verschiedenen versicherungstechnischen Risiken führt.

Da per 31. Dezember 2016 keine katastrophenbezogenen Anleihen (sogenannte „CAT-Bonds“) im Portfolio gehalten wurden, wurde keine potenzielle, zusätzliche Quelle von Konzentration identifiziert.

C.9.2 Risikominderung durch latente Steuern

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen sowohl der UNIQA Group als auch der Geschäftseinheiten berücksichtigt.

Latente Steuern werden im Kapitel D.1 „Vermögenswerte“ definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, welches den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („going concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II mark-to-market values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (mark-to-model) zurückgegriffen werden.

Innerhalb der nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten den im Materialitätskonzept der UNIQA Group definierten Schwellenwert nicht überschreiten, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz ist UNIQA intern die jeweilige IFRS-Bilanz. Die auf Gruppenebene für die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sind mit jenen konsistent, die in den Tochterunternehmen verwendet werden und entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

Die Solvenzbilanz der UNIQA Group beinhaltet die Daten der italienischen Tochtergesellschaft, weshalb es auch bei zwischen IFRS und Solvency II identen Bewertungsprinzipien zu Umwertungseffekten kommen kann.

Fremdwährungsumrechnung

Für den Berichtszeitraum werden für die Umwertung der in ausländischen Währungen lautenden Posten der Solvenzbilanz die folgenden Wechselkurse der Europäischen Zentralbank verwendet:

Euro-Stichtagskurse	Kürzel	2016
Albanische Lek	ALL	134,97
Bosnische-herzegowinische konvertible Mark	BAM	1,96
Bulgarische Lew	BGN	1,96
Schweizer Franken	CHF	1,07
Tschechische Kronen	CZK	27,02
Kroatische Kuna	HRK	7,56
Ungarische Forint	HUF	309,83
Mazedonische Denar	MKD	61,52
Polnische Zloty	PLN	4,42
Rumänische Lei	RON	4,54
Serbische Dinar	RSD	123,40
Russische Rubel	RUB	64,30
Ukrainische Hrywnja	UAH	28,29
US-amerikanische Dollar	USD	1,05

Tabelle 33: Fremdwährungskurse

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtkтива nach Solvency II und nach IFRS zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2016.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2016		Solvency II	IFRS	Umwertung
In EUR Millionen				
1	Geschäfts- oder Firmenwert	0	295	-295
2	Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.135	-1.135
3	Immaterielle Vermögenswerte	0	62	-62
4	Latente Steueransprüche	10	6	5
5	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	358	289	69
7	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	25.014	19.772	5.242
7.1	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.291	1.311	980
7.2	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	641	750	-110
7.3	Aktien	293	65	228
	Aktien - notiert	44	n.a.	n.a.
	Aktien - nicht notiert	250	n.a.	n.a.
7.4	Anleihen	18.880	16.227	2.654
	Staatsanleihen	11.814	9.463	2.352
	Unternehmensanleihen	6.660	6.486	174
	Strukturierte Schuldtitel	340	212	128
	Besicherte Wertpapiere	66	66	0
7.5	Organismen für gemeinsame Anlagen	2.381	687	1.694
7.6	Derivative	23	135	-112
7.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	504	576	-72
7.8	Sonstige Anlagen	0	21	-21
7.9	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.295	4.940	355
8	Darlehen und Hypotheken	44	40	4
8.1	Policendarlehen	12	n.a.	n.a.
8.2	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	24	n.a.	n.a.
8.3	Sonstige Darlehen und Hypotheken	8	n.a.	n.a.
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	816	643	173
9.1	Nicht Lebensversicherungen und nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	201	178	23
	Nicht Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	199	176	23
	Nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2	2	0
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	307	146	161
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	307	146	161
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	308	319	-10
10	Depotforderungen	113	114	-1
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	263	243	20
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	40	38	2
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	297	387	-90
14	Eigene Anteile (direkt gehalten)	15	17	-2
15	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	812	550	262
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	53	5.125	-5.072
Vermögenswerte insgesamt		33.129	33.656	-527

Tabelle 34: Vermögenswerte nach Solvency II

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2016 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Group und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

1. Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0	295	-295

Tabelle 35: Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile von UNIQA an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden, den Eventualschulden und allen nicht beherrschenden Anteilen des übernommenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs dar. Dieser Firmenwert wird unter IFRS mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Unter Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert mit null bewertet, woraus sich die Differenz zum Abschluss nach IFRS ergibt.

2. Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.135	-1.135

Tabelle 36: Abgegrenzte Abschlusskosten

Die abgegrenzten Abschlusskosten umfassen solche Kosten, welche bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken und dem Verkauf von Versicherungsverträgen insbesondere zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entstehen.

Die abgegrenzten Abschlusskosten werden nach IFRS 4 in Verbindung mit US-GAAP bilanziert. Dabei werden bei Verträgen der Schaden- und Unfallversicherung Abgrenzungen von direkt dem Abschluss zugeordneten Kosten und eine Verteilung über die voraussichtliche vertragliche Laufzeit bzw. nach Maßgabe des Prämienübertrags vorgenommen. In der Lebensversicherung werden die abgegrenzten Abschlusskosten nach dem Muster der erwarteten Bruttogewinne bzw. -margen abgeschrieben. Die Abschreibung der Abschlusskosten für langfristige Krankenversicherungen erfolgt mit dem Anteil, den die verdienten Prämien am Barwert der zukünftiger erwarteten Prämien haben.

Unter Solvency II werden abgegrenzte Abschlusskosten mit null bewertet, woraus der Wertunterschied resultiert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	62	-62

Tabelle 37: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus Bestandswerten aus Versicherungsverträgen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben und werden im IFRS-Abschluss zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die Amortisation des Bestandswerts in der Lebensversicherung wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen.

Unter Solvency II werden keine Bestandswerte angesetzt, sodass sich für die Position immaterielle Vermögenswerte ein Wert von null ergibt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die im IFRS-Abschluss entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren abgeschrieben wird. Immaterielle Vermögenswerte sowohl aus erworbener als auch aus selbst erstellter Software können unter Solvency-II-Zwecken angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können.

4. Latente Steueransprüche

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steueransprüche	10	6	5

Tabelle 38: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu hoch ist, und gleicht sich der zu hohe Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerentlastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Nach IFRS ergibt sich ein latenter Steueranspruch in Höhe von 5,6 Millionen Euro wohingegen in der Solvenzbilanz aktive latente Steuern in Höhe von 10,2 Millionen Euro anzusetzen sind.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	358	289	69

Tabelle 39: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für den IFRS-Konzernabschluss werden die eigengenutzten Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 16 bewertet, sodass es für die Solvenzbilanz zu einer Umwertung kommt.

Die Ermittlung der Werte der eigengenutzten Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Sachverständigengutachten, welche regelmäßig erstellt werden. Die Bewertungsergebnisse entstehen sowohl auf Grundlage von Mischwertverfahren als auch auf einer Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode und werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere durch die Ermittlung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren beeinflusst.

Dabei berücksichtigen die Zahlungsströme folgende Parameter:

- ortsübliche Miete
- Leerstandkosten/Mietausfall
- Kosten der Verwaltung und Vermarktung
- Instandhaltungs- und Herstellungskosten
- nicht umlagefähige Kosten
- Konkurrenzsituation
- Benchmark mit vergleichbaren Objekten in ähnlicher Lage

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung im Vergleich zu IFRS erklärt.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Group im Detail näher erläutert.

7.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.291	1.311	980

Tabelle 40: Immobilien – außer zur Eigennutzung

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) betreffen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Diese werden unter IFRS bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 40.56 i.V.m. IAS 16.

Für die Erstellung der ökonomischen Bilanz unter Solvency II wird eine Umwertung durchgeführt: Die Ermittlung der Werte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, welche durch einen unabhängigen Gutachter jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt.

Die Bewertungsergebnisse entstehen sowohl auf Grundlage von Mischwertverfahren als auch auf einer Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode und werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere durch die Ermittlung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren, beeinflusst.

Dabei berücksichtigen die Zahlungsströme folgende Parameter:

- Mieterträge
- Leerstandskosten/Mietausfall
- Kosten der Verwaltung und Vermarktung
- Instandhaltungs- und Herstellungskosten
- nicht umlagefähige Kosten
- Konkurrenzsituation
- Benchmark mit vergleichbaren Objekten in ähnlicher Lage

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerungen von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung zu IFRS erklärt.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	641	750	-110

Tabelle 41: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, welche gemäß Art. 335 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht als voll konsolidiert in die Solvency-II-Gruppenbilanz miteinbezogen werden, werden gemäß der Vorgaben des Art. 13 bewertet.

Unter diese Kategorie fallen einerseits Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt oder andererseits in die gemeinschaftliche Führung eines Beteiligungsunternehmens involviert ist. In Übereinstimmung mit IFRS werden diese Vermögenswerte nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den

Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung dieser Gesellschaften nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der Strabag SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet während für die restlichen Gesellschaften der NAV (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt UNIQA über 28 Beteiligungen, welche nach IFRS aus Wesentlichkeitsgründen im Konsolidierungskreis nicht enthalten sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit null erfolgt.

Abweichend vom IFRS-Konsolidierungskreis wird die UNIQA Capital Markets GmbH als Wertpapierfirma nicht vollkonsolidiert, sondern in der Solvenzbilanz mit einem anteiligen Beteiligungswert miteinbezogen. Die Berechnung erfolgt nach den sektoralen Bestimmungen gemäß Art. 335 Abs. 1 lit. e) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

7.3 Aktien

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Aktien	293	65	228
Aktien - notiert	44	n.a.	n.a.
Aktien - nicht notiert	250	n.a.	n.a.

Tabelle 42: Aktien

Die UNIQA Group ermittelt für die Meldedaten des IFRS-Konzernabschlusses Fair Values nach IFRS 13. Da für die börsennotierten Aktien im Bestand eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Aktien mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (mark-to-market). Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden, sodass keine Wertunterschiede auftreten. Die Fair Values der nicht notierten Aktien werden aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Bei der Umwertung der nicht notierten Aktien handelt es sich um einen geänderten Ausweis der sonstigen Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt. Darüber hinaus sind unter Solvency II Genussrechte und Partizipationsscheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen.

7.4 Anleihen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anleihen	18.880	16.227	2.654
Staatsanleihen	11.814	9.463	2.352
Unternehmensanleihen	6.660	6.486	174
Strukturierte Schuldtitel	340	212	128
Besicherte Wertpapiere	66	66	0

Tabelle 43: Anleihen

Bei der UNIQA Group werden Anleihen gemäß IAS 39 den folgenden Kategorien zugeordnet: „Available for Sale“, „at Fair Value through Profit and Loss“ oder „Loans and Receivables“. Im

Falle einer Bewertung zu „Available for Sale“ und „at Fair Value through Profit and Loss“ entsprechen die ermittelten Fair Values dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die in der Kategorie „Loans and bles“ ausgewiesenen Anleihen werden für die ökonomische Bilanz auf den Fair Value umgewertet.

Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden („mark-to-market“). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet („marking-to-market“). Sofern auch eine „marking-to-market“-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen („mark-to-model“). Im Folgenden werden die verwendeten „mark-to-model“-Techniken kurz beschrieben.

Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen

Die Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, für die das Unternehmen keine verlässlichen Marktwerte bestimmen kann, erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Methode.

In einem ersten Schritt werden jene Wertpapiere identifiziert, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Im zweiten Schritt wird der Kreditspread für jedes Wertpapier folgendermaßen ermittelt: Ist eine CDS-Kurve für den betroffenen Emittenten vorhanden, wird diese verwendet. Ist keine CDS-Kurve verfügbar, wird eine Anleihenkurve basierend auf liquiden Anleihen desselben Emittenten verwendet. Sind keine liquiden Anleihen von ebendiesem Emittenten verfügbar, werden liquide Anleihen von ähnlichen Emittenten oder Spread-Kurven für dieselbe Branche (z.B. Banken, Versicherungen etc.) und Seniorität (nachrangig etc.) verwendet. Auf Einzelfallbasis können die anhand dieser Methode eruierten Kreditspreads, falls notwendig, an spezifische Situationen und/oder Illiquidität angepasst werden.

Im dritten Schritt werden diese Wertpapiere durch Abzinsen der Cashflows mit den oben beschriebenen Parametern bewertet.

Asset Backed Securities (ABS)

ABS werden im Posten Collateralised securities in der Solvenzbilanz und unter „Anleihen“ im IFRS-Abschluss geführt.

Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können für die Solvenzbilanz übernommen werden, sodass keine Wertunterschiede auftreten.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.381	687	1.694

Tabelle 44: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für Solvency II erfolgt die Bewertung zum Fair Value nach IFRS 13. Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden, sodass keine Umwertung erfolgt.

Die Abweichungen resultieren aus einem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds in Solvency II unter dieser Position wohingegen für IFRS ein Look-Through-Ansatz erfolgt.

7.6 Derivate

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	23	135	-112

Tabelle 45: Derivate

Derivate werden in Übereinstimmung mit IAS 39 bewertet. Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die Abweichung resultiert wie im Absatz zuvor beschrieben aus dem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds. Die Fair Values werden wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

Derivate, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden („mark-to-market“). Sofern kein Preis in einem aktiven Markt festgestellt werden konnte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet („marking-to-market“). Sofern auch eine „marking-to-market“-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen („mark-to-model“). Im Folgenden wird die verwendeten „mark-to-model“-Technik kurz beschrieben.

Bewertung von strukturierten Produkten

Strukturen werden unter dem Posten „Anleihen“ und „Derivate“ (Solvenzbilanz) bzw. „Anleihen“, „Derivate“ und „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt.

Die Methode zur Preisbestimmung ist vom jeweiligen Produkt abhängig. Sind analytische Modelle verfügbar, werden diese verwendet. Sind solche analytischen Modelle nicht verfügbar (z.B. für exotische Optionen), wird, wenn möglich, ein geeignetes Simulationsverfahren („Monte-Carlo-Simulation“) verwendet. Sind keine Preisbestimmungsmodelle verfügbar, wird ein adäquates Modell unter Verwendung von allgemein anerkannten Preisbestimmungsmethoden entwickelt. In diesem Fall wird ein sogenanntes „kontraktsspezifisches Modell“ aufgesetzt.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig anhand von externen Preisinformationen, um die Modellkalibrierung auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Aufgrund der Identität der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine Bewertungsunterschiede, abgesehen von der Berücksichtigung von Stückzinsen bei Zinsderivaten in der ökonomischen Bilanz.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	504	576	-72

Tabelle 46: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden in der ökonomischen Bilanz zum Barwert der zukünftigen erwarteten Cashflows bilanziert. Dies erklärt den Bewertungsunterschied, da Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente in IFRS zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

7.8 Sonstige Anlagen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige Anlagen	0	21	-21

Tabelle 47: Sonstige Anlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen werden sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz als Vermögenswerte zum Nominalwert ausgewiesen, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Die dargestellte Umwertung zwischen Solvency II und IFRS betrifft den Ausweis der Genussrechte und Partizipationsscheine, der in Solvency II unter der Position nicht notierter Aktien erfolgt.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.295	4.940	355

Tabelle 48: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Aufgrund der Identität der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine Bewertungsunterschiede.

8. Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	44	40	4
Policendarlehen	12	n.a.	n.a.
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	24	n.a.	n.a.
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8	n.a.	n.a.

Tabelle 49: Darlehen und Hypotheken

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Kredite und Hypotheken für Privatkunden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für die Solvenzbilanz werden die IFRS-Werte übernommen.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte				
In EUR Millionen		Solvency II	IFRS	Umwertung
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	816	643	173
9.1	Nicht Lebensversicherungen und nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	201	178	23
	Nicht Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	199	176	23
	Nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2	2	0
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	307	146	161
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	307	146	161
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	308	319	-10

Tabelle 50: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt, basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Die abgegebene Rückversicherung unterliegt ebenfalls dem Anwendungsbereich von IFRS 4 und wird gemäß daher aktivseitig in einem gesonderten Posten dargestellt.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Finanzberichterstattung und der Solvenzbilanz ergeben sich analog zur Bruttobewertung durch einen Übergang zum Ansatz des besten Schätzwerts unter Solvency II.

10. Depotforderungen

Vermögenswerte				
In EUR Millionen		Solvency II	IFRS	Umwertung
	Depotforderungen	113	114	-1

Tabelle 51: Depotforderungen

Unter diesem Posten werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für den IFRS-Konzernabschluss erfolgt die Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Unter Einbeziehung der Diskontierung bei Laufzeiten von über einem Jahr ergibt sich ein Bewertungsunterschied zu IFRS.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	263	243	20

Tabelle 52: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmittlern mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Zwischen IFRS und Solvency gibt es keine Unterschiede in den verwendeten Ansätzen und demnach auch keine Bewertungsunterschiede.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird eine Stornorückstellung (auf Basis fixer Prozentsätze, für den Gesamtbestand je Gesellschaft) gebildet. Die Forderungen gegenüber Vermittlern werden direkt wertgemindert und somit wird keine eigene Rückstellung gebildet.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	40	38	2

Tabelle 53: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, welche nicht dem Posten „Depotforderungen“ zugeordnet wurden. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Aufgrund der Identität der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	297	387	-90

Tabelle 54: Forderungen- Handel, nicht Versicherung

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, welche nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Aufgrund der Identität der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine Bewertungsunterschiede.

14. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	15	17	-2

Tabelle 55: Eigene Anteile – direkt gehalten

Die eigenen Anteile umfassen Anteile, welche von der UNIQA Group gehalten werden.

Der mit Anschaffungskosten ausgewiesene Wert der eigenen Anteile aus dem IFRS-Abschluss wird in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert, welcher dem Fair-Value entspricht, angesetzt.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	812	550	262

Tabelle 56: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht. Es ergeben sich keine Unterschiede zu Solvency II.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	53	5.125	-5.072

Tabelle 57: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z.B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht. Die dargestellte Umwertung zwischen Solvency II und IFRS betrifft die Darstellung des aufgegebenen Geschäftsbereichs der italienischen Gesellschaften.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Group fast ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt lediglich für einen auf Konzernebene kleinen fondsgebundenen Bestand in Kroatien in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach IFRS auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den

besten Schätzwert bei der Berechnung von diesen zukünftigen Cashflows (statt den vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis sogenannte bester Schätzwertrückstellungen oder bester Schätzwertverbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach IFRS zum 31. Dezember 2016 der UNIQA Group gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen				
In EUR Millionen		Solvency II	IFRS	Umbewertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung	2.880	2.870	10
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.591	2.870	-279
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert	2.367	n.a.	2.367
	Risikomarge	223	n.a.	223
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	289	0	289
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert	245	n.a.	245
	Risikomarge	43	n.a.	43
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	16.780	14.715	2.065
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	800	2.881	-2.081
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert	549	n.a.	549
	Risikomarge	251	n.a.	251
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	15.980	11.833	4.147
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert	15.641	n.a.	15.641
	Risikomarge	339	n.a.	339
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.089	4.907	182
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	3	n.a.	3
3.2	Bester Schätzwert	5.037	n.a.	5.037
3.3	Risikomarge	48	n.a.	48
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	24.749	22.491	2.258

Tabelle 58: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, brutto

Nachfolgend werden getrennt für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben und Leben die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für die Solvenzbilanz stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Konzernabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben und Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden durch die Gruppe vorgegeben und sind in Standards geregelt. Zur Anwendung kommt dieser Gruppenstandard in allen operativen Einheiten und Sparten der Nicht Lebensversicherung. Auch im Krankengeschäft, das nach Art der Nicht Lebensversicherung betrieben wird, kommen grundsätzlich die Methoden aus Nicht Leben zur Anwendung.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

1. Schadenreserve (Claims Reserve)
2. Prämienreserve (Premium Reserve)
3. Risikomarge (Risk margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt die auch im Art. 31 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise,
- Aufwendungen für Verwaltung und
- Aufwendungen für Schadenregulierung.

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflowprojektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der einzelnen operativen Einheiten und der Gruppe.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet).

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z.B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z.B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten besten Schätzwertreserven zu ermitteln, werden Cashflowmuster anhand der Schadendreiecke berechnet und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet. Das heißt auf Gruppenebene werden die gruppenexternen Rückversicherungsdeckungen von den Bruttoreckstellungen abgezogen, um die Nettoschadenreserve der Gruppe zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämie und
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das boundary-/lapse-Konzept Anwendung).

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträge) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Boundaries and Lapses“, das heißt Vertragsgrenzen und Storni von Verträgen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht-proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftigen zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, welche gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar (hedgeable) sind.

Bei der UNIQA Group wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird pro operativer Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller operativen Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten, sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten.

Die UNIQA Group führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der besten Schätzwerrückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nicht Lebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote,
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote,
- Änderungen in der Schadenreserve sowie
- Änderung der Diskontrate.

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und im Bericht der aktuariellen Funktion an den Vorstand berichtet. Dieser Bericht enthält auch ein Backtesting in dem die wesentlichen Annahmen der Berechnung mit Realisierungen verglichen werden.

In der Nicht Lebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate,
- Annahmen über die zukünftige Schadensabwicklung in langabwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung) und
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen.

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben und Krankenversicherung nach Art der Nicht Leben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2016:

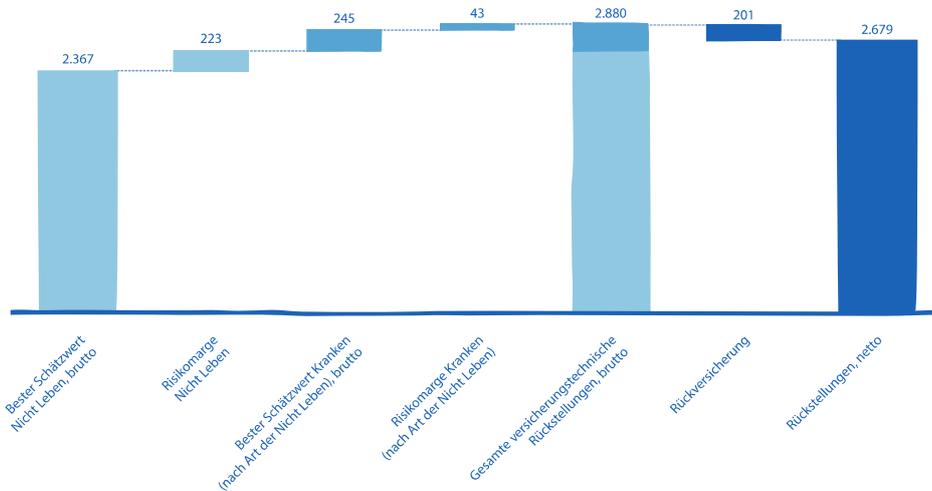


Abbildung 23: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben und Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung
(in EUR Millionen)

Die besten Schätzwertreserven werden zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen kleineren Anteil aus. Da die UNIQA Group keine externen proportionalen Rückversicherungsabgaben zeichnet, ergeben sich die Rückversicherungsanteile der besten Schätzwertreserve nur aus den bestehenden nicht-proportionalen Abgaben und sind daher auf Gruppenebene relativ klein im Vergleich zur Bruttoreückstellung.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen Brutto Nicht Leben und Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung zur IFRS-Bilanz dargestellt. Dabei wird angemerkt, dass die IFRS-Werte der Gruppe analog zum IFRS-Geschäftsbericht ohne die Verbindlichkeiten der italienischen Tochtergesellschaften gezeigt werden. Der tatsächliche Umwertungseffekt liegt zuzüglich der IFRS-Verbindlichkeiten der UNIQA Italien bei 336 Millionen Euro.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben (Brutto)			
In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung	2.880	2.870	10
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.591	2.870	-279
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	2.367	n.a.	2.367
Risikomarge	223	n.a.	223
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	289	0	289
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	245	n.a.	245
Risikomarge	43	n.a.	43

Tabelle 59: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, brutto

In der Schaden- und Unfallversicherung kommt es unter IFRS zu einer geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter Solvency II. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- In Solvency II werden die Schadenreserven diskontiert dargestellt, was vor allem in den österreichischen Einheiten größere Effekte nach sich zieht, da es hier große Reservebestände von langabwickelnden Haftpflichtsparten gibt.
- Das Äquivalent zum besten Schätzwert von Prämien stellt in der Rechnungslegung nach IFRS der Prämienübertrag (Unearned Premium Reserve, UPR) dar. Auch hier kommt es in Solvency II zu einem Umwertungseffekt, da nicht die ganze UPR rückgestellt wird, sondern nur der Teil der Schaden- und Verwaltungskosten. Abschlussprovisionen wurden schon geleistet, und sind daher in der Cashflow Betrachtung nicht mehr berücksichtigt.
- Weiters reduzieren erwartete Profite bei Mehrjahresverträgen den besten Schätzwert.
- Gruppenexterne Rückversicherungsabgaben werden bei der Berechnung der Nettverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Solvency II auf die Werte der IFRS-Bilanz pro Segment der Nicht Lebensversicherung sowie Krankenversicherung nach Art der Nicht Leben:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden-Unfall (Brutto)			
In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umbewertung
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht Lebensversicherung	2.880	2.870	10
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.112	1.050	62
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.050	0
Bester Schätzwert	1.057	n.a.	1.057
Risikomarge	55	n.a.	55
Sonstige Kraftfahrtversicherung	207	200	7
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	200	0
Bester Schätzwert	184	n.a.	184
Risikomarge	24	n.a.	24
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	67	72	-4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	72	0
Bester Schätzwert	60	n.a.	60
Risikomarge	7	n.a.	7
Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen	427	410	16
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	410	0
Bester Schätzwert	368	n.a.	368
Risikomarge	59	n.a.	59
Allgemeine Haftpflichtversicherung	648	635	13
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	635	0
Bester Schätzwert	600	n.a.	600
Risikomarge	48	n.a.	48
Kredit- und Kautionsversicherung	18	20	-2
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	20	0
Bester Schätzwert	16	n.a.	16
Risikomarge	1	n.a.	1
Rechtsschutzversicherung	51	112	-61
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	112	0
Bester Schätzwert	34	n.a.	34
Risikomarge	16	n.a.	16
Beistand	6	7	-1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	7	0
Bester Schätzwert	6	n.a.	6
Risikomarge	1	n.a.	1
Verschiedene finanzielle Verluste	45	28	16
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	28	0
Bester Schätzwert	38	n.a.	38
Risikomarge	7	n.a.	7
Nichtproportionale Sachrückversicherung	7	0	7
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	4	n.a.	4
Risikomarge	3	n.a.	3

Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	3	0	3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	3	n.a.	3
Versicherungstechnische Rückstellungen Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	289	336	-47
Krankheitskostenversicherung	14	na.	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	na.	0
Bester Schätzwert	13	n.a.	13
Risikomarge	1	n.a.	1
Einkommensersatzversicherung	273	n.a.	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	230	n.a.	230
Risikomarge	43	n.a.	43
Arbeitsunfallversicherung	2	n.a.	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	2	n.a.	2
Risikomarge	0	n.a.	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	n.a.	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0

Tabelle 60: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben

In der Regel ist auch auf Spartenebene ein negativer Umwertungseffekt zu erkennen. Besonders auffällig sind dabei die Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung. In diesen Sparten kommt es durch die Langfristigkeit der Verbindlichkeiten zu entsprechenden Diskonteffekten bzw. zu entsprechenden Umwertungseffekten des besten Schätzwertes von Prämien.

Ein anderes Bild zeigt sich in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste. Hier ergibt sich aufgrund der hohen Schadenlast eine erhöhte Prämienreserve. Außerdem zeigt diese Sparte auch ein hohes Prämienrisiko, was sich entsprechend in der Risikomarge widerspiegelt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Beschreibung der Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Festlegung der Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sowie anderer relevanter Daten. Die Annahmen über den besten Schätzwert werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die angeführten Beschreibungen gelten gleichermaßen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie die UNIQA Insurance Group AG.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Gewinnbeteiligung,
- Kosten,
- Storno,
- Provision,
- Sterblichkeit und Invalidität sowie
- Zinsen.

Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln je betrachteter Lebensversicherungsgesellschaft hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Rückstellungen für zukünftige Gewinnbeteiligung in Österreich, die den Verträgen nicht zugeordnet sind, werden als Eigenmittel klassifiziert.

Kosten

Kostenannahmen basieren auf den tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Außerordentliche Kosten, welche in Zukunft nicht noch einmal erwartet werden, sind in der Kostenaufteilung nicht enthalten. Auch wenn zukünftige zusätzliche Kosten erwartet werden, werden diese in die Kostenallokation inkludiert.

Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit relevanter Vertragsmerkmale berücksichtigt werden (z.B. höherer Verwaltungsaufwand für prämienschlichtige im Vergleich zu prämienschlichten Verträgen).

Storno

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Provision

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Sterblichkeit und Invalidität

Sterbe- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, werden auch die Entwicklungen aus der Branche herangezogen.

Zinsannahmen

Die Zinsannahmen in den Berechnungen der Reserven für den besten Schätzwert werden basierend auf den vorgegebenen risikofreien Zinsen unter Solvency II hergeleitet. Die Zinsannahmen haben den stärksten Einfluss auf den Wert der Reserven für den besten Schätzwert im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft. Die Zinsannahmen für die aktuelle Bewertung des besten Schätzwert von Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Risikofreie Zinsen 2016 (exkl. Volatility Adjustment)								
Jahr	EUR	CZK	HUF	PLN	CHF	RUB	RON	HRK
1	-0,30%	0,06%	0,26%	1,48%	-0,77%	10,12%	0,97%	0,74%
5	-0,02%	0,41%	1,69%	2,84%	-0,42%	8,74%	2,59%	2,37%
10	0,57%	0,77%	3,03%	3,55%	0,05%	8,22%	3,62%	2,97%
15	0,96%	1,01%	3,74%	3,79%	0,34%	7,70%	3,98%	3,17%
20	1,12%	1,33%	4,09%	3,90%	0,46%	7,19%	4,12%	3,33%
25	1,42%	1,71%	4,22%	3,97%	0,53%	6,76%	4,18%	3,45%

Tabelle 61: Zinsannahmen

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen SCRs aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar (hedgeable) sind.

Die UNIQA Group verwendet dabei einen Ansatz, der die zukünftigen SCR über ihre Risikotreiber berechnet. Ein Beispiel für einen Risikotreiber wäre der Verlauf der Verwaltungskosten zur Abbildung der Entwicklung des Kostenrisikokapitals. Die Risikomarge wird pro Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Market-Consistent-Embedded-Value-(MCEV)-Rechnung in der Veränderungsanalyse überprüft. In der Veränderungsanalyse werden die beobachteten Parameter mit den Annahmen in der Projektion verglichen. Wenn die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit beobachteten Parametern erklärt werden kann, so zeigt das, dass alle relevanten Risiken im Modell adäquat abgebildet sind.

In der Veränderungsanalyse sieht man insbesondere, wie sich realisierte Ereignisse im Vergleich zu ursprünglich angenommenen Parametern auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II auswirken. Analoge Informationen können aus der Variation Analysis unter Solvency II gewonnen werden.

Der Unsicherheitsgrad kann in Form eines Konfidenzniveaus für stochastische Modelle angegeben werden, wobei die empirische Verteilung der verwendeten Kapitalmarktsimulationen die Ausgangsbasis bildet. Mit den Kapitalmarktszenarien sind die größten Schwankungsbreiten in Bezug auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung in Abhängigkeit der Annahmen für das traditionelle Lebensversicherungsgeschäft abgedeckt.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und Kranken nach Art der Lebensversicherung (bester Schätzwert) zum Stichtag 31. Dezember 2016.

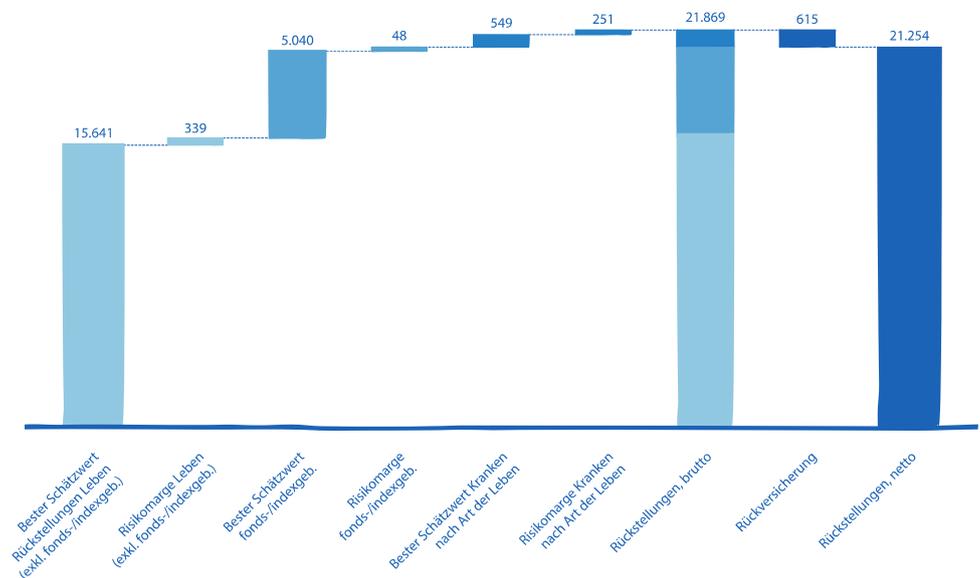


Abbildung 24: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken nach Art der Lebensversicherung
(in EUR Millionen)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto zur IFRS-Bilanz

Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen (Brutto)	Solvency II	IFRS	Umwertung
In EUR Millionen			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	16.780	14.715	2.065
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	800	2.881	-2.081
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	549	n.a.	549
Risikomarge	251	n.a.	251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	15.980	11.833	4.147
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	15.641	n.a.	15.641
Risikomarge	339	n.a.	339
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.089	4.907	182
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	3	n.a.	3
Bester Schätzwert	5.037	n.a.	5.037
Risikomarge	48	n.a.	48
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0

Tabelle 62: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, brutto

In der obigen Tabelle ist der Bestand der italienischen Tochtergesellschaften nicht in den Werten gemäß IFRS angeführt, da diese aufgrund der Veräußerung separat im IFRS-Konzernbilanzabschluss dargestellt werden. Die Solvency-II-Werte beinhalten Italien.

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu IFRS (ohne Kranken sowie index- und fondsgebundenes Geschäft) auf Konzernebene höher, was vor allem durch das durchschnittliche Garantiezinsniveau für den österreichischen Bestand im aktuellen Niedrigzinsumfeld getrieben ist. Zu berücksichtigen ist auch, dass unter Solvency II die zukünftige Gewinnbeteiligung (im Gegensatz zu IFRS) ein Bestandteil der Rückstellung ist. Eine Berücksichtigung von Italien würde den IFRS-Wert um ungefähr 3,9 Milliarden Euro erhöhen.

Für das index- und fondsgebundene Geschäft, welches eine deutlich niedrigere Zinssensitivität aufweist, sind Rückstellungen in der Solvenzbilanz unter Solvency II auch im aktuellen Marktumfeld kleiner als jene unter IFRS. Unter Berücksichtigung von Italien würde der IFRS-Wert jenen unter Solvency II in der obigen Tabelle übersteigen.

Der Umwertungseffekt von IFRS auf Solvency II im Krankenversicherungsgeschäft (nach Art der Lebensversicherung) führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da für IFRS das Locked-in-Prinzip gilt und dadurch Verbesserungen durch Nachkalkulationen in Teilbeständen mit ungünstigem Prämien-/Leistungs-Verhältnis nicht berücksichtigt sind. Außerdem haben die PADs (Provisions of Adverse Deviation) in der Projektion eine größere Wirkung als die Sicherheitsmargen im Cost-of-Capital-Ansatz.

Für die Erstellung der Solvenzbilanz werden (ausgehend von der IFRS-Bilanz) Anpassungen vorgenommen: für Rückversicherungsaußenstände (Gesamtheit ausstehender Geldforderungen) basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, wie versicherungstechnische Rückstellungen; diese Ausstände basieren auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen, konzerninterne Rückversicherung wird in der Konsolidierung entfernt.

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Leben- und Nicht Lebens- sowie für das Krankengeschäft angewandt.

Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nicht Leben und Kranken wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Volatilitätsanpassungen In EUR Millionen	Mit Volatilitätsanpassung	Ohne Volatilitätsanpassung	Relative Änderung
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.749	24.899	1%
Ökonomisches Eigenkapital	4.526	4.415	-2%
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige ökonomischen Eigenmittel	5.241	5.130	-2%
SCR	2.589	2.632	2%
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige ökonomischen Eigenmittel	4.465	4.257	-5%
Mindestkapitalanforderung	1.397	1.372	-2%

Tabelle 63: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung des Volatility Adjustment kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nicht Lebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2016, bewertet nach Solvency II sowie nach IFRS:

Sonstige Verbindlichkeiten		Solvency II	IFRS	Umwertung
In EUR Millionen				
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	208	199	9
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	600	600	0
4	Depotverbindlichkeiten	642	460	182
5	Latente Steuerschulden	831	297	535
6	Derivate	19	31	-12
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	4	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15	16	-1
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	181	176	6
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	31	28	3
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	341	370	-29
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	929	846	83
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	929	846	83
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	53	4.910	-4.857
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		3.855	7.935	-4.080

Tabelle 64: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten werden zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht ausgewiesen und werden daher nicht kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 12.1 Nachrangige Verbindlichkeiten – Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		Solvency II	IFRS	Umwertung
In EUR Millionen				
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		208	199	9

Tabelle 65: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellung

Für den IFRS-Konzernabschluss der UNIQA Group werden die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorschriften des IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit entsprechenden Zinssätzen vor Steuern, die unter Berücksichtigung der Markterwartungen dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert. Für die Solvenzbilanz kommt der IAS 37 für die

Bewertung der sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen konsistent zur Anwendung.

Im Wesentlichen umfasst diese Position Rückstellungen für Jubiläumsgelder, Kundenbetreuung und Marketing, Rechts- und Beratungskosten, Prämienanpassung aus Rückversicherungsverträgen sowie Bestandspflegeprovision.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	IFRS	Umwertung
In EUR Millionen			
Rentenzahlungsverpflichtungen	600	600	0

Tabelle 66: Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen sowie die Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Group ausgewiesen. Die Rückstellungen werden für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren	2016
In Prozent	
Rechnungszins	
Abfertigungsverpflichtungen	0,90
Pensionsverpflichtungen	1,64
Valorisierung der Bezüge	3,00
Valorisierung der Pensionen	2,00
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008 P – Pagler & Pagler/ Angestellte

Tabelle 67: Angewandte Berechnungsfaktoren

4. Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	IFRS	Umwertung
In EUR Millionen			
Depotverbindlichkeiten	642	460	182

Tabelle 68: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten bzw. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steuerschulden	831	297	535

Tabella 69: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu niedrig ist, und gleicht sich der zu niedrige Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerbelastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Passivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Nach IFRS ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 296,7 Millionen Euro. In der Solvenzbilanz sind passive latente Steuern in Höhe von 831,5 Millionen Euro anzusetzen.

Die Differenzen zwischen IFRS bzw. Solvenzbilanz und steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Rückstellungen.

6. Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	19	31	-12

Tabella 70: Derivate

Unter diesem Posten werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Derivate mit einem positiven ökonomischen Wert anhand marktkonsistenter Bewertungsmethoden. Die Ausführungen im Kapitel D.1

„Vermögenswerte“ gelten entsprechend. Da der Ansatz unter Solvency II und IFRS gleich ist, ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht der Buchwert der Verbindlichkeit auch dem beizulegenden Zeitwert sodass der Ansatz unter Solvency II und IFRS gleich ist. Es ergeben sich keine Umwertungen.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15	16	-1

Tabelle 71: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen. Der für den IFRS-Konzernabschluss ermittelte Wert entspricht dem ökonomischen Wert, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	181	176	6

Tabelle 72: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	31	28	3

Tabelle 73: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	341	370	-29

Tabelle 74: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	929	846	83
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	929	846	83

Tabelle 75: Nachrangige Verbindlichkeiten

UNIQA hat die 2006 emittierte Anleihe mit Gesamtnennbetrag von 150 Millionen Euro sowie die 2007 emittierte Anleihe mit Gesamtnennbetrag von 100 Millionen Euro zum 30. Dezember 2016, somit zum ersten möglichen Kündigungstermin nach den Anleihebedingungen, gekündigt. Der Zinssatz der in 2006 emittierten Anleihe bis Dezember 2016 betrug 5,1 Prozent, der Zinssatz der in 2007 emittierten Anleihe bis Dezember 2016 betrug 5,3 Prozent.

Im Juli 2013 hat UNIQA eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro erfolgreich bei institutionellen Investoren in Europa platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann erstmals nach zehn Jahren gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit 6,9 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllt die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Die Emission diente weiters dazu, ältere Ergänzungskapitalanleihen von österreichischen Versicherungskonzerngesellschaften zu ersetzen und die Kapitalausstattung und die Kapitalstruktur von UNIQA in Vorbereitung auf Solvency II zu stärken und langfristig zu optimieren. Seit Ende Juli 2013 listet die Ergänzungskapitalanleihe an der Börse in Luxemburg. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

UNIQA platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investoren in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,0 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Für die ökonomische Bilanz von UNIQA wurden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird jegliche Veränderung der eigenen Bonität nicht berücksichtigt.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	53	4.910	-4.857

Tabelle 76: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (mark-to market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnlichen Instrumenten (marking-to market) erfolgt, verwendet UNIQA Group alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden bei UNIQA Group im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Private Equity Fonds, Hedge Fonds, Asset Backed Securities (ABS) und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die nicht notierten Aktien beinhalten als wesentlichste Einzelposition die Anteile an der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (RZB-Anteile).

Für die Bewertung mithilfe von alternativen Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Detail nachfolgend dargestellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 77: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die angegebenen Werte nach Solvency II beinhalten, mangels Anwendbarkeit des IFRS 5, die Werte der Italien-Gruppe.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement der UNIQA Group, das auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert wird.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Group sicher, dass die Kapitalausstattung des Unternehmens und der Gruppe stets angemessen ist. Die verfügbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den Kapitalanforderungen der Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagement ist, die Finanzkraft der UNIQA Group auch unter schwierigen Konjunkturbedingungen zu gewährleisten.

Die UNIQA Group definiert neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der SCR/MCR auch einen Korridor für eine Zielkapitalisierung der Gruppe zwischen 155 Prozent und 190 Prozent.

Sollte die Kapitalausstattung diese Zielsolvvenzquote erheblich, übersteigen gibt die UNIQA Group nicht benötigtes Kapital, solange die strategischen Planungen dies zulassen, ihren Aktionären zurück. Andererseits, im Falle einer Unterkapitalisierung, werden Maßnahmen umgesetzt für die Wiedererreichung der Zielsolvvenzquote. Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

Die Gesamtsolvabilität der UNIQA Group wird regelmäßig überwacht, um dem Gesamtsolvabilitätsbedarf zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und Management der Eigenmittel werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung von den Kapitalanforderungen in Säule 1
- die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- die Festsetzung von internen Limits und Triggers für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Ermittlungsmethoden der konsolidierten Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der UNIQA Group werden auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses unter Anwendung der Methode 1 im Einklang mit § 211 VAG 2016 berechnet. Die Konsolidierungsmethode unterscheidet sich von IFRS durch Unterschiede in der Einbeziehung der jeweiligen Gruppenunternehmen.

Die UNIQA Group nutzt fünf Einbeziehungsmethoden für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel:

1. In der *Vollkonsolidierung* werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der Tochterunternehmen zur Gänze in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
2. In der *Quotenkonsolidierung* werden, die Einzel-Eigenmittelbestandteile der relevanten Beteiligungen unter Begrenzung des gehaltenen Kapitalanteils in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
3. In der angepassten Equity-Methode werden Beteiligungen und deren Eigenmittelbestandteile unter Berücksichtigung anteiligen Überschusses der Aktiva über die Passiva berücksichtigt.
4. Verbundene Unternehmen anderer Finanzbranchen unterliegen anderen *Branchenvorschriften*. Für diese Unternehmen wird ein verhältnismäßiger Anteil an der Solvenzkapitalforderung der Gruppe ermittelt.
5. In der Einbeziehungsmethode *Risiko* sind die Beteiligungen berücksichtigt, die in den Methoden 1 bis 4 unberücksichtigt geblieben sind.

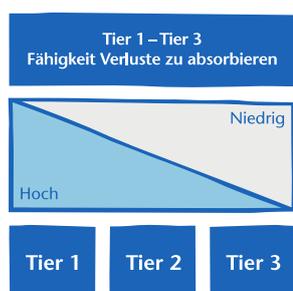


Abbildung 20: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß Solvency II erfolgt eine Einstufung der Eigenmittel in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte Tiers, die sich durch Qualitätskriterien wie zum Beispiel Verlustausgleichsfähigkeit unterscheiden. Diese unterschiedlichen Fähigkeiten werden in der Abbildung rechts dargestellt. Tier-1-Eigenmittel werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmitteln.

Wie im weiteren Verlauf dieses Kapitels gezeigt wird, verfügt die UNIQA Group im Berichtsjahr 2016 über Eigenmittelbestandteile von höchster und guter Qualität.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Merkmale in der Unterscheidung zwischen den Eigenmittel-(Tiering)-Klassen.

Qualitätskriterien	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Verlustausgleichsfähigkeit	Verlustausgleichsfähigkeit im Going concern und Winding-up	Verlustausgleichsfähigkeit im Going concern und Winding-up	Verlustausgleichsfähigkeit zumindest im Winding-up
Laufzeit	Unbefristete Laufzeit; erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung oder Tilgung besteht frühestens nach 5 Jahren ab Emission	Unbefristet oder Ursprungslaufzeit von mindestens 10 Jahren; erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung oder Tilgung besteht frühestens nach 5 Jahren ab Emission	Unbefristet oder Ursprungslaufzeit von mindestens 5 Jahren
Nachrangigkeit	Gleichrangig oder vorrangig gegenüber eingezahltem GK bzw. Gründungsfonds; nachrangig gegenüber T2- und T3-BasisEM-Bestandteilen sowie gegenüber den Ansprüchen sämtlicher Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten und nachrangigen Gläubigern	Nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Versicherungsnehmer, Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Versicherungsnehmer, Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern

Tabelle 78: Qualitätskriterien pro UNIQA relevantem Tier

Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 belief sich das IFRS-Eigenkapital inklusive Minderheiten auf 3.213 Millionen Euro (davon 26 Millionen Euro Minderheiten). Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 5.241 Millionen Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom IFRS-Eigenkapital inklusive Minderheiten auf die regulatorischen Eigenmittel:

Überleitung des IFRS-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel	
In EUR Millionen	2016
Eigenkapital IFRS inkl. Eigene Anteile	3.213
Umbewertung Vermögenswerte	-527
Geschäfts- oder Firmenwert	-295
Aktivierte Abschlusskosten	-1.135
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-110
Immobilien	1.049
Darlehen und Hypotheken	4
Sonstiges	-39
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	2.075
vt. Rückstellungen Nicht Leben und Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	10
vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	2.065
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0
Umbewertung sonstige Rückstellungen	-4.080
Verbindlichkeiten latente Steuern	535
Sonstige	-4.615
Ökonomisches Eigenkapital	4.526
Geplante Dividende	151
Tier 1 - Restricted	0
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten - Fälligkeit 2043	392
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten - Fälligkeit 2046	537
Eigene Aktien	15
Abzugsposten	48
Basiseigenmittel	5.241

Tabelle 79: Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Die Differenz zwischen dem IFRS-Eigenkapital inklusive eigener Anteile und den Basiseigenmittel bewertet nach den Solvency-II-Regeln beträgt insgesamt 2.028 Millionen Euro und resultiert aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Für die Bewertung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Dabei werden Aktiva grundsätzlich nach „mark-to-market“-Werten bewertet. Falls diese für Bilanzpositionen nicht verfügbar sind, kommen „mark-to-model“-Werte zur Anwendung.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich durch einen „mark-to-model“-Ansatz, der die zukünftigen Zahlungsflüsse des existierenden Geschäfts modelliert.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Geschäfts- und Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die IFRS-Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln deutlich niedriger bewertet als unter IFRS.

Überleitung der regulatorischen Eigenmittel auf regulatorische Basiseigenmittel

Auf regulatorischer Basis beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf 4.526 Millionen Euro. Im Rahmen der Überleitung auf die anrechenbaren Eigenmittel wurden die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 151 Millionen Euro i.S.v. Art. 70 Abs. 1 lit. b) delegierte Verordnung (EU) 2015/35 abgezogen.

Der Posten „geplante Dividenden“ beinhaltet die geplanten Dividendenzahlungen für 2017 auf Basis des Ergebnisses 2016, welche noch nicht ausbezahlt worden sind und keine regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel darstellen.

Des Weiteren werden die Nachrangverbindlichkeiten den Eigenmitteln zugerechnet.

Informationen zu den Eigenmitteln

Informationen zu den Eigenmitteln		2016
In EUR Millionen		
Basiseigenmittel		5.241
Tier 1 - unrestricted		4.308
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen		1.991
Überschussfond (freie RfB)		49
Gründungsstock		2
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)		2.257
Anrechenbare Minderheitenanteile		51
Abzugsposten		42
Tier 1 - restricted - Nachrangverbindlichkeiten		0
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten		929
Tier 3 - Latente Steueransprüche		4
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen		0
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR		5.241

Tabelle 80: Informationen zu den Eigenmitteln

Tier-1-Eigenmittelbestandteile i.S.d. Art. 69 bis 71 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Anrechenbarkeit von Tier-2- i.S.d. Art. 72 bis 75 und Tier-3-Bestandteilen i.S.d. Art. 76 bis 78 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unterliegt gemäß den Solvency-II-Anforderungen definierten Grenzen.

In der UNIQA Group bestehen die regulatorischen Eigenmittel sowohl konsolidiert als auch auf Einzelebene fast ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Der Großteil des Tier-1-Kapitals wiederum besteht aus dem gezeichneten Kapital gefolgt von der Umbewertungsreserve und der Neubewertungsrücklage (reduziert um die zu erwartenden Dividendenzahlungen). Die Zusammensetzung der Tier-1-Eigenmittel der Berichtsperiode ist wesentlich aufgrund der Umstellung zu einer Solvency II konformen Bewertung angestiegen. Per 31. Dezember 2016 erfolgt keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe.

Das Tier-2-Kapital besteht zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2016 bestanden nur Tier-3-Eigenmittelbestandteile, die aus latenten Nettosteueransprüche resultierten.

Veränderung der Eigenmittel während der Berichtsperiode

In der Beobachtungsperiode 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 erhöhten sich die anrechenbaren Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr. Der Hauptgrund dafür ist neben dem Rückgang der Zinssätze auch eine Korrektur der Bewertungsmethodik der Bilanzpositionen.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR je Tier)

Unter Solvency II bestehen nachfolgende Limitierungen, die für die Anrechnung der verfügbaren Eigenmittel auf die Kapitalanforderungen (SCR/MCR) berücksichtigt werden müssen. Die UNIQA Group verwendet folgende Beschränkungen im Einklang mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 für die Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung der Gruppen-Solvenzkapitalanforderungen:

Bedeckung des SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)	Beschränkung in Prozent	In EUR Millionen
SCR-Bedeckung		
Tier 1	Min. 50% des SCRs	1.294
Tier 1 Restricted	Max. 20% des gesamten Tier 1	0
Tier 3	Max. 15% des SCRs	388
Tier 2 + Tier 3	Max. 50% des SCRs	1.294
MCR-Bedeckung		
Tier 1	Min. 80% des MCRs	1.092
Tier 1 Restricted	Max. 20% des gesamten Tier 1	0
Tier 2	Max. 20% des MCRs	273

Tabelle 81: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Nachfolgende Tabelle stellt die Basiseigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung in Tiers untergliedert gegenüber. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 gab es in der Gruppe keine ergänzenden Eigenmittel i.S.d. Art. 74, Art. 75 und Art. 78 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Anrechenbare Eigenmittel In EUR Millionen	Tier 1		Tier 2	Tier 3	Gesamt
	Unrestricted	Restricted			
Basiseigenmittel	4.308	0	929	4	5.241
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	4.308	0	929	4	5.241

Tabelle 82: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2016

Im Berichtszeitraum wurden keine ergänzenden Eigenmittel beantragt.

Zusätzliche Gruppeninformationen

Für die Erstellung der Solvenzbilanz auf Konzernebene wird die Konsolidierungsmethode analog zum Abschluss unter IFRS verwendet.

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung des SCR der UNIQA Group herangezogen werden, wurden die Transferierbarkeitsbeschränkungen der Eigenmittel geprüft. In Summe sind 51 Millionen Euro anrechenbare Minderheitenanteile. Von diesen werden 42 Millionen Euro an Minderheiten für die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel gekappt.

Informationen zu den auf das SCR anrechenbaren Eigenmittel je Tier

In EUR Millionen	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Verfügbare konsolidierte Eigenmittel	4.350	929	10	5.288
- Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	0	0	6	6
- Kappung von Minderheiten	42	0		42
= Anrechenbare Eigenmittel (vor Berücksichtigung der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren)	4.308	929	4	5.241
+ verhältnismäßiger Anteil der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	0	0	0	0
= Anrechenbare Eigenmittel (nach Berücksichtigung der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren)	4.308	929	4	5.241

Tabelle 83: Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Gruppe.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regularien mittels Methode 1 (wie im Kapitel E.1 erläutert) durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die UNIQA Group ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete neue Geschäft. In Bezug auf die laufende Geschäftstätigkeit deckt sie nur unerwartete Verluste ab. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Group zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf Ebene der Gruppe dar.

In EUR Millionen	2016
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.589
Basissolvenzkapitalanforderung	2.831
Marktrisiko	1.950
Gegenparteiausfallrisiko	234
Versicherungstechnisches Risiko Leben	483
Versicherungstechnisches Nicht Leben	1.092
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	382
Diversifikationseffekt	-1.310
Operationelles Risiko	209
Verlustrücklage durch latente Steuern	-451
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	5.241
Tier 1 - unrestricted	4.308
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	1.991
Überschussfond (freie RfB)	49
Gründungsstock	2
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	2.257
Anrechenbare Minderheitenanteile	51
Abzugsposten	42
Tier 1 - restricted - Nachrangverbindlichkeiten	0
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten	929
Tier 3 - Latente Steueransprüche	4
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0
Solvenzquote	202%
Freier Überschuss	2.652
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.397

Tabelle 84: Übersicht UNIQA Group

Die UNIQA Group wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der delegierten Verordnung [EU] 2015/35), die in Art. 107 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführte Vereinfachung an. Es kommen keine gruppenspezifischen Parameter gemäß § 178 VAG 2016 zur Anwendung.

Die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe hat gemäß § 211 Abs. 1 VAG 2016 als Minimum die Summe aus den Mindestkapitalanforderungen der Solo-Unternehmen zugrunde. Sofern ein Solo-Unternehmen dem VAG 2016 unterliegt wird die gemäß § 193 VAG 2016 berechnete Mindestkapitalanforderung verwendet. Andernfalls jenes lokale Kapitalerfordernis, bei dessen Unterschreitung der Geschäftsbetrieb einzustellen wäre.

Die regulatorischen Eigenmittel, Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung der UNIQA Group sind detailliert in oben dargestellten Tabelle ausgewiesen.

Die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene, welche sich bei der Betrachtung der Solvenzkapitalerfordernisse der Solo-Versicherungsgesellschaften im Vergleich zum Solvenzkapitalerfordernis der UNIQA Group ergeben, resultieren aus:

- Eliminierung von gruppeninternen Geschäftsbeziehungen (Rückversicherung, Beteiligungen)
- Anwendung von geographischer Diversifikation im Reserverisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht Leben
- Diversifikation aufgrund der Bündelung von Risiken in einem größeren Portfolio (zum Beispiel Naturkatastrophenrisiko)

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht zur Ermittlung des SCR für die UNIQA Group verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die UNIQA Group verwendet die Standardformel.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2016 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

UNIQA GROUP

Wien, am 11. Mai 2017



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Insurance Group AG

Stichtag: 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	135
A.1 Geschäftstätigkeit.....	135
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	135
A.3 Anlageergebnis.....	140
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	141
A.5 Sonstige Angaben	141
B Governance-System.....	142
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	142
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	143
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	144
B.4 Internes Kontrollsystem	145
B.5 Funktion der internen Revision	145
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	145
B.7 Outsourcing	145
B.8 Angemessenheit des Governance Systems.....	145
C Risikoprofil	146
C.1 Übersicht des Risikoprofils.....	146
C.2 Versicherungstechnisches Risiko	147
C.3 Marktrisiko	149
C.4 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	150
C.5 Liquiditätsrisiko	151
C.6 Operationelles Risiko.....	152
C.7 Stress- und Sensitivitätsanalysen	153
C.8 Andere wesentliche Risiken.....	153
C.9 Sonstige Angaben.....	154
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	155
D.1 Vermögenswerte	155
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	162
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	167
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	173
D.5 Sonstige Angaben.....	173
E Kapitalmanagement	174
E.1 Eigenmittel	174
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	176
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	177
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	177
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	177
E.6 Sonstige Angaben	177

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Bericht für die UNIQA Insurance Group AG ist analog dem Bericht für die UNIQA Group aufgebaut. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf unternehmensspezifische Besonderheiten und lediglich auf wesentliche Unterschiede zur UNIQA Group eingegangen.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, daher kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Eine detaillierte Beschreibung der Geschäftstätigkeit ist im Kapitel A.1 der UNIQA Group enthalten.

Die UNIQA Insurance Group AG betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operativen Versicherungsgesellschaften.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Insurance Group AG wurden im Jahr 2016 63,1 Millionen Euro (2015: 63,2 Millionen Euro) aus dem indirekten Geschäft verrechnet. Die Gesellschaft weist ebenso Kranken- und Lebensversicherung in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung aus.

Lebensversicherung

In der UNIQA Insurance Group AG wurden in der Lebensversicherung im Jahr 2016 42,5 Millionen Euro (2015: 42,8 Millionen Euro) an verrechneten Prämien erreicht – das sind rund 67,4 Prozent (2015: 67,7 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

In der UNIQA Insurance Group AG sind 2016 keine Prämien im indirekten Geschäft im Bereich Krankenversicherung angefallen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Im folgenden Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen (gemäß der Solvency-II-Geschäftsbereiche) und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Insurance Group AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. Die Aufteilung nach geografischen Gebieten erfolgte nach dem Belegenheitsstaat des Zedenten. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nicht Leben nach wesentlichen Geschäftsbereichen, brutto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen - Nicht Leben (Brutto)

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien 2016	Verdiente Prämien 2016	Aufwendungen für Versicherungsfälle 2016	Veränderung sonstiger versicherungs- technischer	Angefallene Aufwendungen 2016	Technisches Ergebnis 2016
				Rückstellungen 2016		
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5	5	2	0	2	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1	1	1	0	1	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen	11	11	6	0	7	-3
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1	1	1	0	1	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	15	-15
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2	2	3	0	0	-1
Gesamt	21	20	13	0	26	-18

Tabelle 85: Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen, brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nicht Leben nach wesentlichen Geschäftsbereichen, netto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen - Nicht Leben (Netto)

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien 2016	Verdiente Prämien 2016	Aufwendungen für Versicherungsfälle 2016	Veränderung sonstiger versicherungs- technischer	Angefallene Aufwendungen 2016	Technisches Ergebnis 2016
				Rückstellungen 2016		
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	1	-1
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen	1	1	1	0	4	-4
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	-1	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	15	-15
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2	2	3	0	0	-1
Gesamt	4	4	3	0	21	-20

Tabelle 86: Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen, netto

Versicherungstechnische Leistungen Nicht Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt 2016
	Österreich 2016	Deutschland 2016	Kroatien 2016	Frankreich 2016	Spanien 2016	Italien 2016	
In EUR Tausend							
Gebuchte Prämien							
Brutto	18.580	1.954	36	1	0	0	20.572
Netto	3.717	391	7	0	0	0	4.116
Verdiente Prämien							
Brutto	18.551	1.830	36	1	3	15	20.437
Netto	3.599	355	7	0	1	3	3.965
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	12.157	828	32	-5	16	6	13.034
Netto	2.866	195	8	-1	4	1	3.072
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	19.228	2.023	38	1	0	0	21.290
Gesamt Technisches Ergebnis - Netto	-18.495	-1.863	-38	0	-3	1	-20.397

Tabelle 87: Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Geschäftsbereichen, brutto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereich Leben (Brutto)	Gebuchte Prämien 2016	Verdiente Prämien 2016	Aufwendungen für Versicherungsfälle 2016	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen 2016	Angefallene Aufwendungen 2016	Technisches Ergebnis 2016
Krankenversicherung	0	0	0	0	12	-12
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	24	-24
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungspflichten in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	42	43	40	1	10	-6
Gesamt	42	43	40	1	46	-42

Tabelle 88: Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen, brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Geschäftsbereichen, netto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereich Leben (Netto)

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle	Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen	Angefallene		Technisches Ergebnis
	2016	2016	2016	2016			Aufwendungen	2016	
Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	12	-12	
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	24	-24	
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Lebensrückversicherung	19	19	19	21	0	0	8	-10	
Gesamt	19	19	19	21	0	0	44	-46	

Tabelle 89: Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen, netto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen

In EUR Tausend	Österreich	Deutschland	Kroatien	Italien	Schweiz	Gesamt
	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Gebuchte Prämien						
Brutto	37.828	3.638	989	18	11	42.483
Netto	16.648	1.601	435	8	5	18.697
Verdiente Prämien						
Brutto	37.895	3.848	1.029	19	11	42.802
Netto	16.834	1.709	457	8	5	19.013
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	31.181	7.909	1.108	0	2	40.200
Netto	16.210	4.111	576	0	1	20.899
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	-817	2.206	-171	0	-5	1.213
Netto	8	-21	2	0	0	-11
Angefallene Aufwendungen						
	38.899	3.741	1.017	18	11	43.687
Gesamt Technisches Ergebnis - Netto	-38.268	-6.164	-1.135	-10	-8	-45.584

Tabelle 90: Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen In EUR Millionen	Schaden- und Unfallversicherung 2016
Verrechnete Prämien	63
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	23
Technischer Zinsertrag	10
Sonstige versicherungstechnische Erträge	7
Versicherungsleistungen	-24
Veränderung der Deckungsrückstellung	0
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-57
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-2
Versicherungstechnisches Ergebnis	-49

Tabelle 91: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Das Prämienvolumen im indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 63,1 Millionen Euro (2015: 71,4 Millionen Euro), wobei 30,3 Millionen Euro (2015: 37,2 Millionen Euro) aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns stammen.

Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2016 40,2 Millionen Euro (2015: 46,3 Millionen Euro).

An abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt verblieben 23,0 Millionen Euro (2015: 25,5 Millionen Euro).

Versicherungsleistungen

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften von 27,4 Millionen Euro (2015: 26,4 Millionen Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 26,2 Millionen Euro (2015: 33,2 Millionen Euro) gegenüber.

Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 29,8 Millionen Euro (2015: 62,7 Millionen Euro).

An abgegrenzten Leistungen im Eigenbehalt verblieben 24,0 Millionen Euro (2015: 7,8 Millionen Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 56,7 Millionen Euro (2015: 31,7 Millionen Euro).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Im folgenden Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Abschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt. Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG erhöhten sich im Berichtsjahr um 7,2 Prozent auf insgesamt 4.012,3 Millionen Euro. Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 321,4 Millionen Euro. Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 1,2 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 6,7 Millionen Euro. Der Buchwert per 31. Dezember 2016 betrug 181,1 Millionen Euro. Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2016 auf 3.188,3 Millionen Euro. Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 49,3 Millionen Euro.

Die sonstigen Kapitalanlagen verringerten sich im Berichtsjahr um 68,8 Millionen Euro auf 321,4 Millionen Euro.

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 180,3 Millionen Euro.

Erträge aus Kapitalanlagen (Netto)	Schaden- und Unfallversicherung
In EUR Millionen	2016
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	319
Erträge aus Beteiligungen	219
Erträge aus Grundstücken und Bauten	8
Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	43
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	37
Erträge aus Zuschreibungen	0
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	12
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen	-139
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-8
Abschreibungen von Kapitalanlagen	-57
Zinsenaufwendungen	-73
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-1
Netto Ergebnis aus Kapitalanlagen	180
In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-10

Tabelle 92: Erträge aus Kapitalanlagen nach UGB, netto

Gemäß UGB werden keine Vermögenswerte direkt im Eigenkapital bewertet. Diese werden ausschließlich erfolgswirksam bewertet.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die UNIQA Insurance Group AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset Backed Securities (ABS) veranlagt.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge der UNIQA Insurance Group AG sanken 2016 um 35,4 Prozent auf 0,7 Millionen Euro (2015: 1,1 Millionen Euro). Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr auf 0,3 Millionen Euro (2015: 1,1 Millionen Euro). In den sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträgen sind unter anderem Bestandsprovisionen im Zuge der fondsgebundenen Lebensversicherung mit 0,6 Millionen Euro enthalten. In den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen sind unter anderem Wertpapieraufsichtsgebühren an die FMA mit 0,1 Millionen Euro enthalten.

Leasingaufwand

Auf Basis der Investitionskosten und eines bestimmten Kalkulationszinssatzes ergeben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des UNIQA Towers im Jahr 2016 Leasingraten in Höhe von 3,6 Millionen Euro (2015: 3,6 Millionen Euro). Für die folgenden fünf Jahre ergibt sich daraus eine Verpflichtung in Höhe von 8,8 Millionen Euro.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	
In EUR Tausend	2016
Sonstige Erträge	738
Sonstige Aufwendungen	-320
Netto Ergebnis	418

Tabelle 93: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II und VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und das der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Eine detaillierte Beschreibung des Governance-Systems ist im Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Eine detaillierte Beschreibung des Aufsichtsrats ist im Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG führt die Geschäfte unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Die detaillierte Beschreibung des Vorstands und der Komitees ist im Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Wie bereits im Kapitel B.1 der UNIQA Group beschrieben, umfasst das Governance-System die folgenden Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Des Weiteren hat UNIQA Insurance Group AG die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset Management
- Rückversicherung

Eine detaillierte Beschreibung der Schlüsselfunktionen ist im Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie der UNIQA Insurance Group AG ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist im Kapitel B.1.4 der UNIQA Group zu finden.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Eine detaillierte Beschreibung zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist im Kapitel B.1.5 der UNIQA Group enthalten.

Die folgenden beiden Tabellen stellen die Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum dar.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen					
In EUR Tausend	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2016					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	0	0	0	0	0
Zinserträge aus Darlehen mit nahestehenden Unternehmen	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Unternehmen	0	0	0	0	0
Zinserträge aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	0	0	139	42	181
Zinsaufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	-27	0	0	0	-27
Stand am 31. Dezember 2016					
Kapitalanlagen zu Marktwerten	0	37	43.236	3	43.276
Einlagen bei Kreditinstituten	16.325	0	0	1.802	18.128

Tabelle 94: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen	
In EUR Tausend	2016
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	0
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	5.168
Aufwendungen für Altersvorsorge	407
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.513
Anteilsbasierte Vergütungen	2.495
Sonstige Erträge	0

Tabelle 95: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Insurance Group AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-

Proper-Anforderungen erfüllen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist im Kapitel B.2 der UNIQA Group zu finden.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Insurance Group AG ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Insurance Group AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B.3.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3.3 Risikostrategie

Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B.3.3 der UNIQA Group enthalten.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B.3.4 der UNIQA Group enthalten.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B.3.5 der UNIQA Group enthalten.

B.3.6 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die im Kapitel B.3.6 angeführten Beschreibungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der UNIQA Group gelten gleichermaßen für die UNIQA Insurance Group AG.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Group und ihre Gesellschaften ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) für die UNIQA Insurance Group AG ist im Kapitel B.3.6 der UNIQA Group zu finden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der UNIQA Insurance Group AG stellt sicher, dass Prozessrisiken durch effektive und effiziente Kontrollen minimiert oder eliminiert werden. Dadurch wird die Effizienz aller Prozesse kontinuierlich verbessert, klare Verantwortlichkeiten werden zugewiesen und es wird gleichzeitig gewährleistet, dass regulatorische Vorschriften eingehalten werden.

Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel B.4.1 der UNIQA Group zu finden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist im Kapitel B.1.3 der UNIQA Group enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Eine detaillierte Beschreibung der Funktion der Internen Revision ist im Kapitel B.1.3 der UNIQA Group enthalten.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist im Kapitel B.1.3 der UNIQA Group enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Die UNIQA Insurance Group AG hat wesentliche Tätigkeiten gruppenintern ausgelagert (Details dazu siehe Kapitel B.7 der UNIQA Group). Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, an welche die Tätigkeiten ausgelagert wurden, als verlässliche Partner betrachtet werden. Damit dies gewährleistet ist, hat die UNIQA Insurance Group AG eine verbindliche Auslagerungsrichtlinie erstellt, welche sich am Auslagerungsprozess orientiert und Standards definiert. Dabei wird zwischen gruppeninterner Auslagerung sowie externer Auslagerung unterschieden.

Detaillierte Informationen zum Outsourcing Prozess sind im Kapitel B.7 der UNIQA Group enthalten.

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE SYSTEMS

Die UNIQA Insurance Group AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung seines Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defense“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2 der UNIQA Group). Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch welches der Vorstand in strukturierter Form die Governance- und Schlüsselfunktionen in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Insurance Group AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

C.1 ÜBERSICHT DES RISIKOPROFILS

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG wird aktuell nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Allgemeine Erläuterungen zu dieser sind im Kapitel C.1 der UNIQA Group zu finden.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung des SCR per 31. Dezember 2016 der UNIQA Insurance Group AG dar.

Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG

In EUR Millionen	2016
Solvenzkapitalbedarf (SCR)	1.400
Basis Solvenzkapitalbedarf Netto (nBSCR)	1.508
Marktrisiko	1.477
Gegenparteiausfallrisiko	60
Versicherungstechnisches Risiko Leben	52
Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	3
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0
Diversifikation	-84
Immateriellen Vermögenswerten (verbundene Risiko)	0
Operationelles Risiko	3
Risikomitigation durch latente Steuern	-110
Eigenmittel zur Abdeckung des SCR	5.169
Solvenzquote	369%
Freier Überschuss	3.769

Tabelle 96: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital für 2016

Aufgrund des Geschäftsmodells und der gruppeninternen Funktion ist das Risikoprofil von UNIQA Insurance Group AG dominiert durch das Marktrisiko in Höhe von 1.476,9 Millionen Euro. Die weiteren Risikomodule wie das Kredit- bzw. Ausfallrisiko, das operationelle Risiko sowie die versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens-, Nicht Lebens- und der Krankenversicherung nehmen dagegen eine untergeordnete Rolle ein.

Aufgrund der Dominanz des Marktrisikos ist auch die Diversifikation zwischen den Risikomodulen gering.

Durch die Risikomitigation aus der Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in Höhe von 110,2 Millionen Euro wird der Risikokapitalbedarf reduziert. Details zu diesem Thema sind im Kapitel D.1 dieses Anhangs zu finden.

Für detaillierte Informationen zum Marktrisiko, Ausfallrisiko und dem versicherungstechnischen Risiken Leben sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Die Eigenmittel von der UNIQA Insurance Group AG erklären sich aus den Beteiligungen und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die größten Beteiligungen sind gruppeninterne Beteiligungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG, die UNIQA International AG und die UNIQA Re AG.

Nähere Informationen zu den Eigenmitteln der UNIQA Insurance Group AG stehen im Kapitel E.3 dieses Anhangs.

Daraus ergibt sich eine Solvenzquote von 369,3 Prozent für die UNIQA Insurance Group AG.

C.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Für die versicherungstechnischen Risiken Leben und Nicht Leben, sowie Krankenversicherung nach Art der Nicht Leben sind die Beschreibungen im entsprechenden Kapitel der UNIQA Group gültig (Kapitel C.2.1). Die UNIQA Insurance Group AG zeichnet kein Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

C.2.2 Risikoexponierung

Der Anteil des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Leben an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 4 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Von den im Kapitel C.2.1 der UNIQA Group beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Stornorückgang der relevante Schock im Jahr 2016.

Der Anteil der versicherungstechnischen Risiken Nicht Lebensversicherung und Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung ist mit insgesamt 0,2 Prozent Anteil am Gesamttrisiko-kapitalbedarf der UNIQA Insurance Group AG immateriell. Das versicherungstechnische Risiko in der Sparte Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung beträgt dabei nur 88.000 Euro. Daher werden diese Tabellen nicht ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken jeweils getrennt pro Modul und nach Submodulen:

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben

	2016	
	In EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	3	
Prämien- und Reserverisiko	3	80%
Katastrophen-Risiko	1	20%
Stornorisiko	0	0%
Diversifikation	0	

Tabelle 97: Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2016	
	In EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	52	
Sterblichkeitsrisiko	2	3%
Langlebigkeitsrisiko	0	0%
Invaliditätsrisiko	0	0%
Stornorisiko	37	60%
Kostenrisiko	22	35%
Revisionsrisiko	0	0%
Katastrophenrisiko	1	1%
Diversifikation	-10	

Tabelle 98: Versicherungstechnisches Risiko Leben

C.2.3 Risikobewertung

Für die versicherungstechnischen Risiken Leben und Nicht Leben sowie Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung sind die Beschreibungen im entsprechenden Kapitel der UNIQA Group gültig (Kapitel C.2.3). Die UNIQA Insurance Group AG zeichnet kein Krankengeschäft nach Art der Lebensversicherung.

C.2.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten materielle Risikokonzentrationen lediglich für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben auf. Diese werden im Folgenden erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nicht Leben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Insurance Group AG ist das Naturkatastrophenrisiko. Dieses resultiert im Wesentlichen aus einem Vertrag der in Rückversicherung genommen wurde und das Exposure ist dabei örtlich auf ein Bundesland eingeschränkt. Insbesondere stellen darin die Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung die größten Bedrohungen dar. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf ein Bundesland kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Es gilt aber festzuhalten, dass das Katastrophenrisiko der UNIQA Insurance Group AG im versicherungstechnischen Risiko Nicht Leben nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting. Die materiellste Risikoreduktion wird aber durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.2.5 Risikominderung

Details zu den wesentlichen Maßnahmen der Risikominderung in der Lebensversicherung finden sich im Kapitel C.2.5 der UNIQA Group.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Die Rückversicherung ist das wesentliche Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der Rückversicherungspartner der UNIQA Insurance Group AG ist der konzerninterne Rückversicherer UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Weiters ist der Fokus bei der Vertragserneuerung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit der für das Nicht Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen der Standardformel sowie mittels eines eigenen intern genutzten Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk Adjusted Capital genannt) sowie der wirtschaftliche Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

Auch im Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nicht Lebensversicherung ist die Rückversicherung das wesentliche Instrument zur Risikomitigation.

C.3 MARKTRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt gemäß § 179 Abs. 4 VAG 2016 die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen bestimmter Faktoren wider. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.3.1 der UNIQA Group zu finden.

C.3.2 Risikoexponierung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko dar. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2016	
	In EUR Millionen	in Prozent
SCR Marktrisiko	1.477	
Zinsrisiko	4	0%
Aktienrisiko	1.220	64%
Immobilienrisiko	61	3%
Spreadrisiko	182	10%
Wechselkursrisiko	104	5%
Konzentrationsrisiko	337	18%
Diversifikation	-431	

Tabelle 99: SCR-Marktrisiko

Veranlagung des von der UNIQA Insurance Group AG verwalteten Portfolios nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.3.2 der UNIQA Group zu finden.

C.3.3 Risikobewertung

Die UNIQA Insurance Group AG berechnet das Marktrisiko gemäß der Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.3.3 der UNIQA Group zu finden.

C.3.4 Risikokonzentration

Im Rahmen der Ermittlung des Konzentrationsrisikos gemäß der Solvency-II-Standardformel erfolgt eine Überwachung sämtlicher Emittenten (bzw. Gruppen von Emittenten) und es wird laufend geprüft, ob deren Veranlagungsvolumen gewisse, in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen überschreiten. Sollte dies der Fall sein, werden die den Grenzwert überschreitenden Bestände mit einem Risikoaufschlag versehen. Per 31. Dezember 2016 wurde ein solcher Risikoaufschlag für die Veranlagungsbestände folgender Emittenten vorgenommen (aufgeführt in abnehmender Reihenfolge der Risikoaufschläge): UNIQA Group (unternehmensinterne Bestände), Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.

C.3.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.3.5 der UNIQA Group zu finden.

C.4 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.4.1 der UNIQA Group zu finden.

C.4.2 Risikoexponierung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 3,7 Prozent am Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

In EUR Millionen	2016
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	60
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 Gesamt	20
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 Gesamt	43
Diversifikation	-4

Tabelle 100: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die obige Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2016 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 hat einen Anteil von ca. 31,6 Prozent am gesamten Ausfallrisiko, berechnet ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen. Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 ist mit einem Anteil von ca. 68,4 Prozent am gesamten Ausfallrisiko der größte Risikotreiber des Kredit- bzw. Ausfallrisikos. Für diese Kategorie sind Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und UNIQA Group interne Finanzierungen am bedeutendsten.

C.4.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in Art. 189ff der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben werden, berechnet. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.4.3 der UNIQA Group zu finden.

C.4.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Insurance Group AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Aufgrund der Existenz eines Rückversicherungsstandards, der den Umgang mit Rückversicherung bei der UNIQA Re AG regelt, existiert für die UNIQA Insurance Group AG jedoch kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, Hypothekendarlehen und sonstiger relevanter Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

Eine detaillierte Beschreibung zu Risikokonzentrationen ist im Kapitel C.4.4 der UNIQA Group zu finden.

C.4.5 Risikominderung

Zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos sind Maßnahmen definiert. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.4.5 der UNIQA Group zu finden.

C.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.5.1 der UNIQA Group zu finden.

C.5.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Insurance Group AG den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadensmaß, sowie auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien In EUR Millionen	2016
Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	0
davon Nicht Leben	0
davon Leben	0

Tabelle 10I: Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

C.5.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend des Liquiditätsrisikos wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten und
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Insurance Group AG den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Zusätzlich ist ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgt wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.6 OPERATIONELLES RISIKO

C.6.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko gemäß § 5 Z. 42 VAG 2016 bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, welche aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systeme, Personen oder externe Ereignisse verursacht werden. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.6.1 der UNIQA Group zu finden.

C.6.2 Risikoexponierung

Die UNIQA Insurance Group AG ist einem sehr vielfältigen Umfeld von operationellen Risiken ausgesetzt, die entsprechend gemessen und gesteuert werden.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des operationellen Risikos per 31. Dezember 2016 dar.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

In EUR Millionen	2016	
	Verdiente Prämie Brutto	Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto
anteiliges Solvenzkapital		
Leben (ohne fondsgebundene Lebensversicherung)	43	449
Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Nicht Leben	20	29
Operationelles Risiko prämiensbasiert	2	
Operationelles Risiko rückstellungsbasiert		3
Fondsgebundene jährliche Kosten (davon 25%)	0	
Operationelles Risiko	3	

Tabelle 102: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Der prämiensbasierte Anteil beträgt bei der UNIQA Insurance Group AG 2,3 Millionen Euro und ist gleichermaßen bestimmt durch die Bestandsprämien aus dem Lebensversicherungsgeschäft gefolgt von den Bestandsprämien des Nicht Lebensversicherungsgeschäfts. Da das Volumen verdienter Prämien im Vergleich zum Jahr 2015 stabil ist, ist der Teil des operationellen Risikos, welcher vom Prämienwachstum abhängt, gleich null.

Der rückstellungsbasierte Anteil des operationellen Risikos beträgt 2,9 Millionen Euro und ist ebenfalls gleichermaßen bestimmt durch die Rückstellungen aus Leben und Nicht Leben.

Insgesamt ergibt sich ein operationelles Risiko in Höhe von 2,9 Millionen Euro, das für die UNIQA Insurance Group AG nur eine untergeordnete Rolle spielt.

C.6.3 Risikobewertung

Die UNIQA Insurance Group AG berechnet das operationelle Risiko mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungsmethode ist im Kapitel C.6.3 der UNIQA Group zu finden.

C.6.4 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration im operationellen Risiko wird regelmäßig evaluiert und mithilfe von Maßnahmen entsprechend minimiert. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.6.4 der UNIQA Group zu finden.

C.6.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.6.5 der UNIQA Group zu finden.

C.7 STRESS- UND SENSITIVITÄTSANALYSEN

Die UNIQA Insurance Group AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse auf das Solvenzkapitalerfordernis, die Eigenmittel und in der Folge auch auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Sensitivitätsrechnungen ist im Kapitel C.7 der UNIQA Group zu finden.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der SCR-Quote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Sensitivität / Stresstest / Szenario	SCR-Quote
In EUR Millionen	
Basisfall	369%
Wichtigste Sensitivitäten	
Zinssensitivitäten	
Parallelverschiebung des Zinssatzes + 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	367%
Parallelverschiebung des Zinssatzes - 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	371%
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 100 Basispunkte	369%
Aktiensensitivität	
Rückgang des Marktwertes um 30 Prozent	380%
Fremdwährungssensitivitäten	
+10 Prozent Fremdwährungsschock	371%
-10 Prozent Fremdwährungsschock	367%
Spreadsensitivität	
Ausweitung des Credit Spread um 100 Basispunkte	367%

Tabelle 103: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

C.8 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für strategische-, Reputations- und Ansteckungsrisiken definiert. Das Reputations- und strategische Risiko wird analog auch in der UNIQA Insurance Group AG überwacht. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.8 der UNIQA Group zu finden.

C.9 SONSTIGE ANGABEN

C.9.1 Risikokonzentration

Informationen zu Risikokonzentrationen sind im Kapitel C.9.1. der UNIQA Group dargestellt.

C.9.2 Risikominderung

Eine Beschreibung zur Risikominderung durch latente Steuern ist im Kapitel C.9.2 der UNIQA Group dargestellt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2016.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2016

In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	0	0
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	n.a.	0	0
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	8	-8
4 Latente Steueransprüche	112	58	54
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	82	57	25
7 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	5.424	2.991	2.433
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	171	135	36
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich	4.997	2.494	2.504
7.3 Aktien	36	32	4
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	36	32	4
7.4 Anleihen	152	269	-117
Staatsanleihen	27	22	5
Unternehmensanleihen	125	247	-122
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	66	62	4
7.6 Derivative	0	0	0
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	0	2
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
8 Darlehen und Hypotheken	662	653	9
8.1 Policendarlehen	0	0	0
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	662	653	9
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	86	152	-66
9.1 Nicht Lebensversicherungen und nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	16	22	-7
Nicht Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	15	22	-7
Nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	71	130	-59
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	71	130	-59
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

10	Depotforderungen	321	321	0
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11	11	0
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	9	9	0
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	609	523	86
14	Eigene Anteile (direkt gehalten)	6	0	6
15	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	142	17	125
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25	25	0
Vermögenswerte insgesamt		7.490	4.826	2.664

Tabelle 104: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2016

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2016 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Insurance Group AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.3.1 Aktien – notiert
- 7.4.3 Strukturierte Schuldtitel
- 7.4.4 Besicherte Wertpapiere
- 7.6 Derivate
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- 8.1 Polizzendarlehen
- 8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- 9.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	8	-8

Tabelle 105: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus entgeltlich erworbener EDV-Software, Lizenzen sowie Copyrights zusammen. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steueransprüche	112	58	54

Tabelle 106: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Einzelabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen Unternehmens- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu hoch ist, und gleicht sich der zu hohe Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist für die zukünftige Steuerentlastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass § 198 Abs. 9 i.V.m. Abs. 10 UGB eine Gesamtdifferenzenbetrachtung fordert, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuer-schulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern aufgrund der geforderten Gesamtdifferenzenbetrachtung ergibt sich nach UGB ein Aktivüberhang in Höhe von 58,1 Millionen Euro. In der ökonomischen Bilanz hingegen waren aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze aktive Latenzen in Höhe von 112,4 Millionen Euro anzusetzen.

Die Differenzen zwischen UGB- bzw. Solvenzbilanz und steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Rückstellungen.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	82	57	25

Tabelle 107: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG im Detail näher erläutert.

7.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	171	135	36

Tabelle 108: Immobilien – außer zur Eigennutzung

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei der Bilanzierung der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.997	2.494	2.504

Tabelle 109: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.1 Aktien – nicht notiert

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien - nicht notiert	36	32	4

Tabelle 110: Aktien – nicht notiert

Die Aktien werden gemäß Bestimmungen des § 144 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.4 Anleihen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	152	269	-117
Staatsanleihen	27	22	5
Unternehmensanleihen	125	247	-122
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

Tabelle 111: Anleihen

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	66	62	4

Tabelle 112: Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Rahmen der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip mit Anwendung der Bewertungserleichterung bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Falle einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 v.H. der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar, diese werden analog zu Punkt 7.4 „Anleihen“ zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	0	2

Tabelle 113: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

8. Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	662	653	9
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	662	653	9

Tabelle 114: Darlehen und Hypotheken

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Im Fall erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die UGB-Werte zuzüglich der anteiligen Zinsen übernommen. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	86	152	-66
9.1 Nicht Lebensversicherungen und nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	16	22	-7
Nicht Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	15	22	-7
Nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	71	130	-59
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	71	130	-59
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

Tabelle 115: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvenzbilanz und der Bewertung gemäß UGB ergeben sich daraus, dass die Werte gemäß UGB mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet werden.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

10. Depotforderungen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotforderungen	321	321	0

Tabelle 116: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11	11	0

Tabelle 117: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9	9	0

Tabelle 118: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht in den Depotforderungen bereits enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit Depotforderungen (Position 10). Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	609	523	86

Tabelle 119: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, welche nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz beim jeweiligen Vermögenswert ausgewiesen werden. Der Solvenzwert beinhaltet auch eine Forderung aus der Weiterverrechnung von Kosten nach IFRS.

14. Eigene Anteile – direkt gehalten

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	6	0	6

Tabelle 120: Eigene Anteile – direkt gehalten

Gemäß § 144 Abs. 3 VAG 2016 werden die eigenen Anteile zum Nominalwert als Abzugsposten vom Grundkapital dargestellt. Unter Solvency II wurden die eigenen Anteile zu Marktwerten bewertet. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	142	17	125

Tabelle 121: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht. Es ergeben sich keine Unterschiede zu Solvency II.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25	25	0

Tabelle 122: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z.B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Insurance Group AG ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung von diesen zukünftigen Cashflows (statt den vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis sogenannte den besten Schätzwert von Rückstellungen oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2016 der UNIQA Insurance Group AG gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen				
In EUR Millionen				
	Solvency II	UGB	Umbewertung	
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung	31	83	-52
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	31	83	-53
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	29	n.a.	29
	Risikomarge	2	n.a.	2
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	1	0	1
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	1	n.a.	1
	Risikomarge	0	n.a.	0
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	483	326	157
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	0	n.a.	0
	Risikomarge	0	n.a.	0
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	483	326	157
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	449	n.a.	449
	Risikomarge	34	n.a.	34
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	0	0	0
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
3.2	Bester Schätzwert	0	n.a.	0
3.3	Risikomarge	0	n.a.	0
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt		514	409	105

Tabelle 123: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben und Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2016:

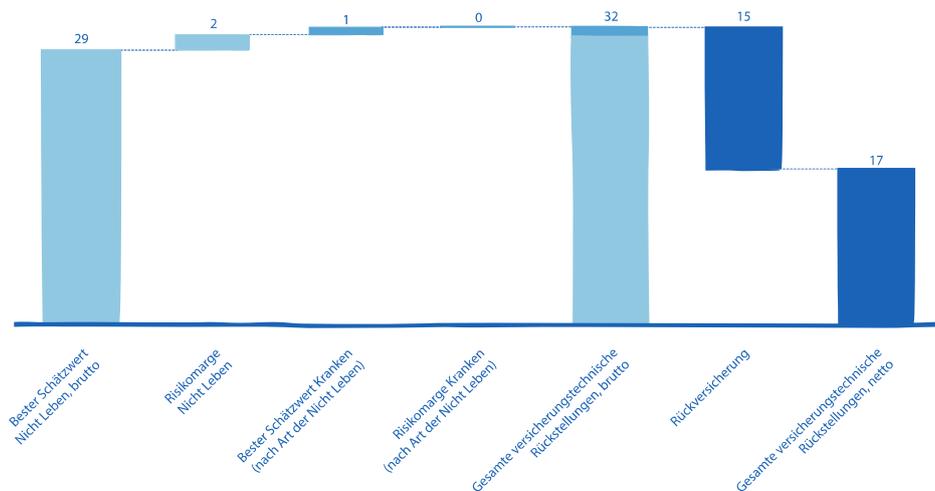


Abbildung 25: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben und Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung (in EUR Millionen)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nicht Leben und Kranken nach Art der Nicht Leben der UNIQA Insurance Group AG werden im Wesentlichen durch den besten Schätzwert bestimmt. Dieser wird hauptsächlich durch die Schadenreserven bestimmt. Die Prämienreserve nimmt hier nur eine untergeordnete Rolle ein.

Durch die hohen Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Nettobasis.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben (Brutto)

In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung	31	83	-52
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	31	83	-53
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	29	n.a.	29
Risikomarge	2	n.a.	2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	1	0	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0

Tabelle 124: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, brutto

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Nicht Leben und Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung auf die gemäß UGB gebuchten Werte zeigt eine hohe Redundanz. Diese lässt sich im Wesentlichen erklären durch den hohen Anteil an Schwankungsreserven der gemäß UGB verbucht wird (44,0 Millionen Euro). Des weiteren gelten die gleichen Bewertungsunterschiede wie auch für die UNIQA Group im Kapitel D.2.1 beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Solvency II auf die Werte der UGB-Bilanz pro Segment der Nicht Lebensversicherung sowie Krankenversicherung nach Art der Nicht Leben:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden - Unfall)

In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umbewertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung	31	83	-52
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	13	18	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	18	0
Bester Schätzwert	13	n.a.	13
Risikomarge	0	n.a.	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	4	-4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	4	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen	6	44	-38
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	44	0
Bester Schätzwert	6	n.a.	6
Risikomarge	0	n.a.	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	11	14	-3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	14	0
Bester Schätzwert	10	n.a.	10
Risikomarge	1	n.a.	1

Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Beistand	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	1	1	0
Krankheitskostenversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Einkommensersatzversicherung	1	1	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	1	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0

Tabelle 125: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben

Die größte Redundanz zwischen UGB und Solvency II bei UNIQA Insurance Group AG zeigt die Sparte Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen. Hier wird gemäß UGB der größte Teil der Schwankungsrückstellung ausgewiesen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Der deutliche Überhang der Reserve unter Solvency II gegenüber UGB für die Lebensversicherung liegt an den angenommenen Kosten für die Verbindlichkeiten des besten Schätzwerts.

Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen Brutto			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	483	326	157
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	483	326	157
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	449	n.a.	449
Risikomarge	34	n.a.	34
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0

Tabelle 126: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, brutto

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der besten Schätzwertreserve gemäß Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft (Werte in Millionen Euro):

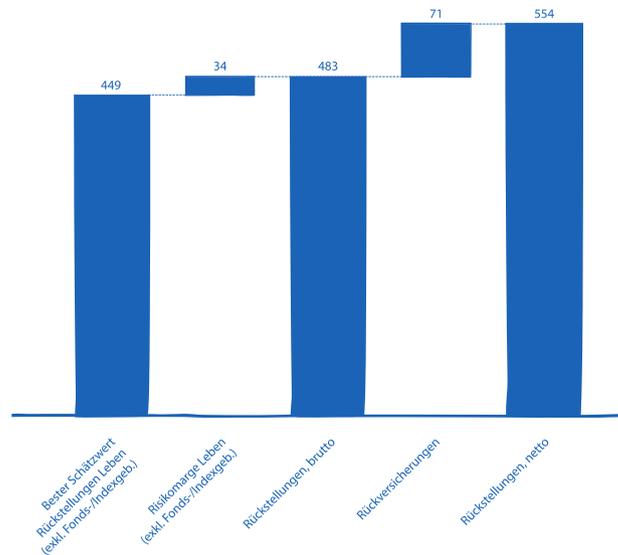


Abbildung 26: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (in EUR Millionen)

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebens-, Nicht Lebens- sowie für das kurzfristige Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nicht Lebensversicherung angewandt.

Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert. Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nicht Leben und Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen			
In EUR Millionen	Mit Volatilitäts- anpassung	Ohne Volatilitäts- anpassung	Relat. Änderung
Versicherungstechnische Rückstellungen	514	515	0%
Basiseigenmittel	5.510	5.402	-2%
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	5.169	5.061	-2%
SCR	1.400	1.400	0%
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	4.539	4.431	-2%
Mindestkapitalanforderung	350	350	0%

Tabelle 127: Volatilitätsanpassungen

Der Effekt des Volatility Adjustment spielt in der UNIQA Insurance Group AG für die Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle, da das Ablebensrisiko im Bestand dominiert. In der Nicht Leben bzw. in der Krankenversicherung nach Art der Nicht Leben kann der Effekt des Volatility Adjustment aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten als immateriell angesehen werden.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2016, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB.

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	112	110	2
3 Rentenzahlungsverpflichtungen	570	416	154
4 Depotverbindlichkeiten	126	126	0
5 Latente Steuerschulden	0	0	0
6 Derivate	0	0	0
7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	305	305	0
9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11	11	0
10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11	11	0
11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	168	214	-46
12 Nachrangige Verbindlichkeiten	929	850	79
12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	929	850	79
13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5	5	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	2.237	2.049	188

Tabelle 128: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- 5. Latente Steuerschulden
- 6. Derivate
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

1. Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Tabella 129: Eventualverbindlichkeiten

Gemäß UGB werden die Eventualverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Eine Eventualverbindlichkeit resultiert aus einer Patronatserklärung an die UNIQA Versicherung AG, Vaduz mit welcher sich die UNIQA Insurance Group AG verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit. Gemäß UGB wird diese Eventualverbindlichkeit mit null bewertet, in der Bilanz ausgewiesen und lediglich im Anhang erläutert.

Zum 31. Dezember 2016 bestand noch kein aufrechtes Risiko, womit der Solvenzwert ebenfalls null beträgt.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	112	110	2

Tabella 130: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Rückstellungen für Jubiläumsleistungen	12	11	2
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing	61	61	0
Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand	0	0	0
Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile	3	3	0
Rückstellung für Prämienanpassung aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0
Rückstellung für Bestandspflegeprovision	0	0	0
Steuerrückstellungen Ertragssteuern	0	0	0
Urlaubsrückstellungen	0	0	0
Sonstige Personalarückstellungen	1	1	0
Sonstige Rückstellungen	34	34	0
Summe	112	110	2

Tabella 131: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (detaillierte Darstellung)

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Rückstellungen länger als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB mit den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde die Projected Unit Credit Method (zum vorangegangenen Bilanzstichtag das Teilwertverfahren) herangezogen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des § 211 UGB i.d.F des RÄG 2014 und der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2016 wurde am Beginn des Wirtschaftsjahres der erstmaligen Anwendung, das ist der 1. Jänner 2016, ein Unterschiedsbetrag gemäß § 906 Abs. 33 und 34 UGB i.d.F des APRÄG 2016 festgestellt.

Der Unterschiedsbetrag wurde in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Die hier dargestellten UGB-Werte sind um den Unterschiedsbetrag für die Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 0,4 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz der Unterschiedsbetrag auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt wird.

Als Rechnungszins kommt der Siebenjahres-Durchschnittzinssatz mit Stand 31. Oktober 2016 zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog zur deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit sieben Jahren angenommen. Es kam ein Rechnungszins von 2,5 Prozent zur Anwendung.

Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden im Vergleich zu Solvency II.

Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Entsprechend dem Programm werden berechtigten Mitarbeitern zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung berechtigen. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile) ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten

In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	570	416	154
davon Abfertigungsrückstellungen	155	127	28
davon Pensionsrückstellungen	415	288	127

Tabelle 132: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewandte Berechnungsfaktoren

in EUR Millionen	2016
Siebenjahres-Durchschnittszinssatz	
Abfertigungsverpflichtungen	2,68
Pensionsverpflichtungen	3,32
Valorisierung der Bezüge	3,00
Valorisierung der Pensionen	2,00
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008 P - Pagler & Pagler / Angestellte

Tabelle 133: Angewandte Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Insurance Group AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgte nach den Bestimmungen des §198 und §211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde die Projected Unit Credit Method (zum vorangegangenen Bilanzstichtag das Teilwertverfahren) herangezogen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des § 211 UGB i.d.F. des RÄG 2014 und der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2016 wurde am Beginn des Wirtschaftsjahres der erstmaligen Anwendung, das ist der 1. Jänner 2016, ein Unterschiedsbetrag gemäß § 906 Abs. 33 und 34 UGB i.d.F. des APRÄG 2016 festgestellt.

Der Unterschiedsbetrag wurde in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt (bei einem positiven Wert), das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Die hier dargestellten UGB-Werte sind um den Unterschiedsbetrag für die Abfertigungsrückstellung in Höhe von 7,0 Millionen Euro und für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 38,4 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenbilanz der Unterschiedsbetrag auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt wird.

Als Rechnungszins kommt der Siebenjahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 31. Oktober 2016 zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog zur deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 15 Jahren angenommen.

Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden im Vergleich zu Solvency II.

5. Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenem Rückversicherungsgeschäft	125,52	125,52	0,00

Tabelle 134: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	305	305	0

Tabelle 135: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist, werden auch gemäß Solvency II Nominalwerte ausgewiesen. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11	11	0

Tabelle 136: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da der selbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11	11	0

Tabelle 137: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, welche gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	168	214	-46

Tabella 138: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz bei den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Zusätzlich beinhaltet der Solvenzwert IFRS-Anpassungsbuchungen.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	929	850	79
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	929	850	79

Tabella 139: Nachrangige Verbindlichkeiten

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5	5	0

Tabella 140: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet, daher gibt es keine Bewertungsunterschiede.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten („mark-to market“) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnlichen Instrumenten („marking-to market“) erfolgt, verwendet UNIQA Insurance Group AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Private Equity Fonds, Hedge Fonds, Asset Backed Securities (ABS) und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe von alternativen Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Detail nachfolgend dargestellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen, Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 141: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

Eine detaillierte Beschreibung der Bewertung für Sovabilitätszwecke ist im Kapitel D der UNIQA Group enthalten.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Bezugnehmend auf die Anforderungen an den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage darf für weiterführende Informationen auf das Kapitel E der UNIQA Group verwiesen werden.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 2.368 Millionen Euro. Die verfügbaren Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen (Basiseigenmittel) betragen 5.510 Millionen Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom UGB-Eigenkapital zu regulatorischen Basiseigenmitteln.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

In EUR Millionen	2016
Eigenkapital UGB inkl. Eigene Anteile	2.368
Umbewertung Vermögenswerte	2.664
Geschäfts- oder Firmenwert	0
Aktivierte Abschlusskosten	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.504
Immobilien	61
Darlehen und Hypotheken	9
Sonstiges	90
Umbewertung vt. Rückstellungen	-52
Vt. Rückstellungen Nicht Leben und Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	-52
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0
Umbewertung sonstige Rückstellungen	188
Verbindlichkeiten latente Steuern	0
Sonstige	188
Ökonomisches Eigenkapital	4.738
Eigene Aktien	6
Geplante Dividende	151
Tier 1 - Restricted	0
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten - Fälligkeit 2043	392
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten - Fälligkeit 2046	537
Basiseigenmittel	5.510

Tabelle 142: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital inklusive eigener Anteile und den Basiseigenmitteln bewertet nach den Solvency-II-Regeln beträgt insgesamt 3.142 Millionen Euro und resultiert aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Auf ökonomischer Basis beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (ökonomisches Eigenkapital) auf 4.738 Millionen Euro. Im Rahmen der Überleitung auf die anrechenbaren Eigenmittel wurden die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 151 Millionen Euro im Sinne von Art. 70 Abs. 1 lit. b) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 abgezogen. Des Weiteren werden die Nachrangverbindlichkeiten den Eigenmitteln zugerechnet.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel und Überleitung auf anrechenbare Eigenmittel

Die untenstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel in den jeweiligen Tiers. Der größte Teil der Eigenmittel mit 4.469 Millionen Euro besteht aus dem Kapital mit

höchster Qualität. Zum Stichtag hielt die UNIQA Insurance Group AG Nachrangverbindlichkeiten der Klasse Tier 2 in der Höhe von 929 Millionen Euro in ihrem Bestand.

Tier-1-Eigenmittel sind von höchster Qualität und können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel obliegt gemäß den Solvency-II-Anforderungen definierten Grenzen. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 erfolgt eine Reduktion der Anrechenbarkeitsgrenzen um 341 Millionen Euro.

Die Limitierung für die Anrechnung der verfügbaren Eigenmittel auf die Kapitalanforderungen (SCR/MCR) ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Informationen zu den Eigenmitteln		2016
In EUR Millionen		
Basiseigenmittel		5.510
Tier 1 - Unrestricted		4.469
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen		1.991
Überschußfond (freie RfB)		0
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)		2.478
Tier 1 - Restricted - Nachrangverbindlichkeiten		0
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten		929
Tier 3 - Latente Steueransprüche		112
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen		341
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR		5.169

Tabelle 143: Informationen zu den Eigenmitteln

Bedeckung des SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)		
	Beschränkung in Prozent	In EUR Millionen
SCR-Bedeckung		
Tier 1	Min. 50% des SCRs	700
Tier 1 Restricted	Max. 20% des gesamten Tier 1	0
Tier 3	Max. 15% des SCRs	210
Tier 2 + Tier 3	Max. 50% des SCRs	700
MCR-Bedeckung		
Tier 1	Min. 80% des MCRs	280
Tier 1 Restricted	Max. 20% des gesamten Tier 1	0
Tier 2	Max. 20% des MCRs	70

Tabelle 144: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Der europäische Gesetzgeber hat für die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln Anrechnungsgrenzen definiert. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, das heißt, sie sind zur Anrechnung auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sowie der Qualität der Eigenmittelinstrumente.

Anrechenbare Eigenmittel					
In EUR Millionen	Tier 1		Tier 2	Tier 3	Gesamt
	Unrestricted	Restricted			
Basiseigenmittel	4.469	0	929	112	5.510
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	4.469	0	700	0	5.169

Tabelle 145: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2016

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet die Solvency-II-Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die UNIQA Insurance Group AG wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der delegierten Verordnung [EU] 2015/35), die in Art. 107 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführte Vereinfachung an.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 178 Abs. 4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen sind Nettoprämien und Nettobester Schätzwert der Rückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2016 dar. Die UNIQA Insurance Group AG erfüllt sowohl die Solvenzkapital- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		2016
In EUR Millionen		
nach Risikomodulen		
Marktrisiko		1.477
Gegenparteiausfallrisiko		60
Versicherungstechnisches Risiko Leben		52
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		0
Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben		3
Operationelles Risiko		3
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		1.400
Mindestkapitalanforderung (MCR)		350
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		5.169

Tabelle 146: Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht zur Ermittlung des SCR für die UNIQA Insurance Group AG verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet die Standardformel.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Insurance Group AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2016 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

UNIQA INSURANCE GROUP AG

Wien, am 11. Mai 2017

Andreas Brandstetter
Vorsitzender des VorstandsErik Leyers
Mitglied des VorstandsKurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Stichtag: 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	181
A.1 Geschäftstätigkeit.....	181
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	182
A.3 Anlageergebnis.....	186
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	188
A.5 Sonstige Angaben.....	188
B Governance-System.....	189
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	189
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	193
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	193
B.4 Internes Kontrollsystem.....	194
B.5 Funktion der Internen Revision.....	194
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	194
B.7 Outsourcing.....	195
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems.....	195
C Risikoprofil.....	196
C.1 Übersicht des Risikoprofils.....	196
C.2 Versicherungstechnisches Risiko.....	197
C.3 Marktrisiko.....	200
C.4 Kreditrisiko/Ausfallrisiko.....	201
C.5 Liquiditätsrisiko.....	202
C.6 Operationelles Risiko.....	203
C.7 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	204
C.8 Andere wesentliche Risiken.....	204
C.9 Sonstige Angaben.....	205
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	206
D.1 Vermögenswerte.....	206
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	214
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	220
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	224
D.5 Sonstige Angaben.....	225
E Kapitalmanagement.....	226
E.1 Eigenmittel.....	226
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	228
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	229
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	229
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	229
E.6 Sonstige Angaben.....	229

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Bericht für die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist analog dem Bericht für die UNIQA Group aufgebaut. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf unternehmensspezifische Besonderheiten und lediglich auf wesentliche Unterschiede zur UNIQA Group eingegangen.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, daher kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Eine detaillierte Beschreibung der Geschäftstätigkeit ist im Kapitel A.1 der UNIQA Group enthalten.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betreibt in allen drei Abteilungen sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde im Geschäftsjahr 2016 als aufnehmende Gesellschaft mit der Raiffeisen Versicherung AG, der Salzburger Landes-Versicherung AG und der FINANCE LIFE Lebensversicherung AG als übertragende Gesellschaften verschmolzen, deren Vermögen im Weg der Gesamtrechtsnachfolge mit Wirkung zum 1. Jänner 2016 überging. Die Vorjahresangaben in diesem Bericht wurden nicht angepasst und beinhalten daher die Werte der aufnehmenden Gesellschaft. Ein Vergleich mit den Vorjahresbeträgen ist dadurch nicht möglich.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2016 1.568,7 Millionen Euro (2015: 1.248,7 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind 43,2 Prozent (2015: 34,4 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden in der Lebensversicherung im Jahr 2016 1.106,5 Millionen Euro (2015: 348,5 Millionen Euro) an verrechneten Prämien erreicht – das sind rund 30,5 Prozent (2015: 9,6 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung stammten hievon 278,0 Millionen Euro (2015: 0,0 Millionen Euro) – das sind rund 7,7 Prozent (2015: 0,0 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2016 in der Krankenversicherung knapp 956,3 Millionen Euro (2015: 921,6 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind rund 26,3 Prozent (2015: 25,4 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Im folgenden Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen (gemäß der Solvency-II-Geschäftsbereiche) und nach geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. Die Aufteilung nach geografischen Gebieten erfolgte im direkten Geschäft nach dem Ort des Risikos und im indirekten Geschäft nach dem Belegenheitsstaat des Zedenten. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnischer Leistungen Nicht Leben nach wesentlichen Geschäftsbereichen, brutto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen - Nicht Leben (Brutto)

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien	Verdiente Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Angefallene Aufwendungen	Technisches Ergebnis
				2016		
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	286	287	163	0	100	24
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	300	299	189	0	73	37
Sonstige Kraftfahrtversicherung	226	225	162	0	66	-2
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	45	46	29	0	16	1
Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen	413	412	235	0	143	34
Allgemeine Haftpflichtversicherung	178	178	129	0	61	-12
Kredit- und Kautionsversicherung	2	2	0	0	1	2
Rechtsschutzversicherung	84	84	56	0	28	1
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	34	34	19	-1	11	3
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.569	1.566	981	-1	499	86

Tabelle 147: Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen, brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nicht Leben nach wesentlichen Geschäftsbereichen, netto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen - Nicht Leben (Netto)

In EUR Millionen	Gebuchte	Verdiente	Aufwendungen	Veränderung	Angefallene	Technisches
	Prämien	Prämien	für Versicherungs- fälle	sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen	Aufwendungen	Ergebnis
	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	159	159	90	0	49	21
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	213	212	125	0	41	46
Sonstige Kraftfahrtversicherung	111	111	83	0	30	-2
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	44	45	30	0	16	-1
Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen	275	275	156	0	100	19
Allgemeine Haftpflichtversicherung	92	91	71	0	29	-10
Kredit- und Kautionsversicherung	2	2	-1	0	1	2
Rechtsschutzversicherung	84	84	55	0	28	1
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	20	20	9	-1	7	4
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-2	-2	0	0	0	-1
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und	-7	-6	-4	0	0	-2
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-51	-50	-24	0	0	-26
Gesamt	941	941	590	-1	300	51

Tabelle 148: Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen, netto

Versicherungstechnische Leistungen Nicht Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen

In EUR Tausend	Österreich	Italien	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Belgien	Gesamt
	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Gebuchte Prämien							
Brutto	1.505.749	25.907	21.971	3.404	2.945	1.311	1.561.287
Netto	903.542	15.546	13.184	2.042	1.767	787	936.868
Verdiente Prämien							
Brutto	1.503.238	26.912	21.217	3.552	2.818	1.309	1.559.045
Netto	902.137	16.168	12.747	2.134	1.693	786	935.665
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	950.268	19.660	5.290	279	558	67	976.123
Netto	571.061	11.815	3.179	167	335	40	586.598
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	-568	0	0	0	0	0	-568
Netto	-568	0	0	0	0	0	-568
Angefallene Aufwendungen	287.942	4.954	4.202	651	563	251	298.563
Gesamt Technisches Ergebnis - Netto	42.566	-600	5.366	1.316	795	495	49.937

Tabelle 149: Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Versicherungstechnischer Leistungen Leben nach wesentlichen Geschäftsbereichen, brutto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereich Leben (Brutto)

In EUR Millionen	Gebuchte	Verdiente	Aufwendungen	Veränderung	Angefallene	Technisches
	Prämien	Prämien	für Versicherungs- fälle	sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen	Aufwendungen	Ergebnis
	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Krankenversicherung	956	956	642	-148	137	28
Versicherung mit Überschussbeteiligung	755	753	1.504	635	87	-204
Index- und fondsgebundene Versicherung	278	278	895	-44	58	-719
Sonstige Lebensversicherung	71	70	-420	-10	73	407
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungspflichten in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	24	-23
Lebensrückversicherung	2	2	0	0	2	0
Gesamt	2.063	2.059	2.621	432	382	-512

Tabelle 150: Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen, brutto

Versicherungstechnischer Leistungen Leben nach wesentlichen Geschäftsbereichen, netto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereich Leben (Netto)

In EUR Millionen	Gebuchte	Verdiente	Aufwendungen	Veränderung	Angefallene	Technisches
	Prämien	Prämien	für Versicherungs- fälle	sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen	Aufwendungen	Ergebnis
	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Krankenversicherung	955	955	642	-148	137	28
Versicherung mit Überschussbeteiligung	755	753	1.504	635	87	-204
Index- und fondsgebundene Versicherung	257	257	868	-41	55	-707
Sonstige Lebensversicherung	31	30	-452	-10	71	401
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungspflichten in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	24	-23
Lebensrückversicherung	2	2	0	0	2	0
Gesamt	2.001	1.997	2.562	435	376	-506

Tabelle 151: Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen, netto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						
	Österreich	Deutschland	Schweiz	Slowenien	Italien	Bulgarien	Gesamt
In EUR Tausend	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Gebuchte Prämien							
Brutto	2.049.788	8.328	874	605	453	323	2.060.371
Netto	1.988.232	8.077	848	587	440	313	1.998.497
Verdiente Prämien							
Brutto	2.046.342	8.328	874	605	453	176	2.056.777
Netto	1.984.810	8.077	848	587	440	170	1.994.931
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	2.613.173	6.093	0	357	1.422	23	2.621.068
Netto	2.554.141	5.956	0	349	1.390	22	2.561.857
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	432.035	-65	0	0	0	0	431.970
Netto	435.038	-65	0	0	0	0	434.972
Angefallene Aufwendungen	373.620	1.518	159	110	83	59	375.549
Gesamt Technisches Ergebnis - Netto	-507.914	538	689	128	-1.033	89	-507.502

Tabelle 152: Lebensversicherungsverpflichtungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien nach Geschäftsbereichen

Prämienentwicklung	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung
	2016	2016	2016
In EUR Millionen			
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1.569	956	1.107
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	941	955	1.042
Technischer Zinsertrag	0	124	348
Nicht realisierte Gewinn aus Kapitalanlagen	0	0	252
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2	0	0
Versicherungsleistungen	-643	-654	-1.925
Veränderung der Deckungsrückstellung	-1	-148	583
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	-19	-44	-26
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-244	-153	-194
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	-34
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-12	-3	-22
Veränderung der Schwankungsrückstellung	18	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	42	78	25

Tabelle 153: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kam im Geschäftsjahr 2016 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 3.631,5 Millionen Euro (2015: 2.518,8 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 44,2 Prozent. Von den Gesamtpremien entfallen 1.568,7 Millionen Euro (2015: 1.248,7 Millionen Euro) auf die Schaden- und Unfallversicherung, 956,3 Millionen Euro (2015: 921,6 Millionen Euro) auf die Krankenversicherung und 1.106,5 Millionen Euro (2015: 348,5 Millionen Euro) auf die Lebensversicherung. Aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung stammten hievon 278,0 Millionen Euro (2015: 0,0 Millionen Euro). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt aller Abteilungen beliefen sich auf 2.938,4 Millionen Euro (2015: 2.012,8 Millionen Euro).

Versicherungsleistungen

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung erhöhten sich im Jahr 2016 um 82,9 Prozent auf 3.576,8 Millionen Euro (2015: 1.955,8 Millionen Euro). Dabei entfielen auf das direkte Geschäft 3.572,4 Millionen Euro (2015: 1.949,3 Millionen Euro) und auf das indirekte Geschäft 4,4 Millionen Euro (2015: 6,5 Millionen Euro). An abgegrenzten Leistungen im Eigenbehalt verblieben 3.221,6 Millionen Euro (2015: 1.665,2 Millionen Euro).

Die Anzahl der Schaden- und Leistungsfälle aller direkten Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 1,7 Millionen (2015: 1,4 Millionen).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt erreichten im Berichtsjahr 591,8 Millionen Euro (2015: 405,7 Millionen Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen von 421,3 Millionen Euro (2015: 256,1 Millionen Euro) enthalten. Die Prämien-Kosten-Relation in den Gesamtaufwendungen beläuft sich im Jahr 2016 insgesamt auf 22,0 Prozent nach 21,8 Prozent im Jahr 2015.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Im folgenden Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Abschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Die Kapitalanlagen der UNIQA Österreich Versicherungen AG beliefen sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 14.863,92 Millionen Euro. Mischung, Streuung und Rentabilität der Kapitalanlagen entsprechen den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Kapitalanlagen sind zum überwiegenden Teil der Bedeckung versicherungstechnischer Rückstellungen gewidmet.

Grundstücke und Bauten

Den Neuzugängen in Höhe von 8,06 Millionen Euro standen ordentliche Abschreibungen von 19,57 Millionen Euro sowie Abgänge in Höhe von 7,18 Millionen Euro gegenüber. Der Buchwert per 31. Dezember 2016 einschließlich des Umgründungsmehrwerts von 5,23 Millionen Euro beläuft sich auf 639,09 Millionen Euro. Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.389,12 Millionen Euro.

Sonstige Kapitalanlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen erhöhten sich im Jahr 2016 um 5.701,60 Millionen Euro auf 12.835,61 Millionen Euro. Davon entfielen auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 1.983,88 Millionen Euro und auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 10.646,92 Millionen Euro. Die sonstigen Ausleihungen verringerten sich im Jahr 2016 auf 3,61 Millionen Euro.

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung beträgt 2.822,15 Millionen Euro. Die in den Prämien der Versicherungsnehmer enthaltenen Sparbeiträge werden ausschließlich in Fondsanteilen angelegt. Steuergutschriften und ausgeschüttete Erträge wurden den Fonds wieder gutgeschrieben. Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der indexgebundenen Lebensversicherung beträgt 1.591,75 Millionen Euro.

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft betragen im Berichtsjahr 493,33 Millionen Euro. Durch Inanspruchnahme der Bewertungserleichterungen bei Investmentfonds und der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren verringerten sich die außerplanmäßigen Abschreibungen um 68,07 Millionen Euro. Die Durchschnittsrendite beträgt für das Geschäftsjahr 3,2 Prozent.

Die folgende Tabelle stellt die Erträge (netto) aus Kapitalanlagen zusammenfassend, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen dar:

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen (Netto)	Schaden- und Unfallversicherung 2016	Kranken- versicherung 2016	Lebens- versicherung 2016
In EUR Millionen			
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	72	145	541
Erträge aus Beteiligungen	-2	7	8
Erträge aus Grundstücken und Bauten	6	12	24
Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	32	60	251
Erträge aus Zuschreibungen	8	20	40
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	25	44	155
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	2	1	63
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen	-51	-21	-193
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-2	-2	-9
Abschreibungen von Kapitalanlagen	-31	-7	-35
Zinsenaufwendungen	-14	-4	-23
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-2	-2	-93
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-1	-5	-32
Netto Ergebnis aus Kapitalanlagen	21	124	348
In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	0	-124	-348

Tabelle 154: Erträge aus Kapitalanlagen nach UGB, netto

Gemäß UGB werden keine Vermögenswerte direkt im Eigenkapital bewertet. Diese werden ausschließlich erfolgswirksam bewertet.

Das Veranlagungsportfolio an strukturierten Verbriefungen im Bestand der UNIQA Österreich Versicherungen AG betrug zum Bilanzstichtag 208,2 Millionen Euro und bestand zu so gut wie ausschließlich aus Collateralized Loan Obligations (CLO), bei deren Aktiva es sich um Schuldverschreibungen von Unternehmen aus den USA handelt. Das Risikomanagement für diese Wertpapiere sieht ein regelmäßiges Monitoring der Treuhänderberichte durch fachlich qualifizierte Portfoliomanager vor, die in engem Kontakt mit den zuständigen Investmentmanagern der Verbriefungsportfolios stehen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Österreich Versicherungen AG sanken 2016 im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung von 6,5 Millionen Euro um 16,1 Prozent auf 5,5 Millionen Euro. Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 11,8 Millionen Euro (2015: 10,8 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Krankenversicherung stiegen um 98,6 Prozent auf 1,0 Millionen Euro (2015: 0,5 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen sanken im Berichtsjahr auf 0,2 Millionen Euro (2015: 0,3 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Lebensversicherung stiegen um 396,7 Prozent auf 1,5 Millionen Euro (2015: 0,3 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf 1,1 Millionen Euro (2015: 0,5 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge stammen zu 6,2 Millionen Euro aus Kursgewinnen und die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen stammen zu 5,2 Millionen Euro aus Kursverlusten.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	
In EUR Millionen	
Sonstige Erträge	8
Sonstige Aufwendungen	-13
Netto Ergebnis	-5

Tabelle 155: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II und VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und das der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Eine detaillierte Beschreibung des Governance Systems ist im Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Eine detaillierte Beschreibung des Aufsichtsrats ist im Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG

UNIQA Österreich Versicherungen AG – Geschäftsverteilung					
Hartwig LÖGER	Kurt SVOBODA	Erik LEYERS	Andreas KÖSSL	Peter EICHLER	Klaus PEKAREK
CEO/CSO	CFRO	COO	CITO SV	CITO PV	CBO
Personal Kunstversicherung Generalsekretariat Steuerung Kunden- und Vertriebsmanagement Marketing und Kommunikation 9 Landesdirektionen Revision	Controlling Risikomanagement Rechnungswesen Recht und Compliance Revision	BO IT CBS Kundenservice Inkasso OPEX	Versicherungstechnik Aktuariat Schaden (inkl. Rechtsschutz) Pricing UCB GmbH Rückversicherung	Lebensversicherung Aktuariat KV/UV Versicherungstechnik KV/UV Verbandsmanagement Asset Management	Produktmanagement RV Vertriebsmanagement RV Vertriebscontrolling und -vergütung RV

Abbildung 27: Geschäftsverteilung

Aufgaben und Rechte des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Die im Kapitel B.1.2 definierten Aufgaben und Rechte des Vorstands der UNIQA Group gelten auch für den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG und beziehen sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Geschäftsverteilung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird in einem Geschäftsverteilungsplan (siehe folgende Abbildung) festgelegt, der vom Vorstand dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG nicht berührt.

Die Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat ein dreistufiges Komiteewesen definiert, welches eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussion mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll. Zu jedem Gremium ist eine Komiteeordnung („Charter & Rules of Procedure“) definiert, in welcher Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Die Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Vorstands.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

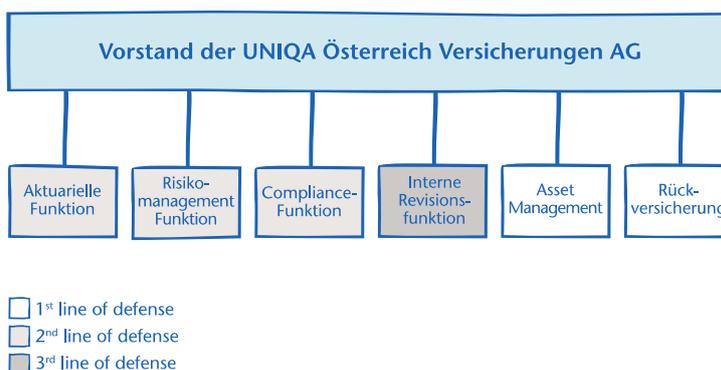


Abbildung 28: Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Wie bereits im Kapitel B.1 der UNIQA Group beschrieben, umfasst das Governance-System die folgenden Governance-Funktionen:

- versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Des Weiteren hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset Management
- Rückversicherung.

Die versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

Die aktuarielle Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG unabhängig von weiteren Governance und Schlüsselfunktionen. Sämtliche Aufgaben der aktuariellen Funktion sind ident mit jenen, die im Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der Risikomanagementfunktion ist innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind grundsätzlich ident mit jenen, die im Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, mit der Abweichung, dass Prozesse und Modelle gemäß den Konzernstandards durchgeführt und nicht gesondert konzipiert werden. Es ist dabei aber maßgeblich die Angemessenheit der Prozesse und des internen Modells zu überprüfen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch untersteht sie dem CFRO.

Sämtliche Aufgaben der Compliance-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind ident mit jenen, die im Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Funktion der Interne Revision

Die Interne Revision wurde bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG ebenfalls in die UGA, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Group, ausgelagert und berichtet direkt an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems.

Asset Management

Der Bereich Asset Management wurde von der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit der Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an UNIQA Capital Market (UCM) ausgelagert.

Die Aufgaben von UCM für den Bereich Asset Management der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind ident mit jenen, die im Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Rückversicherung

Die Rückversicherungsfunktion berichtet direkt an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Risikopolitik sowie der daraus resultierenden Rückversicherungspolitik des Konzerns unterstützt diese Funktion den Vorstand bei der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Rückversicherungsstrategie für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Schlüsselfunktion steht dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie etwaigen Gremien für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Neben der Einhaltung vorhandener Konzernrichtlinien kommt der Ausgestaltung und Platzierung einer risiko- und kapitaloptimierenden, effizienten Rückversicherung besondere Bedeutung zu. Die Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht ist mittels geeigneter Prozesse und Maßnahmen zu gewährleisten. Weiterhin gehören der Aufbau eines umfassenden Reportings und die regelmäßige Berichterstattung zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion. Dies bedeutet bestmögliche Transparenz zu den verschiedenen aktiven und passiven Geschäftssegmenten und schließt die Planungsprozesse ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der internen Rückversicherungsbeziehungen und der Prozess der jährlichen Erneuerung der Deckungen folgen Vorgaben und Richtlinien, die sich aus einem zeitgemäßen konzernweiten Risikomanagementprozess ergeben.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist im Kapitel B.1.4 der UNIQA Group zu finden.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Eine detaillierte Beschreibung zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist im Kapitel B.1.5 der UNIQA Group enthalten.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum 2016.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

In EUR Tausend	Unternehmen mit Einfluss auf die UNIQA Group	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2016						
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	0		81	1.231		1.312
Zinserträge aus Darlehen mit nahestehenden Unternehmen	0		79	0	0	79
Zinsaufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Unternehmen	0		0	0	0	0
Zinserträge aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	1.371		0	9.372	3.821	14.564
Zinsaufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	-282		0	0	0	-282
Stand am 31. Dezember 2016						
Kapitalanlagen zu Marktwerten	155.653		10.127	485.891	0	651.671
Einlagen bei Kreditinstituten	259.952		0	0	82.893	342.845

Tabelle 156: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

In EUR Tausend	2016
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1.861
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	0
Aufwendungen für Altersvorsorge	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0
Anteilsbasierte Vergütungen	0
Sonstige Erträge	203

Tabelle 157: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist im Kapitel B.2 der UNIQA Group zu finden.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B.3.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3.3 Risikostrategie

Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B.3.3 der UNIQA Group enthalten.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B.3.4 der UNIQA Group enthalten.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

Wie auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG bildet auch in der UNIQA Österreich Versicherungen AG das Risikomanagementkomitee ein zentrales Element in der Risikomanagementorganisation. Dieses Komitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die Ge-

sellschaften der UNIQA Group berichten an das zentrale Konzern Risikomanagement, welches eine effektive und rechtzeitige Berichterstattung der Risikomanagementinformationen sicherstellt, sowie Risikolimits für die Gesellschaften, unter anderem für die UNIQA Österreich Versicherungen AG, vorbereitet und überwacht.

Detaillierte Informationen sind im Kapitel B.1.2 dieses Anhangs enthalten.

B.3.6 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die im Kapitel B.3.6 angeführten Beschreibungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der UNIQA Group gelten gleichermaßen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Group und ihre Gesellschaften ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) für die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist im Kapitel B.3.6 der UNIQA Group zu finden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt sicher, dass Prozessrisiken durch effektive und effiziente Kontrollen minimiert oder eliminiert werden. Dadurch wird die Effizienz aller Prozesse kontinuierlich verbessert, klare Verantwortlichkeiten werden zugewiesen und es wird gleichzeitig gewährleistet, dass regulatorische Vorschriften eingehalten werden. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel B.4.1 der UNIQA Group zu finden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten wurden bereits im Kapitel B.1.3 dieses Anhangs beschrieben.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Funktion der Internen Revision sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten wurden bereits im Kapitel B.1.3 dieses Anhangs beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten wurden bereits im Kapitel B.1.3 dieses Anhangs beschrieben.

B.7 OUTSOURCING

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat wesentliche Tätigkeiten gruppenintern ausgelagert (Details dazu siehe Kapitel B.7 der UNIQA Group). Dabei wird vor allem drauf geachtet dass die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, an welche die Tätigkeiten ausgelagert wurden, als verlässliche Partner betrachtet werden. Damit dies gewährleistet ist, hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG eine verbindliche Auslagerungsrichtlinie erstellt, welche sich am Auslagerungsprozess orientiert und Standards definiert. Dabei wird zwischen gruppeninterner Auslagerung sowie externer Auslagerung unterschieden.

Detaillierte Informationen zum Outsourcing Prozess sind im Kapitel B.7 der UNIQA Group enthalten.

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung seines Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defense“ Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2 der UNIQA Group). Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens durch welches der Vorstand in strukturierter Form die Governance- und Schlüsselfunktionen in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

C.1 ÜBERSICHT DES RISIKOPROFILS

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird aktuell nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Allgemeine Erläuterungen dazu stehen im Kapitel C.1 der UNIQA Group.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikoprofil und die Zusammensetzung des SCR per 31. Dezember 2016 für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG	
In EUR Millionen	2016
Solvenzkapitalbedarf (SCR)	1.594
Basis Solvenzkapitalbedarf Netto (nBSCR)	2.006
Marktrisiko	1.474
Gegenparteiausfallrisiko	143
Versicherungstechnisches Risiko Leben	370
Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	615
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	289
Diversifikation	-885
Immateriellen Vermögenswerten (verbundene Risiko)	0
Operationelles Risiko	120
Risikomitiigation durch latente Steuern	-531
Eigenmittel zur Abdeckung des SCR	3.870
Solvenzquote	243%
Freier Überschuss	2.275

Tabelle 158: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital per 31. Dezember 2016

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als Kompositversicherungsunternehmen im Bereich der Lebens-, Nicht Lebens- und Krankenversicherung tätig.

Dominiert wird das Risikoprofil durch das Marktrisiko, welches sich vor allem infolge des großen Bestands an Lebens- und Krankenversicherungsverträgen ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Nicht Lebensversicherung in Höhe von 615,4 Millionen Euro nimmt die zweitgrößte Position ein und wird vor allem bestimmt durch das Prämienrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung in Höhe von 289,4 Millionen Euro setzt sich gleichmäßig aus dem Risiko für Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zusammen.

Durch die Ausgewogenheit des Versicherungsbestands in den Bereichen der Lebens-, Nicht Lebens- und Krankenversicherung kommt es zu einer beachtlichen Diversifikation in Höhe von 885,2 Millionen Euro.

Für detaillierte Informationen zu den versicherungstechnischen Risiken sowie dem Markt- und Ausfallrisiko sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Das operationelle Risiko in Höhe von 119,7 Millionen Euro ist bestimmt durch dessen prämiensbasierte Komponente und im Detail im Kapitel B.3.6 beschrieben.

Einen reduzierenden Einfluss auf das Kapitalerfordernis hat die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Diese beträgt 531,5 Millionen Euro und ist im Kapitel 3.9.2 näher erklärt.

Aus dem Risikokapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von jeweils 1.594,4 bzw. 3.869,7 Millionen Euro resultiert eine Solvenzquote von 242,7 Prozent.

Nähere Informationen zur Zusammensetzung der Eigenmittel stehen im Kapitel B.5.1.

C.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Für Lebens-, Kranken- und Nicht Lebensversicherung sind die Beschreibungen im Kapitel C.2.1 der UNIQA Group gültig.

C.2.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Der Anteil des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 19 Prozent. Der wesentliche Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben ist primär das Prämien- und Reserverisiko. Das Katastrophen- und das Stornorisiko sind auf signifikant niedrigerem Niveau. Die Reduktion des Kapitalbedarfs durch Diversifikation zwischen den einzelnen Submodulen beträgt 25 Prozent.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Nicht Leben pro Subrisikomodul dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben

	2016	
	In EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	615	
Prämien- und Reserverisiko	551	67%
Katastrophen-Risiko	138	17%
Stornorisiko	136	16%
Diversifikation	-209	

Tabelle 159: SCR versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Leben an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 23 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Von den im Kapitel C.2.1 der UNIQA Group beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Stornorückgang der relevante Schock im Jahr 2016.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risiko Leben pro Subrisikomodul dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2016	
	In EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	370	
Sterblichkeitsrisiko	10	2%
Langlebigkeitsrisiko	48	11%
Invalditätsrisiko	3	1%
Stornorisiko	300	67%
Kostenrisiko	88	19%
Revisionsrisiko	0	0%
Katastrophenrisiko	3	1%
Diversifikation	-80	

Tabelle 160: SCR versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnische Risiko Kranken

Der größte Schock dieses versicherungstechnischen Risikos ist der Massenstornoschock. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, dadurch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden. Auch das Morbiditätsrisiko als wichtigste Leistung der Krankenversicherung hat eine starke Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) pro Subrisikomodul dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken

	2016	
	In EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	289	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	143	40%
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht Leben	178	50%
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	32	9%
Diversifikation	-64	

Tabelle 161: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Auch im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Nicht Leben ist das Prämien- und Reserverisiko die dominierende Risikokategorie. Wie auch bei der Nicht Lebensversicherung ist das Stornorisiko von untergeordneter Bedeutung. Da dieses Segment nur die Sparte der Unfallversicherung umfasst, ist die Reduktion durch Diversifikation mit 14 Prozent deutlich niedriger als in der Sparte Nicht Leben.

Das Katastrophenrisiko wird für die Krankenversicherung gesamthaft bewertet und ist in der vorhergehenden Tabelle dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken
(Nach Art der Lebensversicherung)

	2016	
	In EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	143	
Sterblichkeitsrisiko	70	31%
Langlebigkeitsrisiko	0	0%
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	51	23%
Stornorisiko	91	40%
Kostenrisiko	14	6%
Revisionsrisiko	0	0%
Diversifikation	-84	

Tabelle 162: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (Nach Art der Lebensversicherung)

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über das Zeichnungsrisiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht Leben:

Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken
(Nach Art der Nicht Lebensversicherung)

	2016	
	In EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	178	
Prämien- und Reserverisiko	175	84%
Stornorisiko	32	16%
Diversifikation	-29	

Tabelle 163: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (Nach Art der Nicht Lebensversicherung)

C.2.3 Risikobewertung

Für Lebens-, Kranken- und Nicht Lebensversicherung sind die Beschreibungen im Kapitel C.2.3 der UNIQA Group gültig.

C.2.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten materielle Risikokonzentrationen lediglich für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben auf. Diese werden im folgenden Kapitel erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nicht Leben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Ein konkretes Beispiel für ein solches Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern verwendet werden.

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting, zum Beispiel kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten „roten Zone“. Speziell im Industriebereich gibt es spezielle Tools und auch Richtlinien, um das gezeichnete Exposure entsprechend zu managen. Die materiellste Risikoreduktion wird durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.2.5 Risikominderung

Details zu den wesentlichen Maßnahmen der Risikominderung in der Lebensversicherung finden sich im entsprechenden Kapitel (Kapitel C.2.5) der UNIQA Group.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben

Die wesentliche Risikominderungstechnik für die Nicht Lebensversicherung der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist die Rückversicherung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der wesentliche Rückversicherungspartner der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist die konzerninterne Rückversicherung der UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Die Steigerung der Rentabilität des Nicht-Leben-Portfolios der UNIQA Group mit einem besonderen Fokus auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG, ist ein Teil der UNIQA 2.0-Strategie. Diese definiert eine Langzeitstrategie bis zum Jahr 2020 und schärft den Fokus auf das Kerngeschäft. Dabei gelten vor allem ein gezielter laufender Bestandsmanagementprozess sowie eine konsistente Prüfung der Tarife als essenzielle Bestandteile. Letzteres ist eine entscheidende Voraussetzung für die Berechnung und den Vertrieb risikoangepasster Prämien.

Die Wirksamkeit der für das Nicht Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen der Standardformel sowie mittels eines eigenen intern genutzten Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk

Adjusted Capital genannt) sowie der wirtschaftliche Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

C.3 MARKTRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt gemäß § 179 Abs. 4 VAG 2016 die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen bestimmter Faktoren wider. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.3.1 der UNIQA Group zu finden.

C.3.2 Risikoexponierung

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko dar. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2016	
	In EUR Millionen	in Prozent
SCR Marktrisiko	1.474	
Zinsrisiko	358	17%
Aktienrisiko	434	20%
Immobilienrisiko	251	12%
Spreadrisiko	603	28%
Wechselkursrisiko	145	7%
Konzentrationsrisiko	347	16%
Diversifikation	-664	

Tabelle 164: SCR-Marktrisiko

Veranlagung des von UNIQA Österreich Versicherungen AG verwalteten Portfolios nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.3.2 der UNIQA Group zu finden.

C.3.3 Risikobewertung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG berechnet das Marktrisiko gemäß der Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.3.3 der UNIQA Group zu finden.

C.3.4 Risikokonzentration

Im Rahmen der Ermittlung des Konzentrationsrisikos gemäß Standardformel erfolgt eine Überwachung sämtlicher Emittenten (bzw. Gruppen von Emittenten) und es wird laufend geprüft, ob deren Veranlagungsvolumen gewisse, in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen überschreiten. Sollte dies der Fall sein, werden die den Grenzwert überschreitenden Bestände mit einem Risikoaufschlag versehen. Per 31. Dezember 2016 wurde ein solcher Risikoaufschlag für die Veranlagungsbestände folgender Emittenten vorgenommen (aufgeführt in abnehmender Reihenfolge der Risikoaufschläge): UNIQA Group (unternehmensinterne Bestände) und Strabag AG.

C.3.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.3.5 der UNIQA Group zu finden.

C.4 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.4.1 der UNIQA Group zu finden.

C.4.2 Risikoexponierung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 4,3 Prozent am Risikoprofil von der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	
In EUR Millionen	2016
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	143
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 Gesamt	123
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 Gesamt	26
Diversifikation	-5

Tabelle 165: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die obige Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2016 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von ca. 82,8 Prozent, gemessen am gesamten Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen, der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von ca. 17,2 Prozent am gesamten Ausfallrisiko. Für diese Kategorie sind Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie Hypothekendarlehen die größten Risikotreiber.

C.4.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit-, bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden, berechnet (Kapitel V, Abschnitt 6, Artikel 189 ff.). Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.4.3 der UNIQA Group zu finden.

C.4.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Aufgrund der Existenz eines Rückversicherungsstandards (siehe Kapitel C.4.4), der den Umgang mit Rückversicherungen bei der UNIQA Re AG regelt, existiert für die UNIQA Österreich Versicherungen AG jedoch kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffei-

sen Bank International AG, UniCredit Bank Austria AG, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, Hypothekendarlehen und sonstiger relevanter Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

Eine detaillierte Beschreibung zu Risikokonzentrationen ist im Kapitel C.4.4 der UNIQA Group zu finden.

C.4.5 Risikominderung

Zur Minimierung des Kredit- bzw. des Ausfallrisikos sind Maßnahmen definiert. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.4.5 der UNIQA Group zu finden.

C.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.5.1 der UNIQA Group zu finden.

C.5.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle. Zudem besteht der Großteil des Wertpapierbestands aus liquiden börsennotierten Wertpapieren, die im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne wesentliche Liquiditätsabschläge veräußerbar sind.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß sowie auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	
In EUR Millionen	2016
Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	1.555
davon Nicht Leben	272
davon Leben	1.283

Tabelle 166: Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

C.5.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend des Liquiditätsrisikos wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Zusätzlich ist ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgt wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Insbesondere für die Veranlagung, die für das Lebensversicherungsgeschäft erfolgt, wird die strategische Asset Allocation auf Basis der erwarteten passivseitigen Cashflows ausgerichtet, um das langfristige Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die Etablierung dieses Ansatzes erfolgte aus dem Grund, dass vor allem dieses Geschäftsmodell langfristigen Verpflichtungen ausgesetzt ist. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.6 OPERATIONELLES RISIKO

C.6.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko gemäß § 5 Z. 42 VAG 2016 bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, welche aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.6.1 der UNIQA Group zu finden.

C.6.2 Risikoexponierung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist einem sehr vielfältigen Umfeld von operationellen Risiken ausgesetzt, die entsprechend gemessen und gesteuert werden.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des operationellen Risikos per 31. Dezember 2016 dar.

In EUR Millionen	2016	
	Verdiente Prämie Brutto	Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto
anteiliges Solvenzkapital		
Leben (ohne fondsgebundene Lebensversicherung)	1.045	10.633
Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	956	531
Nicht Leben	1.566	1.408
Operationelles Risiko prämienbasiert	116	
Operationelles Risiko rückstellungsbasiert		92
Fondsgebundene jährliche Kosten (davon 25%)	15	
Operationelles Risiko	120	

Tabelle 167: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Der prämienbasierte Anteil beträgt bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 115,9 Millionen Euro und ist gleichermaßen bestimmt durch die Bestandsprämien aus dem Lebensversicherungsgeschäft (inklusive Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) gefolgt von den Bestandsprämien des Nicht Lebensversicherungsgeschäfts. Da das Volumen verdienter Prämien im Vergleich zum Jahr 2015 stabil ist, ist der Teil des operationellen Risikos, welcher vom Prämienwachstum abhängt, gleich null.

Der rückstellungsbasierte Anteil des operationellen Risikos beträgt 92,5 Millionen Euro und ist ebenfalls gleichermaßen bestimmt durch die Rückstellungen aus Leben und Nicht Leben.

Da der prämienbasierte Anteil höher ist als der rückstellungsbasierte wird dieser in der Rechnung herangezogen. Zusätzlich wird ein Anteil für Kosten aus index- und fondsgebundener Lebensversicherung berücksichtigt. Dadurch ergibt sich ein operationelles Risiko in Höhe von 119,7 Millionen Euro.

C.6.3 Risikobewertung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG berechnet das operationelle Risiko mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie sie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben ist. Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungsmethode ist im Kapitel C.6.3 der UNIQA Group zu finden.

C.6.4 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration im operationellen Risiko wird regelmäßig evaluiert und mithilfe von Maßnahmen entsprechend minimiert. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.6.4 der UNIQA Group zu finden.

C.6.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.6.5 der UNIQA Group zu finden.

C.7 STRESS- UND SENSITIVITÄTSANALYSEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse auf das Solvenzkapitalerfordernis, die Eigenmittel und in der Folge auch auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds. Eine detaillierte Beschreibung der durchgeführten Sensitivitätsrechnungen ist im Kapitel C.7 der UNIQA Group zu finden.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der SCR-Quote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Sensitivität / Stresstest / Szenario In Prozent	SCR-Quote
Basisfall	243%
Wichtigste Sensitivitäten	
Zinssensitivitäten	
Parallelverschiebung des Zinssatzes + 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	257%
Parallelverschiebung des Zinssatzes - 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	223%
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 100 Basispunkte	219%
Aktiensensitivität	
Rückgang des Marktwertes um 30 Prozent	228%
Fremdwährungssensitivitäten	
+10 Prozent Fremdwährungsschock	245%
-10 Prozent Fremdwährungsschock	241%
Spreadsensitivität	
Ausweitung des Credit Spread um 100 Basispunkte	182%
Naturkatastrophen	
Naturkatastrophen: Erdbebenereignis	241%

Tabelle 16& Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

C.8 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für strategische-, Reputations- und Ansteckungsrisiken definiert. Das

Reputations- und strategische Risiko wird analog auch in der UNIQA Österreich Versicherungen AG überwacht. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel C.8 der UNIQA Group zu finden.

C.9 SONSTIGE ANGABEN

C.9.1 Risikokonzentration

Informationen zu Risikokonzentrationen sind im Kapitel C.9.1 der UNIQA Group dargestellt.

C.9.2 Risikominderung

Eine Beschreibung zur Risikominderung durch latente Steuern ist im Kapitel C.9.2 der UNIQA Group zu finden.

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG sind keine weiteren sonstigen Angaben erforderlich.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2016.

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2016				
In EUR Millionen		Solvency II	UGB	Umwertung
1	Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	0	0
2	Abgegrenzte Abschlusskosten	n.a.	0	0
3	Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
4	Latente Steueransprüche	0	41	-41
5	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	43	36	7
7	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	16.644	14.551	2.093
7.1	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.222	605	616
7.2	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich	1.045	916	129
7.3	Aktien	136	122	15
	Aktien - notiert	52	43	9
	Aktien - nicht notiert	84	79	5
7.4	Anleihen	12.232	11.046	1.186
	Staatsanleihen	6.916	6.024	892
	Unternehmensanleihen	5.065	4.832	233
	Strukturierte Schuldtitel	184	139	45
	Besicherte Wertpapiere	66	50	16
7.5	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.809	1.691	118
7.6	Derivative	23	0	23
7.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	177	171	6
7.8	Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.411	4.414	-3
8	Darlehen und Hypotheken	285	285	0
8.1	Policendarlehen	5	5	0
8.2	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	23	0	23
8.3	Sonstige Darlehen und Hypotheken	257	280	-23
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.282	1.423	-141
9.1	Nicht Lebensversicherungen und nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	773	886	-113
	Nicht Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	651	886	-235
	Nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	122	0	122
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	201	218	-17
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	1	-1
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	201	217	-16
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	308	319	-10
10	Depotforderungen	0	0	0
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	94	94	0
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	47	47	0
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	44	185	-141
14	Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
15	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	341	215	127
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4	4	0
Vermögenswerte insgesamt		23.196	21.295	1.901

Tabelle 169: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2016

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2016 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Österreich Versicherungen AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 14. Eigene Anteile
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0

Tabelle 170: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus entgeltlich erworbener EDV-Software, Lizenzen sowie Copyrights zusammen. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steueransprüche	0	41	-41

Tabelle 171: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Einzelabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen unternehmens- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu hoch ist, und gleicht sich der zu hohe Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist für die zukünftige Steuerentlastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass § 198 Abs. 9 i.V.m. Abs. 10 UGB eine Gesamtdifferenzenbetrachtung fordert, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuer-schulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern (siehe Kapitel D.3.5 „Latente Steuerschulden“) aufgrund der geforderten Gesamtdifferenzenbetrachtung ergibt sich nach UGB ein Aktivüberhang in Höhe von 41,0 Millionen Euro. Auch in der Solvenzbilanz wurde eine solche Gesamtdifferenzbetrachtung durchgeführt. Hier ergab sich nach Saldierung der aktiven mit den passiven Latenzen allerdings ein Passivüberhang.

Die Differenzen zwischen UGB bzw. Solvenzbilanz und steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Rückstellungen.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	43	36	7

Tabelle 172: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.222	605	616

Tabelle 173: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei der Bilanzierung der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.045	916	129

Tabelle 174: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3 Aktien

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien	136	122	15
Aktien - notiert	52	43	9
Aktien - nicht notiert	84	79	5

Tabelle 175: Aktien

7.3.1 Aktien – notiert

Die Aktien werden gemäß Bestimmungen des § 144 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Für Aktien – notiert, sowie Aktien – nicht notiert wird gemäß UGB die identische Bewertungsmethodik verwendet. Die Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung gemäß Solvency II basierend auf den ökonomischen Werten.

7.4 Anleihen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	12.232	11.046	1.186
Staatsanleihen	6.916	6.024	892
Unternehmensanleihen	5.065	4.832	233
Strukturierte Schuldtitle	184	139	45
Besicherte Wertpapiere	66	50	16

Tabelle 176: Anleihen

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Gemäß UGB wird nicht zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen unterschieden. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.809	1.691	118

Tabelle 177: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Rahmen der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip mit Anwendung der Bewertungserleichterung bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Falle einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 v.H. der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar, diese werden analog zu Punkt 7.4 Anleihen zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.6 Derivate

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivative	23	0	23

Tabelle 178: Derivate

Derivative Finanzinstrumente stellen gemäß UGB schwebende Geschäfte dar und werden nach UGB aktivseitig nicht bilanziert. Damit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	177	171	6

Tabelle 179: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.411	4.414	-3

Tabelle 180: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die als Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung ausgewiesenen Vermögensgegenstände, für die ein Deckungsstock zu bilden ist, wurden gemäß den Bestimmungen des VAG zu den Tageswerten bewertet. Damit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

8. Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	285	285	0
Policendarlehen	5	5	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	23	0	23
Sonstige Darlehen und Hypotheken	257	280	-23

Tabelle 181: Darlehen und Hypotheken

Polizzendarlehen werden gemäß UGB zum Nominalwert angesetzt und bewertet. Es kommt zu keiner Umbewertung.

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Im Fall erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die UGB Werte zuzüglich der anteiligen Zinsen übernommen. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte		Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen				
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.282	1.423	-141
9.1	Nicht Lebensversicherungen und nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebenen	773	886	-113
	Nicht Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	651	886	-235
	Nach Art der Nicht Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	122	0	122
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	201	218	-17
	Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen			
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	1	-1
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	201	217	-16
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	308	319	-10

Tabelle 182: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvenzbilanz und der Bewertung gemäß UGB ergeben sich daraus, dass die Werte gemäß UGB mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet werden. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

10. Depotforderungen

Vermögenswerte		Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen				
	Depotforderungen	0	0	0

Tabelle 183: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte		Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen				
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	94	94	0

Tabelle 184: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	47	47	0

Tabelle 185: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht in den Depotforderungen bereits enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit Depotforderungen (Position 10). Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	44	185	-141

Tabelle 186: Forderungen – Handel, nicht Versicherung

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, welche nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz beim jeweiligen Vermögenswert ausgewiesen werden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	341	215	127

Tabelle 187: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht. Es ergeben sich keine Unterschiede zu Solvency II.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4	4	0

Tabelle 188: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z.B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB

erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausschließlich als bester Schätzwert (Best Estimate) zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung von diesen zukünftigen Cashflows (statt den vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis sogenannte bester Schätzwert Rückstellungen oder bester Schätzwert Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2016 der UNIQA Österreich Versicherungen AG gegenüber.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen		Solvency II	UGB	Umbewertung
In EUR Millionen				
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung	1.571	2.204	-633
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.357	2.204	-847
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	1.224	n.a.	1.224
	Risikomarge	134	n.a.	134
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	214	0	214
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	184	n.a.	184
	Risikomarge	30	n.a.	30
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11.650	12.481	-831
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	780	2.920	-2.140
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	531	n.a.	531
	Risikomarge	249	n.a.	249
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.870	9.562	1.308
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	10.633	n.a.	10.633
	Risikomarge	237	n.a.	237
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	4.276	4.378	-101
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
3.2	Bester Schätzwert	4.248	n.a.	4.248
3.3	Risikomarge	29	n.a.	29
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt		17.498	19.063	-1.566

Tabelle 189: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben und Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben sowie Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung werden so wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche der FMA. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt. Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen sowohl einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten, als auch ökonomischen Annahmen wie Diskontsraten.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Besten-Schätzwert-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nicht Lebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und auch dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion berichtet.

In der Nicht Lebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in langabwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2016:

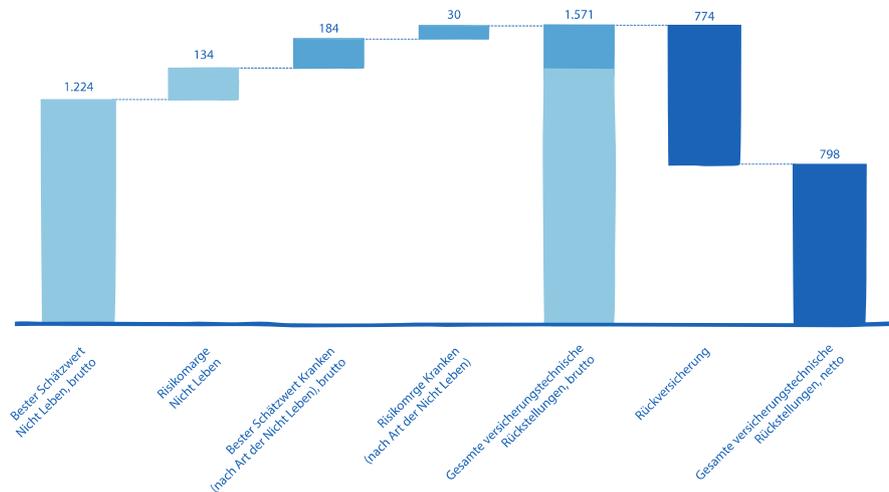


Abbildung 29: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben und Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung (in EUR Millionen)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Sparten Nicht Leben und Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung werden größtenteils durch den besten Schätzwert bestimmt. Aufgrund der hohen Quotenabgaben an den konzerninternen Rückversicherer UNIQA Re AG ergibt sich eine materielle Reduktion auf Nettobasis. Die Rückstellungen in der Sparte Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung sind im Wesentlichen durch das Geschäft in der Unfallversicherung getrieben. Die folgenden Tabellen zeigen die Details zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben und Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung.

Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben (Brutto)

In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung	1.571	2.204	-633
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.357	2.204	-847
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	1.224	n.a.	1.224
Risikomarge	134	n.a.	134
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	214	0	214
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	184	n.a.	184
Risikomarge	30	n.a.	30

Tabelle 190: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, brutto

Im Vergleich zu den Rückstellungen, die gemäß UGB ausgewiesen werden, ergibt sich eine deutliche Redundanz. Diese beruht im Wesentlichen auf folgenden Bewertungsannahmen zwischen den beiden Regimen:

- Die Rückstellungen im UGB werden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet, während in Solvency II ein bester Schätzwert ermittelt wird.
- Unter Solvency II werden diskontierte Rückstellungen betrachtet.

- In der ökonomischen Betrachtung werden auch zukünftige Prämien von Mehrjahresverträgen berücksichtigt, die bei profitabilem Geschäft zu einer Reduktion des besten Schätzwerts führen.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden - Unfall)

In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umbewertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung	1.571	2.204	-633
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	441	617	-177
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	617	0
Bester Schätzwert	417	n.a.	417
Risikomarge	24	n.a.	24
Sonstige Kraftfahrtversicherung	61	73	-12
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	73	0
Bester Schätzwert	52	n.a.	52
Risikomarge	9	n.a.	9
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	55	60	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	60	0
Bester Schätzwert	49	n.a.	49
Risikomarge	6	n.a.	6
Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen	227	349	-122
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	349	0
Bester Schätzwert	183	n.a.	183
Risikomarge	44	n.a.	44
Allgemeine Haftpflichtversicherung	479	586	-107
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	586	0
Bester Schätzwert	450	n.a.	450
Risikomarge	28	n.a.	28
Kredit- und Kautionsversicherung	4	19	-15
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	19	0
Bester Schätzwert	3	n.a.	3
Risikomarge	0	n.a.	0
Rechtsschutzversicherung	50	125	-75
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	125	0
Bester Schätzwert	34	n.a.	34
Risikomarge	16	n.a.	16
Beistand	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	41	37	4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	37	0
Bester Schätzwert	35	n.a.	35
Risikomarge	6	n.a.	6
Nichtproportionale Sachrückversicherung	44	0	44
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	44	n.a.	44
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	214	338	-124
Krankheitskostenversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0

Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Einkommensersatzversicherung	214	338	-124
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	338	0
Bester Schätzwert	184	n.a.	184
Risikomarge	30	n.a.	30
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0

Tabelle 191: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht Leben

Aufgrund von Spartenspezifika können die Differenzen zwischen UGB und Solvency II stark unterschiedlich ausfallen. Besonders auffällig sind bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG die Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Feuer- und andere Nicht Lebensversicherungen. In diesen Sparten kommt es durch die Langfristigkeit der Verbindlichkeiten zu entsprechenden Diskonteffekten bzw. zu entsprechenden Umwertungseffekten im Prämien bester Schätzwert.

Ein anderes Bild zeigt sich in der Sparte verschiedene finanzielle Verluste. Hier ergibt sich aufgrund der hohen Schadenlast eine erhöhte Prämienreserve. Außerdem zeigt diese Sparte auch ein hohes Prämienrisiko, was sich auch entsprechend in der Risikomarge widerspiegelt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu IFRS (ohne Kranken- sowie index- und fondsgebundenes Geschäft) auf Konzernebene höher, was durch das durchschnittliche Garantiezinsniveau für den österreichischen Bestand im aktuellen Niedrigzinsumfeld beeinflusst wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass unter Solvency II die zukünftige Gewinnbeteiligung (im Gegensatz zum UGB) ein Bestandteil der Rückstellung ist. Darüber hinaus wird unter Solvency II für erwartete Rentenübertragungen aus dem fondsgebundenen Geschäft eine Reserve gebildet, welche gemäß UGB nicht angesetzt wird und zum Zeitpunkt der Übertragung durch den Wert der Polizze im fondsgebundenen Geschäft bei Ablauf finanziert wird.

Für das index- und fondsgebundene Geschäft, welches eine deutlich niedrigere Zinssensitivität aufweist, sind Rückstellungen in der Solvenzbilanz unter Solvency II auch im aktuellen Marktumfeld kleiner als jene gemäß UGB.

Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen Brutto

In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11.650	12.481	-831
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	780	2.920	-2.140
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	531	n.a.	531
Risikomarge	249	n.a.	249
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.870	9.562	1.308
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	10.633	n.a.	10.633
Risikomarge	237	n.a.	237
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.276	4.378	-101
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	4.248	n.a.	4.248
Risikomarge	29	n.a.	29
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0

Tabelle 192: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Besten-Schätzwert-Reserve unter Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft sowie Kranken nach Art der Lebensversicherung.

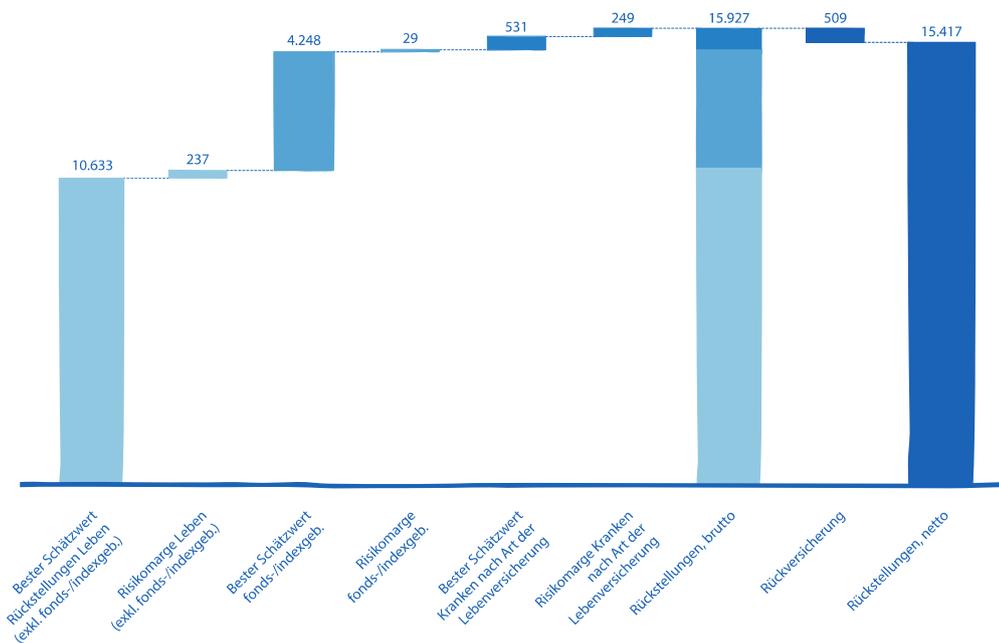


Abbildung 30: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

(in EUR Millionen)

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts, Schaden- und Unfallgeschäfts (Nicht Leben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft nach Art der Nicht Lebensversicherung angewandt. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nicht Leben und Kranken nach Art der Nicht Lebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Volatilitätsanpassungen	Mit Volatilitäts- anpassung	Ohne Volatilitäts- anpassung	Relat. Änderung
In EUR Millionen			
Versicherungstechnische Rückstellungen	17.498	17.615	1%
Basiseigenmittel	3.870	3.786	-2%
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	3.870	3.786	-2%
SCR	1.594	1.634	2%
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	3.568	3.486	-2%
Mindestkapitalanforderung	521	527	1%

Tabelle 193: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung des Volatility Adjustment kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Leben aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nicht Lebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2016, bewertet nach Solvency II sowie gemäß UGB.

Sonstige Verbindlichkeiten		Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen				
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische	42	42	0
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
4	Depotverbindlichkeiten	532	532	0
5	Latente Steuerschulden	790	0	790
6	Derivate	18	17	1
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	94	94	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14	14	0
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	160	81	79
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	434	410	24
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	434	410	24
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5	4	1
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		2.089	1.194	896

Tabelle 194: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 3. Rentenzahlungsverpflichtungen
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische	42	42	0

Tabelle 195: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten.

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Rückstellungen für Jubiläumsleistungen	0	0	0
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing	24	24	0
Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand	0	0	0
Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile	0	0	0
Rückstellung für Prämienanpassung aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0
Rückstellung für Bestandspflegeprovision	1	1	0
Steuerrückstellungen Ertragssteuern	0	0	0
Urlaubsrückstellungen	0	0	0
Sonstige Personalarückstellungen	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	16	16	0
Summe	42	42	0

Tabelle 196: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Rückstellungen länger als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB zu den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenem Rückversicherungsgeschäft	532	532	0

Tabelle 197: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss, als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steuerschulden	790	0	790

Tabelle 198: Latente Steuerschulden

Während latente Steuern in der UGB-Bilanz den Steueranteil jener Differenzen darstellen, die sich durch eine Gegenüberstellung der einzelnen Posten der Unternehmens- und Steuerbilanz ergeben, ergeben sich latente Steuern in der Solvenzbilanz aufgrund des Steueranteils von stillen Reserven (latenter Steuerschulden) bzw. stillen Lasten (latenter Steueranspruch), die auf die Umbewertung zwischen UGB und Solvenzbilanz zurückzuführen sind.

Die Solvenzbilanz zeigt latente Steuerschulden in Höhe von 790,2 Millionen Euro. In der UGB-Bilanz hingegen sind keine latenten Steuerschulden ausgewiesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Bezug auf den Ansatz latenter Steuern nach UGB eine Gesamtdifferenzbetrachtung gefordert ist. Das heißt, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind für die Ermittlung der latenten Steuern somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen. Da diese Voraussetzungen nach UGB gegeben waren, wurde eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern vorgenommen. Es ergibt sich nach UGB somit ein Aktivüberhang in Höhe von 41,0 Millionen Euro (siehe D.1.4 „Latente Steueransprüche“), und folglich sind in der UGB-Bilanz keine passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Auch in der Solvenzbilanz wurde eine solche Gesamtdifferenzbetrachtung durchgeführt. Hier ergab sich nach Saldierung der aktiven mit den passiven Latenzen allerdings ein Passivüberhang.

Die Differenzen zwischen UGB bzw. Solvenzbilanz und steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Rückstellungen.

6. Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivate	18	0	18

Tabelle 199: Derivate

Gemäß UGB werden auf Basis der Marktwerte Drohverlustrückstellungen für Devisentermingeschäfte und Swaps gebildet. Diese werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	94	94	0

Tabelle 200: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da der selbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14	14	0

Tabelle 201: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, welche gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	160	81	79

Tabelle 202: Verbindlichkeiten – Handel, nicht Versicherung

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz bei den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Der Solvenzwert beinhaltet auch eine Verbindlichkeit aus der Weiterverrechnung von Kosten nach IFRS.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	434	410	24
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	434	410	24

Tabelle 203: Nachrangige Verbindlichkeiten

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5	4	1

Tabelle 204: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede. Der Unterschied zwischen den beiden Werten ergibt sich daraus, dass bei der UGB-Bewertung die Abschlussprovisionen für zwei Rückversicherungsverträge mit dem Zillmer-Verfahren umgelegt werden. Das Zillmer-Verfahren findet bei der Solvency-II-Bewertung keine Anwendung. Diese Provisionskosten werden daher im Posten der passiven Rechnungsabgrenzung dargestellt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (mark-to market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnlichen Instrumenten (marking-to market) erfolgt, verwendet UNIQA Österreich Versicherungen AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Private Equity Fonds, Hedge Fonds, Asset Backed Securities (ABS) und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe von alternativen Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Detail nachfolgend dargestellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 205: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährung wurden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

Eine detaillierte Beschreibung der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist im Kapitel D der UNIQA Group enthalten.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Bezug nehmend auf die Anforderungen an den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage darf für weiterführende Information auf das Kapitel E des Berichts der UNIQA Group verwiesen werden.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 1.038 Millionen Euro. Die regulatorischen Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 3.870 Millionen Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom UGB-Eigenkapital zu ökonomischem Eigenkapital und Basiseigenmittel.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel	
In EUR Millionen	2016
Eigenkapital UGB inkl. Eigene Anteile	1.038
Umbewertung Vermögenswerte	1.901
Geschäfts- oder Firmenwert	0
Aktivierte Abschlusskosten	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	129
Immobilien	623
Darlehen und Hypotheken	0
Sonstiges	1.149
Umbewertung vt. Rückstellungen	-1.464
Vt. Rückstellungen Nicht Leben und Kranken (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	-633
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	-831
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0
Umbewertung sonstige Rückstellungen	896
Verbindlichkeiten latente Steuern	790
Sonstige	105
Ökonomisches Eigenkapital	3.609
Geplante Dividende	173
Tier 1 - Restricted	29
Tier 2	405
Basiseigenmittel	3.870

Tabelle 206: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital bewertet nach den Solvency-II-Regeln beträgt insgesamt 2.571 Millionen Euro und resultiert aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Auf ökonomischer Basis beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (ökonomisches Eigenkapital) auf 3.609 Millionen Euro. Im Rahmen der Überleitung auf die anrechenbaren Eigenmittel wurden die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 173 Millionen Euro im Sinne von Art. 70 Abs. 1 lit. b) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 abgezogen. Des Weiteren werden die Nachrangverbindlichkeiten den Eigenmitteln zugerechnet.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel und Überleitung auf anrechenbare Eigenmittel

Die untenstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel in die jeweiligen Tiers. Tier-1-Eigenmittel sind von höchster Qualität und können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Der größte Teil der Eigenmittel mit 3.436 Millionen Euro besteht aus dem Kapital mit höchster Qualität. Zum Berichtsstichtag hielt

in die UNIQA Österreich Versicherungen AG nachrangige Tier 2-Verbindlichkeiten in ihrem Bestand.

Die Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel erfolgt gemäß den Solvency-II-Anforderungen definierten Grenzen. Per 31. Dezember 2016 erfolgt keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittel.

Die Limitierung für die Anrechnung der verfügbaren Eigenmittel auf die Kapitalanforderungen (SCR/MCR) ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Informationen zu den Eigenmitteln

In EUR Millionen	2016
Basiseigenmittel	3.870
Tier 1 - Unrestricted	3.436
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	146
Überschußfond (freie RfB)	49
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	3.241
Tier 1 - Restricted - Nachrangverbindlichkeiten	29
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten	405
Tier 3 - Latente Steueransprüche	0
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	3.870

Tabelle 207: Informationen zu den Eigenmitteln

Bedeckung des SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung in Prozent	In EUR Millionen
SCR-Bedeckung		
Tier 1	Min. 50% des SCRs	797
Tier 1 Restricted	Max. 20% des gesamten Tier 1	6
Tier 3	Max. 15% des SCRs	239
Tier 2 + Tier 3	Max. 50% des SCRs	797
MCR-Bedeckung		
Tier 1	Min. 80% des MCRs	417
Tier 1 Restricted	Max. 20% des gesamten Tier 1	6
Tier 2	Max. 20% des MCRs	104

Tabelle 208: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel

In EUR Millionen	Tier 1 Unrestricted	Tier 1 Restricted	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Basiseigenmittel	3.436	29	405	0	3.870
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	3.436	29	405	0	3.870

Tabelle 209: Anrechenbare Eigenmittel zum Berichtsstichtag

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

UNIQA Österreich Versicherungen AG wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der delegierten Verordnung [EU] 2015/35), die in Art. 107 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung an.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 178 Abs. 4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§ 193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen sind Nettoprämien und Netto-bester-Schätzwert-Rückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2016 dar. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfüllt sowohl die Solvenzkapital- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	
In EUR Millionen	2016
nach Risikomodulen	
Marktrisiko	1.474
Gegenparteiausfallrisiko	143
Versicherungstechnisches Risiko Leben	370
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	289
Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	615
Operationelles Risiko	120
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1.594
Mindestkapitalanforderung (MCR)	521
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	3.870

Tabelle 210: Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht zur Ermittlung des SCR für die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet kein internes Modell zur Ermittlung des SCR.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

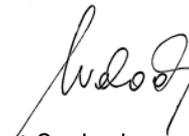
Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2016 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstige Angaben.

UNIQA ÖSTERREICH VERSICHERUNGEN AG

Wien, am 11. Mai 2017

Hartwig Löger
Vorsitzender des VorstandsPeter Eichler
Mitglied des VorstandsAndreas Kößl
Mitglied des VorstandsErik Leyers
Mitglied des VorstandsKlaus Pekarek
Mitglied des VorstandsKurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Appendix I (UNIQA Group) – Verbundene und assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2016)

IFRS-KONSOLIDIERUNGSKREIS (KONZERNABSCHLUSS)

Gesellschaft	Art	Sitz	IFRS Kapitalanteil per 31.12.2016 in Prozent
Versicherungsunternehmen Inland			
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien	
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100,00
Salzburger Landes-Versicherung AG (Verschmelzung: 3.10.2016)	Voll	Salzburg	0,00
Raiffeisen Versicherung AG (Verschmelzung: 3.10.2016)	Voll	Wien	0,00
FINANCE LIFE Lebensversicherung AG (Verschmelzung: 3.10.2016)	Voll	Wien	0,00
SK Versicherung Aktiengesellschaft	Equity	Wien	24,96
Versicherungsunternehmen Ausland			
UNIQA Assurances SA	Voll	Schweiz, Genf	100,00
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100,00
UNIQA Assicurazioni S.p.A. (seit 2.12.2016 als Vermögenswert, der zur Veräußerung gehalten wird, klassifiziert)	Voll	Italien, Mailand	99,72
UNIQA poist'ovňa a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	99,90
UNIQA pojišť'ovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,00
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100,00
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Voll	Polen, Lodz	98,58
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Voll	Polen, Lodz	99,79
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100,00
UNIQA Previdenza S.p.A. (seit 2.12.2016 als Vermögenswert, der zur Veräußerung gehalten wird, klassifiziert)	Voll	Italien, Mailand	99,72
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	99,84
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,88
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,57
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,00
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,00
UNIQA Asigurari De Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,00
Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Voll	Russland, Moskau	75,00
UNIQA Life S.p.A. (seit 2.12.2016 als Vermögenswert, der zur Veräußerung gehalten wird, klassifiziert)	Voll	Italien, Mailand	89,75
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,93
UNIQA AD Skopje	Voll	Mazedonien, Skopje	86,93
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,93

SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,93
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,93
UNIQA Life AD Skopje	Voll	Mazedonien, Skopje	86,93
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,93
SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	44,33
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland			
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100,00
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
Raiffeisen Versicherungsmakler Vorarlberg GmbH (Entkonsolidierung: 12.11.2016)	Equity	Bregenz	0,00
Dr. E. Hackhofer EDV-Softwareberatung Gesellschaft m.b.H. (Verschmelzung: 1.7.2016)	Voll	Wien	0,00
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100,00
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	50,20
UNIQA International AG	Voll	Wien	100,00
UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Voll	Wien	100,00
Assistance Beteiligungs-GesmbH	Voll	Wien	64,00
UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Group Audit GmbH	Voll	Wien	100,00
Valida Holding AG	Equity	Wien	40,13
RHG Management GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Finanzbeteiligung GmbH	Voll	Wien	100,00
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland			
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60,00
InsData spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Nitra	98,03
UNIPARTNER s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	99,90
UNIQA InsService spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	99,90
UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
Vitosha Auto OOD	Voll	Bulgarien, Sofia	99,82
UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Klausenburg	60,00
sTech d.o.o	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
DEKRA-Expert Műszaki Szakértői Kft.	Equity	Ungarn, Budapest	50,00
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland			
Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. (seit 30.9.2015 als Vermögenswert, der zur Veräußerung gehalten wird, klassifiziert)	Equity	Wien	29,63
UNIQA Leasing GmbH	Equity	Wien	25,00
PremiQaMed Holding GmbH	Voll	Wien	100,00
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Voll	Wien	100,00

Ambulatorien Betriebsgesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
STRABAG SE	Equity	Villach	14,26
PremiQaMed Management GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
Diakonissen & Wehrle Privatlinik GmbH	Voll	Gallneukirchen	60,00
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Voll	Wien	100,00
Goldenes Kreuz Privatlinik BetriebsGmbH (Erstkonsolidierung 7.7.2016)	Voll	Wien	75,00
Immobilien Gesellschaften			
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,00
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,00
UNIQA Real II s.r.o. (Entkonsolidierung: 12.8.2016)	Voll	Slowakei, Bratislava	0,00
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH	Voll	Wien	100,00
Raiffeisen evolution project development GmbH (Entkonsolidierung: 22.12.2016)	Equity	Wien	0,00
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity	Wien	33,00
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100,00
PremiQaMed Immobilien GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Zweite Beteiligungsverwaltung GmbH	Voll	Wien	100,00
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100,00
Aspernbrückengasse Errichtungs- und Betriebs GmbH	Voll	Wien	99,00
UNIQA Real Estate Holding GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Dritte Beteiligungsverwaltung GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Vierte Beteiligungsverwaltung GmbH	Voll	Wien	100,00
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,00
GLM ErrichtungsGmbH	Voll	Wien	100,00
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100,00
Fleischmarkt Inzersdorf Vermietungs GmbH	Voll	Wien	100,00
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH (Erstkonsolidierung: 14.6.2016)	Voll	Wien	100,00
UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
Floreasca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,00
Pretium Ingatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100,00
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
Knesebeckstraße 8-9 Grundstücksgesellschaft mbH	Voll	Deutschland, Berlin	100,00
UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Voll	Bulgarien, Sofia	100,00
UNIQA Real Estate BH nekretnine, d.o.o. (Verschmelzung: 29.12.2016)	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	0,00
UNIQA Real Estate d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00

UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,00
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
LEGIWATON INVESTMENTS Limited Company	Voll	Zypern, Limassol	100,00
UNIQA Real III, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,00
UNIQA Real Estate BV	Voll	Niederlande, Hoofddorp	100,00
Reytarske LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
ALBARAMA Limited Company	Voll	Zypern, Nikosia	100,00
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100,00
Asena LLC	Voll	Ukraine, Mykolajiw	100,00
BSIC Holding LLC (Entkonsolidierung: 12.1.2016)	Voll	Ukraine, Kiew	0,00
Sedmi element d.o.o. (Verschmelzung: 1.1.2016)	Voll	Kroatien, Zagreb	0,00
Deveti element d.o.o. (Verschmelzung: 1.1.2016)	Voll	Kroatien, Zagreb	0,00
Kremser Landstraße Projektentwicklung GmbH	Voll	Wien	100,00
Schöpferstrasse Projektentwicklung GmbH	Voll	Wien	100,00
„BONADEA“ Immobilien GmbH	Voll	Wien	100,00
„Graben 27-28“ Besitzgesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Voll	Wien	100,00
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Voll	Wien	100,00
Neue Marktgasse Einkaufspassage Stockerau GmbH	Voll	Wien	100,00
DEVELOP Baudurchführungs- und Stadtentwicklungs-Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Mercurius GmbH	Voll	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum ZWEI GmbH	Voll	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Ivesis GmbH	Voll	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH	Voll	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum SIEBEN GmbH	Voll	Wien	100,00
R-FMZ „MERCATUS“ Holding GmbH	Voll	Wien	100,00

EBS-KONSOLIDIERUNGSKREIS (GRUPPENSOLVENZBILANZ)

Gesellschaft	Art	Sitz	Ökonomischer Kapitalanteil per 31.12.2016 in Prozent
UNIQA Insurance Group AG	Versicherungsunternehmen	Wien	100,00
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Versicherungsunternehmen	Wien	100,00
SK Versicherung AG	Versicherungsunternehmen	Wien	24,96
UNIQA Re AG	Versicherungsunternehmen	Schweiz, Zürich	100,00
UNIQA ASSICURAZIONI S.P.A.	Versicherungsunternehmen	Italien, Mailand	100,00
UNIQA poisťovňa, a.s.	Versicherungsunternehmen	Slowakei, Bratislava	100,00
UNIQA pojišťovna, a.s.	Versicherungsunternehmen	Tschechien, Prag	100,00
UNIQA osiguranje d.d.	Versicherungsunternehmen	Kroatien, Zagreb	100,00
Uniqa Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna	Versicherungsunternehmen	Polen, Lodz	100,00
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Versicherungsunternehmen	Polen, Lodz	100,00
UNIQA Biztosító Zrt.	Versicherungsunternehmen	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft	Versicherungsunternehmen	Liechtenstein, Vaduz	100,00
UNIQA Assurances S.A.	Versicherungsunternehmen	Schweiz, Genf	100,00
UNIQA PREVIDENZA S.P.A.	Versicherungsunternehmen	Italien, Mailand	100,00
UNIQA Osiguranje d.d.	Versicherungsunternehmen	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,00
UNIQA INSURANCE plc	Versicherungsunternehmen	Bulgarien, Sofia	100,00
UNIQA Life Insurance plc	Versicherungsunternehmen	Bulgarien, Sofia	100,00
UNIQA životno osiguranje a.d.	Versicherungsunternehmen	Serbien, Belgrad	100,00
Insurance company "UNIQA" Private Joint Stock Company	Versicherungsunternehmen	Ukraine, Kiew	100,00
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Versicherungsunternehmen	Ukraine, Kiew	100,00
UNIQA životno osiguranje a.d.	Versicherungsunternehmen	Montenegro, Podgorica	100,00
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA Sh.A.	Versicherungsunternehmen	Albanien, Tirana	100,00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Versicherungsunternehmen	Serbien, Belgrad	100,00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Versicherungsunternehmen	Montenegro, Podgorica	100,00
UNIQA Asigurari S.A.	Versicherungsunternehmen	Rumänien, Bukarest	100,00
UNIQA Asigurari de Viata SA	Versicherungsunternehmen	Rumänien, Bukarest	100,00
Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Versicherungsunternehmen	Russland, Moskau	100,00
UNIQA AD Skopje	Versicherungsunternehmen	Mazedonien, Skopje	100,00
UNIQA LIFE SPA	Versicherungsunternehmen	Italien, Mailand	100,00
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA Sh.A.	Versicherungsunternehmen	Albanien, Tirana	100,00
SIGAL UNIQA GROUP AUSTRIA SH.A.	Versicherungsunternehmen	Kosovo, Pristina	100,00
SIGAL Life UNIQA GROUP AUSTRIA sh.a	Versicherungsunternehmen	Kosovo, Pristina	100,00
UNIQA Life AD Skopje	Versicherungsunternehmen	Mazedonien, Skopje	100,00
SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA GROUP AUSTRIA Sh.A.	Versicherungsunternehmen	Albanien, Tirana	100,00
UNIQA Real Estate Management GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft mbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft mbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
RSG – Risiko Service und Sachverständigen GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00

UNIQA IT Services GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
UNIQA Capital Markets GmbH	WP-Firma	Wien	100,00
UNIQA Immobilien Projektterrchtungs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
call us Assistance International GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
Medial Beteiligungs-GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Wien	29,63
UNIQA International AG	Versicherungsunternehmen	Wien	100,00
UNIQA Internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Versicherungsholding	Wien	100,00
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	33,00
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Wien	100,00
UNIQA Leasing GmbH	Nebendienstleistung: Leasing	Wien	25,00
PremiQaMed Holding GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100,00
PremiaMed Management GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100,00
Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft mbH	Nebendienstleistung	Wien	33,33
UNIQA Real Estate Zweite Beteiligungsverwaltung GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Assistance Beteiligungs-GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Wien	100,00
Together Internet Services GmbH	Nebendienstleistung	Wien	22,59
RC RISK-CONCEPT Versicherungsmakler GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
Real Versicherungsvermittlung GmbH(formerly: Real Versicherungs-Makler GmbH)	Nebendienstleistung	Wien	100,00
Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	30,84
STRABAG SE	Nebendienstleistung	Villach	13,76
UNIQA Real Estate AG	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Alopex Organisation von Geschäftskontakten GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
UNIQA HealthService - Services im Gesundheitswesen GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100,00
Design Tower GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Aspernbrückengasse Errichtungs- und Betriebs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Privatklinik Grinzing GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Holding GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Dritte Beteiligungsverwaltung GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Vierte Beteiligungsverwaltung GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
"Hotel am Bahnhof" Errichtungs GmbH& Co. KG	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
GLM Errichtungs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien (Gebäude und Parkraumerrichtung und -bewirtschaftung)	Wien	100,00

UNIQA Group Audit GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft mbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Wien	100,00
Valida Holding AG	Pensionskasse/ betriebliche Vorsorge	Wien	40,13
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH& Co. KG	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
PremiQaMed Immobilien GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100,00
Ambulatorien Betriebs GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100,00
GENIA CONSULT Unternehmensberatungs Gesellschaft mbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
R-SKA Baden Betriebs-GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Baden	49,00
Fleischmarkt Inzersdorf Vermietungs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
"Graben 27- 28" Besitzgesellschaft mbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
PremiaFIT Facility und IT Management u. Service GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
RHG Management GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligung	Wien	100,00
UNIQA Finanzbeteiligung GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligung	Wien	100,00
UNIQA International Corporate Business GmbH	Nebendienstleistung: (Versicherungsvermittlung)	Wien	100,00
Kremser Landstraße Projektentwicklung GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Schöpferstraße Projektentwicklung GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
"Bonadea" Immobilien GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Neue Marktgasse Einkaufspassage Stockerau GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
DEVELOP Baudurchführungs- und Stadtentwicklungs-Gesellschaft mbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Mercurius GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum ZWEI GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Ivesis GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum SIEBEN GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
R-FMZ "MERCATUS" Holding GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
PKV Beteiligungs GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Klagenfurt	35,00
Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Gallneukirchen	100,00
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen/ Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100,00

UNIQA Group Audit GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft mbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Wien	100,00
Valida Holding AG	Pensionskasse/ betriebliche Vorsorge	Wien	40,13
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
PremiQaMed Immobilien GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100,00
Ambulatorien Betriebs GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100,00
GENIA CONSULT Unternehmensberatungs Gesellschaft mbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
R-SKA Baden Betriebs-GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Baden	49,00
Fleischmarkt Inzersdorf Vermietungs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
"Graben 27- 28" Besitzgesellschaft mbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
PremiaFIT Facility und IT Management u. Service GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100,00
RHG Management GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligung	Wien	100,00
UNIQA Finanzbeteiligung GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligung	Wien	100,00
UNIQA International Corporate Business GmbH	Nebendienstleistung: (Versicherungsvermittlung)	Wien	100,00
Kremser Landstraße Projektentwicklung GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Schöpferstraße Projektentwicklung GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
"Bonadea" Immobilien GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Neue Marktgasse Einkaufspassage Stockerau GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
DEVELOP Baudurchführungs- und Stadtentwicklungs-Gesellschaft mbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Mercurius GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum ZWEI GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Ivesis GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum SIEBEN GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
R-FMZ "MERCATUS" Holding GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100,00
PKV Beteiligungs GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Klagenfurt	35,00
Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Gallneukirchen	100,00
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen/ Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100,00

Black Sea Investment Capital	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Ukraine, Kiew	100,00
LEGIWATON INVESTMENTS LIMITED	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Zypern, Limassol	100,00
UNIQA Real III, spol. s.r.o.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Slowakei, Bratislava	100,00
UNIQA Real Estate BV	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Niederlande, Hoofddorp	100,00
UNIQA Software Service Bulgaria OOD	Nebendienstleistung	Bulgarien, Plovdiv	100,00
UNIQA Software Service Ukraine GmbH	Nebendienstleistung	Ukraine, Kiew	100,00
Reytarske	Nebendienstleistung: Besitz von Immobilien zur Fremdnutzung	Ukraine, Kiew	100,00
ALBARAMA LIMITED	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien (derzeit in Liquidation)	Zypern, Nikosia	100,00
AVE-PLAZA LLC	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Ukraine, Charkiw	100,00
Asena CJSC	Nebendienstleistung: Besitz von Immobilien zur Fremdnutzung	Ukraine, Mykolajiw	100,00
UNIQA Assistance doo Sarajevo	Nebendienstleistung	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,00
UNIQA Agent doo za zastupanje u osiguranju Banja Luka	Nebendienstleistung: Versicherungsvermittlung)	Bosnien und Herzegowina, Banja	100,00
UNIQA Agent doo za zastupanje u osiguranju Sarajevo	Nebendienstleistung: Versicherungsvermittlung)	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,00
UNIQA Software Service Kft.	Nebendienstleistung	Ungarn, Budapest	100,00
UNIPROINS CONSULTANTA SA	Nebendienstleistung: Training und Beratung. Gesellschaft zur Zeit jedoch "nicht aktiv"	Rumänien, Bukarest	100,00
sTech d.o.o.	Nebendienstleistung: Softwareentwicklung	Serbien, Belgrad	100,00
UNIQA Services Sp. z o.o.	Nebendienstleistung	Polen, Lodz	100,00
Dekra Expert Muszaki Szakertői Kft.	Nebendienstleistung: Risikobeurteilung, Schadenexpertentätigkeiten, technische Prüfungen, Analysen	Ungarn, Budapest	50,00

Appendix II (UNIQA Group) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	10.246
R0050	
R0060	357.828
R0070	25.013.677
R0080	2.291.287
R0090	640.723
R0100	293.231
R0110	43.650
R0120	249.582
R0130	18.880.364
R0140	11.814.387
R0150	6.659.651
R0160	340.299
R0170	66.028
R0180	2.380.930
R0190	23.017
R0200	504.125
R0210	
R0220	5.294.627
R0230	43.707
R0240	11.868
R0250	23.641
R0260	8.198
R0270	816.261
R0280	201.281
R0290	199.465
R0300	1.816
R0310	306.708
R0320	
R0330	306.708
R0340	308.273
R0350	113.134
R0360	263.093
R0370	40.001
R0380	297.027
R0390	14.650
R0400	
R0410	812.207
R0420	52.668
R0500	33.129.128

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.879.637
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.590.746
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	2.367.430
Risikomarge	R0550	223.317
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560	288.891
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	245.449
Risikomarge	R0590	43.441
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	16.780.233
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	800.182
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	548.777
Risikomarge	R0640	251.405
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.980.051
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	15.641.338
Risikomarge	R0680	338.713
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	5.088.688
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	2.887
Bester Schätzwert	R0710	5.037.458
Risikomarge	R0720	48.343
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	208.356
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	600.186
Depotverbindlichkeiten	R0770	641.944
Latente Steuerschulden	R0780	831.493
Derivate	R0790	18.728
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	4.001
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	14.968
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	181.313
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	31.496
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	340.619
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	928.576
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	928.576
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	53.311
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	28.603.549
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.525.578

	Geschäftsbereiche für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs- und Rückversicherungs- übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160		
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	85.883	19.945	49.000						2.737.499
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	991	6.874	1.707						138.458
Anteil der Rückversicherer Netto	84.892	13.071	47.293						2.599.040
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	85.682	19.296	48.236						2.706.918
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	963	6.457	1.024						135.213
Anteil der Rückversicherer Netto	84.719	12.838	47.211						2.571.705
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	54.030	5.238	24.814						1.687.112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	126	1.399	-408						59.692
Anteil der Rückversicherer Netto	53.904	3.839	25.222						1.627.420
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			-26						-453
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer Netto									-453
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen	26.799	5.999	44.754						896.262
Gesamtaufwendungen									
									33.171

In EUR Tausend

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
In EUR Tausend

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0020 Österreich	C0030 Polen	C0040 Italien	C0050 Tschechische Republik	C0060 Rumänien	
R0110	C0010						C0070
R0110	1.587.923	1.587.923	254.791	199.059	175.491	106.151	2.425.016
R0120							
R0130							
R0140	21.901	21.901	15.143	5.378	13.650	3.301	64.013
R0200	1.566.023	1.566.023	239.647	193.681	161.841	102.850	2.361.003
R0210	1.585.297	1.585.297	238.722	199.591	171.434	99.595	2.394.209
R0220							
R0230							
R0240	21.252	21.252	15.102	5.348	13.408	2.781	62.367
R0300	1.564.045	1.564.045	223.619	194.243	158.026	96.815	2.331.841
R0310	1.000.524	1.000.524	135.997	144.803	96.253	68.325	1.502.004
R0320							
R0330							
R0340	14.333	14.333	-12.055	1.519	7.644	2.068	15.225
R0400	986.191	986.191	148.052	143.284	88.609	66.257	1.486.779
R0410					-751		-768
R0420							
R0430							
R0440							
R0500					-751		-768
R0550	535.244	535.244	84.358	60.268	58.210	31.986	803.293
R1200							25.825
R1300							829.117

Gebuchte Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Verdiente Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Angefallene Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen

Gesamtaufwendungen

In EUR Tausend

	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	Herkunftsland	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R0110	C0150	Österreich	Italien	Russland	Kroatien	Bulgarien	C0210
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien							
Brutto	1.826.194	1.826.194	1.065.497	58.203	34.264	29.263	3.039.366
Anteil der Rückversicherer	32.546	32.546	22.939	482	154		56.966
Netto	1.793.648	1.793.648	1.042.558	57.721	34.110	29.263	2.982.400
Verdiente Prämien							
Brutto	1.825.994	1.825.994	1.066.418	58.203	33.201	29.263	3.039.043
Anteil der Rückversicherer	32.548	32.548	22.940	482	152		56.967
Netto	1.793.446	1.793.446	1.043.478	57.721	33.049	29.263	2.982.077
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	1.689.965	1.689.965	1.071.690	49.199	29.060	21.712	2.872.141
Anteil der Rückversicherer	25.316	25.316	43.053	70	93		68.606
Netto	1.664.648	1.664.648	1.028.636	49.128	28.967	21.712	2.803.535
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto			-222		11		-211
Anteil der Rückversicherer							
Netto			-222		11		-211
Angefallene Aufwendungen	449.485	449.485	66.320	10.843	12.749	5.680	560.123
Sonstige Aufwendungen							26.463
Gesamtaufwendungen							586.587

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

In EUR Tausend

	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei verschiedenen Rückstellungen					Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	
R0010	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090	
	24.748.558				150.420	
R0020						
	4.525.578				-110.706	
R0050						
	5.240.615				-110.706	
R0090						
	2.588.818				42.979	

Versicherungstechnische Rückstellungen

Basisemittel

Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

**S.23.01.22
Eigenmittel**
In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Nicht verfügbares eingeforderter, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverien auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverien auf Gegenseitigkeit
 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
 Überschussfonds
 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
 Vorzugsaktien
 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, der auf Gruppenebene nicht verfügbar ist
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0070	C0030	C0040	C0050	
R0010	309.000	309.000				
R0020						
R0030	1.681.668	1.681.668				
R0040	1.743	1.743				
R0050						
R0060						
R0070	49.229	49.229				
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130	2.257.083	2.257.083				
R0140	928.576			928.576		
R0150						
R0160	10.246					10.246
R0170	5.679					5.679
R0180						
R0190						
R0200	50.952	50.952				
R0210	42.202	42.126				76
R0220						
R0230						
R0240						
R0250						
R0260						
R0270	47.880	42.126				5.755
R0280	47.880	42.126				5.755
R0290	5.240.615	4.307.548		928.576		4.491

S.25.01.22
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
 In EUR Tausend

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.176.367		
R0020	233.845		
R0030	457.245		
R0040	555.162		
R0050	1.091.590		
R0060	-1.424.765		
R0070			
R0100	3.089.444		

- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

	C0100		
R0130	209.477		
R0140	-258.685		
R0150	-451.418		
R0160			
R0200	2.588.818		
R0210			
R0220	2.588.818		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	1.396.903		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	2.588.818		

- Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**
- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
- Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**
- Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
- Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden**
- Weitere Angaben zur SCR**
- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304
- Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe
- Angaben über andere Unternehmen**
- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
- Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
- Gesamt-SCR**
- SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
- Solvenzkapitalanforderung**

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82		UNIQA Insurance Group AG	Kompositversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Austria	SC/LEI/529900B0 OFX1G2LS5L25		UNIQA Österreich Versicherungen AG	Kompositversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Austria	SC/LEI/529900DY OEB8C25L1K78		SK Versicherung AG	Nicht Lebensversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Switzerland	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/C H/12010		UNIQA Re AG	Kompositversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht - FINMA
Italy	SC/LEI/815600A7F C9FCDD18474		UNIQA ASSICURAZIONI S.P.A.	Nicht Lebensversicherer	Società per azioni	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni - IVASS
Slovakia	SC/LEI/097900BF GI0000027225		UNIQA poisťovňa, a.s.	Kompositversicherer	Akciová spoločnosť	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Národná banka Slovenska - NBS
Czech Republic	SC/LEI/31570053 VJ0RMOQ3JJK93		UNIQA poisťovňa, a.s.	Kompositversicherer	Akciová spoločnosť	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	České národní banka - CNB
Croatia	SC/LEI/74780000 P058T15YPX93		UNIQA osiguranje d.d.	Kompositversicherer	Delniška družba	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Hrvatska agencija za nadzor finansijskih usluga - HANFA
Poland	SC/LEI/259400WV 4XF5OZV6N231		Uniqa Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna	Nicht Lebensversicherer	Spółka akcyjna	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisji Nadzoru Finansowego - KNF
Poland	SC/LEI/259400JPZ G18Z3V8R922		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Lebensversicherer	Spółka akcyjna	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisji Nadzoru Finansowego - KNF
Hungary	SC/LEI/549300RLB B7L1SYSG775		UNIQA Biztosító Zrt.	Kompositversicherer	Biztosító részvénytársaság	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete - PSZAF
Liechtenstein	SC/LEI/529900SC ZKCX0WMOCC24		UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft	Nicht Lebensversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein - FMA
Switzerland	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/C H/12160		UNIQA Assurances S.A.	Nicht Lebensversicherer	S.A.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht - FINMA
Italy	SC/LEI/8156009C 7E98F1FEA608		UNIQA PREVIDENZA S.P.A.	Lebensversicherer	Società per azioni	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni - IVASS
Bosnia and Herzegovina	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/B A/12290		UNIQA Osiguranje d.d.	Kompositversicherer	Delniška družba	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Agencija za nadzor osiguranja Federacije Bosne i Hercegovine -
Bulgaria	SC/LEI/529900QU FCNI937IFE22		UNIQA INSURANCE plc	Nicht Lebensversicherer	акционерно дружество	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Комисията за финансов надзор (Financial Supervision)
Bulgaria	SC/LEI/529900JXZ 3AOURHL8Z49		UNIQA Life Insurance plc	Lebensversicherer	акционерно дружество	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Комисията за финансов надзор (Financial Supervision)
Serbia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/R S/12330		UNIQA životno osiguranje a.d.	Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Bank Of Serbia (NBS)

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/U A/12340		Insurance company "UNIQA" Private Joint Stock Company	Nicht Lebensversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	State Commission for the Regulation of Financial Services
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/U A/12350		UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Lebensversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	State Commission for the Regulation of Financial Services
Montenegro	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/M E/12370		UNIQA životno osiguranje a.d.	Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Agencija za nadzor osiguranja (ANO)
Albania	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A L/12380		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA Sh.A.	Nicht Lebensversicherer	Sh.A.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
Serbia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/R S/12390		UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Nicht Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Bank Of Serbia (NBS)
Montenegro	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/M E/12400		UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Nicht Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Agencija za nadzor osiguranja (ANO)
Romania	SC/LEI/529900EH BJY3Z379SR41		UNIQA Asigurari S.A.	Nicht Lebensversicherer	Societăți pe acțiuni	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Comisia de Supraveghere a Asigurarilor - CSA
Romania	SC/LEI/529900L3Y L1512DQN720		UNIQA Asigurari de Viata SA	Lebensversicherer	Societăți pe acțiuni	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Comisia de Supraveghere a Asigurarilor - CSA
Russia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/R U/12460		Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Lebensversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Federal Financial Markets Service - FFMS
Republic of Macedonia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/M K/12470		UNIQA AD Skopje	Nicht Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Bank of the Republic of Macedonia - NBRM
Italy	SC/LEI/81560048 D2E35B1A3B11		UNIQA LIFE SPA	Lebensversicherer	Società per azioni	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni - IVASS
Albania	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A L/12490		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA Sh.A.	Lebensversicherer	Sh.A.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
Kosovo	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/X K/12500		SIGAL UNIQA GROUP AUSTRIA SH.A.	Nicht Lebensversicherer	Sh.A.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Banka Qendrore e Republikës së Kosovës - BQK
Kosovo	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/X K/12510		SIGAL Life UNIQA GROUP AUSTRIA sh.a	Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Banka Qendrore e Republikës së Kosovës - BQK
Republic of Macedonia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/M K/12520		UNIQA Life AD Skopje	Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Bank of the Republic of Macedonia - NBRM
Albania	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A L/12530		SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA GROUP AUSTRIA Sh.A.	Institutions for occupational retirement provision	Sh.A.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13010		UNIQA Real Estate Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13060		Versicherungsmarkt- Servicegesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
87	100	87		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
75	100	75		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
87	100	87		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
90	100	90		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
87	100	87		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
87	100	87		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
87	100	87		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
87	100	87		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
44	100	44		Wesentlich		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13080		Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13100		RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13130		UNIQA IT Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13170		UNIQA Capital Markets GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13200		UNIQA Immobilien Projekterichtungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13270		call us Assistance International GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13310		Medial Beteiligungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13390		UNIQA International AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13400		UNIQA Internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13410		DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13420		UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13470		UNIQA Leasing GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13500		PremiQaMed Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13520		PremiaMed Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13540		Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13550		UNIQA Real Estate Zweite Beteiligungsverwaltung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13580		Assistance Beteiligungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13610		Together Internet Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13640		RC RISK-CONCEPT Versicherungsmakler GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Sectoral rules
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
50	100	50		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
30	30	30		Wesentlich		Ja		Method 1: Adjusted equity method
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
33	33	33		Wesentlich		Ja		Method 1: Adjusted equity method
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
25	25	25		Wesentlich		Ja		Method 1: Adjusted equity method
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
33	0	33		Wesentlich		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
64	100	64		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
23	0	23		Wesentlich		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13650		Real Versicherungsvermittlung GmbH(formerly: Real Versicherungs-Makler GmbH)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13780		Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft	Other	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13790		STRABAG SE	Other	SE	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13800		UNIQA Real Estate AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13820		Alopex Organisation von Geschäftskontakten GmbH	Other	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/13980		UNIQA HealthService – Services im Gesundheitswesen	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14000		Design Tower GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14010		UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14020		Aspembrückengasse Errichtungs- und Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14080		Privatklinik Grinzing GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14120		UNIQA Real Estate Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14130		UNIQA Real Estate Dritte Beteiligungsverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14140		UNIQA Real Estate Vierte Beteiligungsverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14150		"Hotel am Bahnhof" Errichtungs GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14170		UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14180		GLM Errichtungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14190		UNIQA Group Audit GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14200		UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14210		Valida Holding AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
31	0	31		Wesentlich		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
15	15	15		Wesentlich		Ja		Other Method
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
99	99	99		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
40	40	40		Wesentlich		Ja		Method 1: Adjusted equity method

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14220		EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14240		PremiQaMed Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14250		PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14280		Ambulatorien Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14290		GENIA CONSULT Unternehmensberatungs Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14320		R-SKA Baden Betriebs- GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14330		Fleischmarkt Inzersdorf Vermietungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14340		Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14350		"Graben 27- 28" Besitzgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14380		PremiaFIT Facility und IT Management u. Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14400		RHG Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14410		UNIQA Finanzbeteiligung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14420		UNIQA International Corporate Business GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14430		Kremser Landstraße Projektentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14440		Schöpferstraße Projektentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14450		"Bonadea" Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14470		Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14480		R-FMZ Immobilienholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14490		Neue Marktgassee Einkaufspassage Stockerau GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14500		DEVELOP Baudurchführungs- und Stadtentwicklungs-	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14510		Raiffeisen- Fachmarktzentrum Mercurius GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14520		Raiffeisen- Fachmarktzentrum ZWEI GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14530		Raiffeisen- Fachmarktzentrum Ivesis GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14540		Raiffeisen- Fachmarktzentrum VIER GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14550		Raiffeisen- Fachmarktzentrum SIEBEN GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14560		R-FMZ "MERCATUS" Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14580		PKV Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14590		Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14600		PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14630		UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14640		SVA Gesundheitszentrum Betriebs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/36	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14650		Goldenes Kreuz Privatklinik BetriebsGmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/37	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/A T/14670		Salzburg Institute of Actuarial Studies GmbH	Other	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/15020		UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/15050		UNIQA Plaza Irohadas es Ingatlankezelő Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Czech Republic	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/C Z/15060		UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Slovakia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/S K/15080		UNIQA Real s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Czech Republic	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/C Z/15110		ProUNIQA s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
35	0	35		Wesentlich		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
60	100	60		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
49	0	49		Wesentlich		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
75	100	75		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
50	0	50		Wesentlich		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
60	100	60		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Slovakia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/S K/15120		UNIQA InsService s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/15140		UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/15180		UNIQA Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/15190		UNIQA Claims Services International Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/15200		Első Közszolgálati Penzügyi Tanácsadó Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/15210		UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Slovakia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/S K/15270		UNIPARTNER s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Italy	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/IT /15600		UNIQA Intermediazioni S.r.l.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.r.l.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Bulgaria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/B G/15660		Vitosha Auto OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OOD	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Romania	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/R O/15680		Floreasca Tower SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SRL	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/15690		Pretium Ingatlan Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Croatia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H R/15700		UNIQA poslovni centar Korzo d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/15710		UNIQA-Invest Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Germany	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/D E/15720		Knesebeckstraße 8-9 Grundstücksgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Romania	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/R O/15730		UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.R.L.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Bulgaria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/B G/15740		UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	EOOD	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Serbia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/R S/15790		UNIQA Real Estate d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Slovakia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/S K/15810		Insdata spol s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Serbia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/R S/15830		Renaissance Plaza d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
92	0	92		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
60	100	60		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
98	100	98		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/15840		IPM International Property Management Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Poland	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/P L/15850		UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	z.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/U A/15860		Black Sea Investment Capital	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Cyprus	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/C Y/15880		LEGIWATON INVESTMENTS LIMITED	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Ltd	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Slovakia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/S K/15890		UNIQA Real III, spol. s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Netherlands	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/N L/15910		UNIQA Real Estate BV	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	BV (Besloten Vennootschap)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Bulgaria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/B G/15920		UNIQA Software Service Bulgaria OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OOD	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/U A/15930		UNIQA Software Service Ukraine GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/U A/15970		Reytarske	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Cyprus	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/C Y/16040		ALBARAMA LIMITED	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Ltd	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/U A/16050		AVE-PLAZA LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/U A/16060		Asena CJSC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Bosnia and Herzegovina	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/B A/16110		UNIQA Assistance doo Sarajevo	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Bosnia and Herzegovina	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/B A/16120		UNIQA Agent doo za zastupanje u osiguranju Banja Luka	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Bosnia and Herzegovina	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/B A/16130		UNIQA Agent doo za zastupanje u osiguranju Sarajevo	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/16140		UNIQA Software Service Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Romania	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/R O/16150		UNIPROINS CONSULTANTA SA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SA	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Serbia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/R S/16160		sTech d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Poland	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/P L/16180		UNIQA Services Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	z.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/H U/16220		Dekra Expert Muszaki Szakertői Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
99	0	99		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
99	0	99		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100	100	100		Dominant		Ja		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Ja		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
50	50	50		Wesentlich		Ja		Method 1: Adjusted equity method

Appendix III (UNIQA Insurance Group AG) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
	R0030	
	R0040	112.345
	R0050	
	R0060	81.506
	R0070	5.423.689
	R0080	171.037
	R0090	4.997.432
	R0100	35.698
	R0110	
	R0120	35.698
	R0130	151.984
	R0140	26.776
	R0150	125.208
	R0160	
	R0170	
	R0180	65.908
	R0190	
	R0200	1.630
	R0210	
	R0220	
	R0230	662.286
	R0240	
	R0250	
	R0260	662.286
	R0270	86.208
	R0280	15.514
	R0290	15.145
	R0300	369
	R0310	70.694
	R0320	
	R0330	70.694
	R0340	
	R0350	321.375
	R0360	11.405
	R0370	9.102
	R0380	608.792
	R0390	5.901
	R0400	
	R0410	142.280
	R0420	24.792
	R0500	7.489.684

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	31.236
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	30.611
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	28.868
Risikomarge	R0550	1.742
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560	625
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	588
Risikomarge	R0590	37
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	482.865
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	482.865
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	449.347
Risikomarge	R0680	33.518
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	111.939
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	569.944
Depotverbindlichkeiten	R0770	125.524
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	305.000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	11.482
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	11.495
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	168.041
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	928.576
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	928.576
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.341
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.751.441
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.738.243

In EUR Tausend

	Geschäftsbereiche für: Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direkt- übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt			
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache						
								C0100	C0110		C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien													
Brutto - Direktversicherungsgeschäft													0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft													17.999
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					115					2.458			2.573
Anteil der Rückversicherer										0			16.457
Netto					115					2.458			4.116
Verdiente Prämien													
Brutto - Direktversicherungsgeschäft													
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft													17.864
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					115					2.458			2.573
Anteil der Rückversicherer										0			16.471
Netto					115					2.458			3.965
Aufwendungen für Versicherungsfälle													
Brutto - Direktversicherungsgeschäft													
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft													10.036
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					50					3.070			3.092
Anteil der Rückversicherer										15			10.033
Netto					50					3.055			3.095
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen													
Brutto - Direktversicherungsgeschäft													
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft													
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft													
Anteil der Rückversicherer													
Netto													
Angefallene Aufwendungen													21.290
Sonstige Aufwendungen													1.066
Gesamtaufwendungen													1.066

Gebuchte Prämien

Brutto - Direktversicherungsgeschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Verdiente Prämien

Brutto - Direktversicherungsgeschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto - Direktversicherungsgeschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto - Direktversicherungsgeschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Angefallene Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen

Gesamtaufwendungen

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
In EUR Tausend

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nicht Lebens- versicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0020 Deutschland	C0030 Kroatien	C0040 Frankreich	C0050 Spanien	C0060 Italien	
R0110	C0010						
	C0080						C0140
R0110							
R0120		1.804	36	1	0	0	17.999
R0130		150					2.573
R0140		1.563	29	1	0	0	16.457
R0200		391	7	0	0	0	4.116
R0210							
R0220		1.680	36	1	3	15	17.864
R0230		150					2.573
R0240		1.475	29	1	3	12	16.471
R0300		355	7	0	1	3	3.965
R0310							
R0320		784	32	-5	16	6	10.003
R0330		44		0			3.030
R0340		633	24	-3	12	4	9.961
R0400		195	8	-1	4	1	3.072
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
R0410							
R0420							
R0430							
R0440							
R0500							
R0550		2.023	38	1	0	0	21.290
R1200							1.066
R1300							22.356

Gebuchte Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales
Geschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes
nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Verdiente Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales
Geschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes
nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales
Geschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes
nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales
Geschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes
nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Angefallene Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen
Gesamtaufwendungen

S.12.01.02
 Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
 In EUR Tausend

	Index- und fondsgebundene Versicherung										Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	Versicherung mit Überschussbeteiligung					Sonstige Lebensversicherung						
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verbindlichkeiten außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verbindlichkeiten außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft		
R0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100	C 0110		
R0020												
R0030											449.347	449.347
R0080											70.694	70.694
R0090											378.653	378.653
R0100											33.518	33.518
R0110												
R0120												
R0130												
R0200											482.865	482.865

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamtlöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert (brutto)
 Gesamtlöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Risikomarge
 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Umfang der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

In EUR Tausend

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen und Garantien		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	
	C 0160	C 0170	C 0180	C 0190	C 0200	
R0010						C 0210
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamtlöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert (brutto)
 Gesamtlöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Risikomarge
 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Umfang der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Lebensversicherung
 In EUR Tausend

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskosten- versicherung C0070	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0040	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100		
R0010											
R0050											
R0060		-69		1.155	134		-485	191			
R0140		-98		-726	103		-844	33			
R0150		28		1.881	31		360	158			
R0160		657		11.353	337	149	6.150	9.863	9		
R0240		467		8.017	260	71	3.881	4.351			
R0250		190		3.336	77	78	2.268	5.512	9		
R0260		588		12.507	471	149	5.665	10.054	9		
R0270		218		5.217	108	78	2.628	5.670	9		
R0280		37		480	27	11	458	761	2		
R0290											
R0300											
R0310											
R0320		625		12.987	498	159	6.123	10.815	11		
R0330		349		7.290	363	71	3.037	4.384			
R0340		256		5.697	135	88	3.086	6.431	11		

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 als Ganzes

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem
 Schätzwert und Risikomarge**

Bester Schätzwert
 Premierrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Schadenrückstellungen
 Bester Schätzwert (netto) für Premierrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert gesamt – brutto
 Bestes Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Bestes Schätzwert gesamt – Netto

Risikomarge
 Umfang der Übergangsmabnahme bei versicherungstechnischen
 Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bestes Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060								926
R0140								-1.533
R0150								2.459
R0160	13							28.530
R0240								17.048
R0250	13							11.482
R0260	13							29.456
R0270	13							13.941
R0280	2		2					1.780
R0290								
R0300								
R0310								
R0320	15		2					31.236
R0330								15.514
R0340	15		2					15.721

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Beste Schätzwert gesamt – brutto
Beste Schätzwert gesamt – Netto
Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	514.100			567	
Basis eigenmittel	5.509.909			-107.690	
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	5.168.872			-107.979	
Solvenzkapitalanforderung	1.399.767			102	
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	4.538.976			-108.025	
Mindestkapitalanforderung	349.942			25	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
 In EUR Tausend

	Brutto- Solvenzkapitalanforderun	USP	Vereinfachungen
R0010	C0110	C0090	C0100
R0020	1.476.924		
R0030	59.606		
R0040	48.548		
R0050	88		
R0060	3.318		
R0070	-81.415		
R0100	1.507.069		

- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304

R0130	C0100		
R0140	2.906		
R0150	-110.208		
R0160			
R0200	1.399.767		
R0210			
R0220	1.399.767		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nicht Lebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

In EUR Tausend

MCRNL-Ergebnis	C0010	
	1.664	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	218
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	5.217
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	108
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	78
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.628
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	5.670
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	9
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	13
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankrückversicherung	R0140	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR-Ergebnis	C0040	
	1.001	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	1.430.046

Berechnung der gesamten MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.665
Solvenzkapitalanforderung	R0310	1.399.767
MCR-Obergrenze	R0320	629.895
MCR-Untergrenze	R0330	349.942
Kombinierte MCR	R0340	349.942
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	349.942

Appendix IV (UNIQA Österreich Versicherungen AG) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	42.914
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	16.643.545
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.221.686
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.045.237
Aktien	R0100	136.308
Aktien – notiert	R0110	52.323
Aktien – nicht notiert	R0120	83.985
Anleihen	R0130	12.231.590
Staatsanleihen	R0140	6.916.227
Unternehmensanleihen	R0150	5.065.005
Strukturierte Schuldtitel	R0160	184.330
Besicherte Wertpapiere	R0170	66.028
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.809.287
Derivate	R0190	22.805
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	176.632
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	4.411.303
Darlehen und Hypotheken	R0230	285.151
Policendarlehen	R0240	5.109
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	23.312
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	256.730
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.282.258
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	772.777
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	651.079
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	121.698
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	201.209
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	201.209
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	308.272
Depotforderungen	R0350	100
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	94.061
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	46.637
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	44.120
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	341.466
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.480
Vermögenswerte insgesamt	R0500	23.196.035

In EUR Tausend	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.571.187
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.357.364
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.223.677
Risikomarge	R0550	133.687
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560	213.823
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	184.250
Risikomarge	R0590	29.572
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	11.650.116
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	780.007
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	530.674
Risikomarge	R0640	249.333
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10.870.109
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	10.633.303
Risikomarge	R0680	236.806
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4.276.455
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	4.247.517
Risikomarge	R0720	28.938
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	41.863
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	531.913
Latente Steuerschulden	R0780	790.202
Derivate	R0790	18.356
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	94.294
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	13.578
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	159.935
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	433.985
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	433.985
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.069
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	19.586.954
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.609.081

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
In EUR Tausend

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0020 Italien	C0030 Deutschland	C0040 Schweiz	C0050 Großbritannien	C0060 Belgien	
R0110	C0010						C0070
	C0080						C0140
R0110	1.505.065	25.890	21.699	3.210	2.505	1.311	1.559.680
R0120	684	9	273	193	440		1.599
R0130		7					7
R0140	602.207	10.361	8.787	1.361	1.178	524	624.419
R0200	903.542	15.546	13.184	2.042	1.767	787	936.868
R0210	1.502.556	26.895	20.972	3.359	2.364	1.309	1.557.455
R0220	682	9	245	193	454		1.583
R0230		7					7
R0240	601.101	10.743	8.470	1.418	1.125	522	623.380
R0300	902.137	16.168	12.747	2.134	1.693	786	935.665
R0310	950.529	19.303	4.641	165	378	67	975.084
R0320	-260	357	649	78	180		1.003
R0330	0			36			36
R0340	379.208	7.845	2.111	111	223	27	389.525
R0400	571.061	11.815	3.179	167	335	40	586.598
R0410	-568						-568
R0420							
R0430							
R0440							
R0500	-568						-568
R0550	287.942	4.954	4.202	651	563	251	298.563
R1200							12.364
R1300							310.927

Gebuchte Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Verdiente Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Angefallene Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen

Gesamtaufwendungen

S.12.01.02
 Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
 in EUR Tausend

	Index- und fondsgebundene Versicherung										Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft			
	c 0020	c 0030	c 0040	c 0050	c 0060	c 0070	c 0080	c 0090	c 0100	c 0150	
R0010											
R0020											
R0030	10.865.454	2.700.148	1.547.369			-232.151				14.880.820	
R0080	200.876	195.969	112.304			333				509.481	
R0090	10.664.578	2.504.179	1.435.065			-232.484				14.371.339	
R0100	188.727	28.938			48.079					265.744	
R0110											
R0120											
R0130											
R0200	11.054.181	4.276.455			-184.072					15.146.564	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen

Risikomarge
 Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Umfang der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

In EUR Tausend

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)						
	c 0160	c 0170	c 0180	c 0190	c 0200	c 0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
R0010						
R0020						
R0030		530.674				530.674
R0080						
R0090		530.674				530.674
R0100	249.333					249.333
R0110						
R0120						
R0130						
R0200	780.007					780.007

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert
Besten Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen

Besten Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Besten Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Lebensversicherung
 In EUR Tausend

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskosten- versicherung C0070	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0040	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100	
R0010										
R0050										
R0060		-70.176		-10.136	14.274	-335	5.589	-33.186		1.639
R0140		4.965		1.199	9.308	381	88.091	-17.952		576
R0150		-75.141		-11.336	4.966	-717	-82.502	-15.234		1.063
R0160		254.427		426.770	37.855	49.449	177.750	483.551		1.603
R0240		116.733		159.771	23.143	14.248	79.541	270.530		0
R0250		137.694		267.000	14.212	35.201	98.210	213.022		1.602
R0260		184.250		416.634	52.129	49.113	183.340	450.365		3.242
R0270		62.552		255.664	19.479	34.484	15.708	197.787		2.666
R0280		29.572		23.907	9.072	6.178	43.610	28.301		303
R0290										
R0300										
R0310										
R0320		213.823		440.541	61.201	55.291	226.949	478.666		3.545
R0330		121.698		160.970	32.450	14.629	167.632	252.577		576
R0340		92.125		279.571	28.750	40.662	59.318	226.089		2.969

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem

Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Premierückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Premierückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – Netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmabnahme bei versicherungstechnischen

Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060	-70.285		11.545					-151.072
R0140	-98		14.627					101.097
R0150	-70.187		-3.082					-252.169
R0160	103.846		23.749					1.559.000
R0240	868		6.847					671.680
R0250	102.977		16.902					887.320
R0260	33.561		35.294					1.407.928
R0270	32.791		13.820					635.151
R0280	16.389		5.927					163.259
R0290								
R0300								
R0310								
R0320	49.950		41.221					1.571.187
R0330	770		21.473					772.777
R0340	49.179		19.747					798.410

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Beste Schätzwert gesamt – brutto
Beste Schätzwert gesamt – Netto
Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	17.497.758			116.799	
Basiseigenmittel	3.869.698			-83.461	
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	3.869.698			-83.461	
Solvenzkapitalanforderung	1.594.422			39.789	
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	3.568.436			-82.169	
Mindestkapitalanforderung	520.905			6.462	

S.23.01.01
Eigenmittel
In EUR Tausend

BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditlinie und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditlinie und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorläufige Dividenden, Ausschüttungen und Erträge

Sonstige BasisEigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPFP)

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	37.689	37.689			
R0030	108.018	108.018			
R0040					
R0050					
R0070	49.229	49.229			
R0090					
R0110					
R0130	3.240.777	3.240.777	28.542	405.443	
R0140	433.985				
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	3.869.698	3.435.712	28.542	405.443	
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	3.869.698	3.435.712	28.542	405.443	
R0510	3.869.698	3.435.712	28.542	405.443	
R0540	3.869.698	3.435.712	28.542	405.443	
R0550	3.568.436	3.435.712	28.542	104.181	
R0580	1.594.422				
R0600	520.905				
R0620					
R0640	685%				
C0060					
R0700	3.609.081				
R0710					
R0720	173.368				
R0730	194.935				
R0740					
R0760	3.240.777				
R0770	1.283.153				
R0780	272.338				
R0790	1.555.490				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

In EUR Tausend

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	1.685.490		
R0020	143.409		
R0030	380.162		
R0040	473.530		
R0050	615.443		
R0060	-1.016.058		
R0070			
R0100	2.281.975		

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für

Artikel 304

	C0100
R0130	119.738
R0140	-275.817
R0150	-531.474
R0160	
R0200	1.594.422
R0210	
R0220	1.594.422
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.02.01.01
 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nicht Lebensversicherungsstätigkeit
 In EUR Tausend

MCR-Komponenten	
Nicht Lebens- versicherungsstätigkeit	Lebensversicherungs- stätigkeit
MCR(NL, L)-Ergebnis	MCR(NL, L)-Ergebnis
R0010	C0010
	146.936
	C0020

Bestandteil der linearen Formel für Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nicht Lebensversicherungsstätigkeit		Lebensversicherungsstätigkeit	
	Besten Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Besten Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
R0020	C0030	C0040	C0050	C0060
R0030	62.552	1.57.031		
R0040				
R0050	295.664	208.915		
R0060	19.679	102.760		
R0070	34.484	37.290		
R0080	15.708	247.891		
R0090	197.787	81.599		
R0100	2.666	2.293		
R0110	32.791	84.255		
R0120				
R0130	13.820	19.442		
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Erkennensatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beisand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

In EUR Tausend

	Nicht Lebensversicherungs- tätigkeit	Lebensversicherungs- tätigkeit
	MCR(L, NL)-Ergebnis	MCR(L, L)-Ergebnis
R0200	C0070 -36.122	C0080 410.091

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nicht Lebensversicherungs- tätigkeit	Lebensversicherungs- tätigkeit
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
R0210	C0090 -163.977	C0100 10.262.583
R0220	694.651	401.995
R0230		3.939.245
R0240		
R0250		C0120 33.863.090

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der gesamten MCR

R0300	C0130 520.905
R0310	1.594.422
R0320	717.490
R0330	398.606
R0340	520.905
R0350	7.400
R0400	C0130 520.905

Lineare MCR
 Solvenzkapitalanforderung
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung

	Nicht Lebens- versicherungs- tätigkeit	Lebensversicherungs- tätigkeit
	C0140	C0150
R0500	110.814	410.091
R0510	339.189	1.255.234
R0520	152.635	564.855
R0530	84.797	313.808
R0540	110.814	410.091
R0550	3.700	3.700
R0560	110.814	410.091

Berechnung der fiktiven MCR für Nicht Lebens- und Lebensversicherungs-
 tätigkeit

fiktive lineare MCR
 fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
 Obergrenze der fiktiven MCR
 Untergrenze der fiktiven MCR
 fiktive kombinierte MCR
 absolute Untergrenze der fiktiven MCR
 fiktive MCR

Appendix V – regulatorische Anforderungen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

In diesem Anhang werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage basiert und mit welchem dieser im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Art. 51 bis 56 der Richtlinie (EU) 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Art. 293 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Art. 359 (a) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance System des Unternehmens, gemäß Art. 294 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Art. 359 lit. b) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Art. 295 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Art. 359 lit. c) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Art. 296 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Art. 359 lit. d) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Art. 297 und 298 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Art. 359 lit. e) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2), sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Glossar

Begriff	Erläuterung
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien - Brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien - Netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierete Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of business in force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio	dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten. Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt - in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.
Duration	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM	engl. Economic Capital Model. UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area)-Staatsanleihen, Behandlung von Asset Backed Securities und unter Nutzung des Partiellen Internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.

ECR	engl. Economic Capital Requirement. Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel	engl. Own Funds. Bezeichnet bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit er zur Deckung von Verlusten herangezogen werden kann, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie der nicht zur Ausschüttung bestimmte Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzern-anteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS	engl. International Accounting Standards. Dt. Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS	engl. International Financial Reporting Standards (Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung). Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen	engl. Tiers. Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
MCR	engl. Minimum Capital Requirement. Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter welches die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Der Mindestkapitalbedarf (MCR) wird durch eine Formel in Relation zum Solvenzkapitalbedarf (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
ORSA	engl. Own Risk and Solvency Assessment. Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungs Prozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie, sowie des Planungsprozesses - gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzeptes.
partielles internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Prämien	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.

Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.
Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.
Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
SCR	engl. Solvency Capital Requirement. Bezeichnet die notwendigen Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u.a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, gemäß §177 VAG 2016
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP	US-amerikanische Generally Accepted Accounting Principles (Rechnungslegungsgrundsätze).
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man die minimale Höhe eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie - Brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie - Netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen - Brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadensregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadensregulierungsaufwendungen beziehen.
Versicherungsleistungen - Netto	Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadensregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadensregulierungsaufwendungen.
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Impressum

HERAUSGEBER

UNIQA Insurance Group AG
FN: 92933t
DVR: 0055506

Konzept, Beratung und Design Magazinteil
be.public Corporate & Financial Communications
GmbH / www.bepublic.at
Rosebud, Inc. / www.rosebud-inc.com

Übersetzung und Lektorat
ASI GmbH / www.asint.at

Papier

Umschlag: Gardapat 11, 250 g/m²
Imageteil: Gardapat 11, 135 g/m²
Finanzteil: Munken Kristall, 100 g/m²

Druck

AV+Astoria Druckzentrum GmbH

KONTAKT

UNIQA Insurance Group AG
Qualitative Riskmanagement
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
E-Mail: qualitativeRM@uniqa.at
www.uniqagroup.com

